

40 Se 570a



40 Se 576a

Jahresverzeichnis

der im „O.-H.“ erschienenen Aufsätze

(17. Jahrgang) 1937.

Ausland.	Nr.	Großhandel.	Nr.
Schweden.			
Starker Aufschwung der schwedischen Industrie	7	Erfassung der Alt- und Abfallstoffe (Dr. E. Schoene)	8
Der deutsch-schwedische Handel (Dr. E. Schoene)	18	Großhandelstagung im Zeichen des Außenhandels	12
Dänemark.			
Die Gründungsversammlung der deutschen Handelskammer in Dänemark	2	Der Großhandel und die neuen Wirtschaftsaufgaben (Edmund v. Sellner)	20
Dänemarks Kapital- und Zahlungsbilanz	9	Der pommersche Großhandel (Dr. E. Schoene)	20
Lettland.			
Zur Entwicklung des Außenhandels Lettlands	13	Einzelhandel.	
Die jüngsten Ereignisse im wirtschaftlichen Leben Lettlands (Dir. Berzins)	14	Der Warenkauf aus Automaten (Dr. C. Hoffmann)	4
Finnland.			
Erzeugung und Ausfuhr der Holzindustrie Finnlands 1936	8	Einzelhandelsfragen (Dr. C. Hoffmann)	6
Polen.			
Der polnische Außenhandel im Jahre 1936	6	Die Amtsträger des pommerschen Einzelhandels in Kolberg (Dr. H. Lichterbeck)	13
Polens Kampf gegen die Preissteigerungen	10	Steuern.	
Der Erzbergbau Polens im Jahre 1936	16	Das Gewerbesteuergesetz (Syndikus Berger)	3
Studienreise von Vertretern der Stettiner Wirtschaft und Presse nach Polen	19	Handelskammertragen.	
Die Suche nach Polens Bodenschätzen	21	Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin im Jahre 1936	1
Rußland.			
Rückgang der Erdölausfuhr Rußlands	19	Die Richtlinien für die Gutachterstätigkeit der Industrie- und Handelskammer im gerichtlichen Vergleichsverfahren (O. E. Rock)	9
Uebrigcs Ausland.			
Die handelspolitischen Grundlagen für die Wirtschaftsbeziehungen Deutschlands zu den Staaten Südosteuropas (Dr. H. Gladosch)	18, 19	Ansprache des Reichsbankpräsidenten und Reichswirtschaftsministers Dr. H. Schacht auf der Einschreibungs- und Freisprechungsfeier der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer zu Berlin am 11. Mai 1937	11
Inland.			
Verkehrswesen.			
Der Stettiner Hafen im Jahre 1936	1	Feierliche Freisprechung der Kaufmanns- und Industrielehrlinge in Stettin	11
Mitgliederversammlung des Vereins zur Wahrung der Oderschiffahrtsinteressen zu Breslau e. V.	4	Industrie- und Handelskammern und Sachverständige (O. E. Rock)	16
Stettiner Hafenverkehr im Jahre 1936	7	Der Umbau des Börsengebäudes (Syndikus Berger)	18
Der Binnenwasserverkehr auf den Wasserstraßen der Grenzmark P. W. mit Polen und im Durchgangsverkehr mit Ostpreußen (Dr. Günther)	7	Zugehörigkeit und Beitragspflicht der im Handelsregister nicht eingetragenen, Gewerbetreibenden zur Industrie-Handelskammer	21
Die pommerschen Reedereien im Dienste des Bäderverkehrs (Dr. Röpke)	10	Die neuen Vorschriften über die Vereinheitlichung des Handelsregisters und über die Zusammenarbeit der Registergerichte mit den Industrie- und Handelskammern	23
Zum Bau eines Oder-Donau-Kanals (Dr. H. Schrader)	12	Prüfungseinrichtungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin	24
Die Stellung der Oder im deutschen Wasserstraßennetz (Dr. H. Freymark)	12	Wirtschaftskammer.	
Die Bedeutung der Oder für die Ausfuhr (Dr. H. Schrader)	13	Errichtung einer Vertrauensstelle des Leipziger Meßamtes für Pommern	3
Oder-(Elbe-)Donau-Kanal	13	Ehrengerichtsordnung der gewerblichen Wirtschaft	4
Der Stettiner Hafen im 1. Halbjahr 1937	15	Ansprache des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht in der Festsitzung der Reichswirtschaftskammer am 22. Januar 1937	5
Die Mitwirkung der Industrie- und Handelskammern bei der Ausgestaltung des Eisenbahnfahrplans (Dr. W. Linden)	23	Die neue Ehrengerichtsbarkeit der gewerblichen Wirtschaft (Syndikus Berger)	5
Die Verkehrsentwicklung des Seediensstes Ostpreußen im Betriebsjahr 1937 (Dr. Macdonald)	23	Verschiedenes.	
Die Motorisierung in den baltischen Staaten	23	Die Wirtschaftszweige des Stettiner Kammerbezirks im Jahre 1936	1
		Entwicklungstendenzen der Osteuropäischen Holzausfuhr im Jahre 1936	2
		Zum 60. Geburtstag von Hjalmar Schacht	3
		Die Festsitzung der Reichswirtschaftskammer zu Ehren Dr. Schachts	3

	Nr.		Nr.
Vierjahresplan und Arbeitseinsatz in Pommern (Dr. H. Boening)	3	Das deutsch-französische Handelsvertragswerk (Dr. E. Schoene)	16
Aus der Führerrede vom 30. Januar 1937	4	Entschließung des Neunten Kongresses der Internationalen Handelskammer	17
Rede des Führers bei Eröffnung der Automobilausstellung	5	Die Preisregelung für Auslandswaren	17
Der osteuropäische Flachsmarkt zur Jahreswende 1936/37	5	Das Ergebnis der 25. Deutschen Ostmesse	17
Nach der Leipziger Messe	6	Deutschland im Außenhandel der Baltischen Staaten	17
Die Aussichten an den Weltrohstoffmärkten (Dr. E. Rieger)	8	Leistungskampf der deutschen Betriebe	18
Pommerns Bäder (Martin Reepel)	10	Weltwarenmarkt abgeschwächt (Dr. E. Rieger)	18
Stettin auf der Breslauer Messe	10	Das Kompensationsgeschäft	21
Aus dem Firmenrecht	11	Erste Reichstagung „Deutsche Werbung“	22
Dr. Hans Schrader zum Abschied	13	Bestimmungen über die Verleihung der berufsständischen Bezeichnung „Wirtschaftstreuhänder NSRB. und die öffentliche Bestellung und Vereidigung als Bücherrevisor“	23
Besuch von Vertretern der Handels- und Industriekammer Lettlands in Stettin	14	Aufgaben und Ziele des Handels (Professor Dr. C. Lüer)	24
Die Wirtschafts- und Verkehrsbeziehungen zwischen Lettland und Deutschland (Dr. O. Lange)	14	250 jähriges Jubiläum des Vereins junger Kaufleute e. V. zu Stettin	24
Der IX. Kongreß der Internationalen Handelskammer	14, 15	Festvortrag zur 250-Jahrfeier des Vereins junger Kaufleute	24
Was muß der Kaufmann von der Preisstoppverordnung wissen? (Regierungsrat Dr. Kümper)	15		

Książnica Pomorska



653495

12.1.37



OSTSEE



HANDEL

Aus dem Inhalt:

Geleitwort.

Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin im Jahre 1936.
 Die Wirtschaftszweige des Stettiner Kammerbezirks im Jahre 1936.
 Der Stettiner Hafen im Jahre 1936.

FELDMÜHLE

Papier- und Zellstoffwerke
Aktiengesellschaft
S T E T T I N

W E R K E

Werk Odermünde bei Stettin / Werk Hohenkrug bei Stettin / Werk Reisholz bei Düsseldorf / Werk Uetersen in Holstein / Werk Flensburg
Ruhrwerke Arnberg in Westfalen / Werk Sackheim in Königsberg i. Pr.
Werk Cosse, Königsberg i. Pr. / Werk Hillegossen bei Bielefeld
Werk Oberlahnstein / Werk Koholyt-Lülsdorf bei Porz am Rhein
Werk Koholyt-Wesseling, Bezirk Köln am Rhein.

E R Z E U G N I S S E

Holzfreie und holzhaltige Druckpapiere aller Art / Normalpapiere / Schreib-, Schreibmaschinenpapiere und -Kartons / Feldmühle Special-Bank-Post / Tapeten-Rohpapiere / Einseitig-glatte Zellstoffpapiere aller Art / Spinnpapiere / Pergamentersatz / Echt Pergament / Krepp-Papiere für Technik und Hygiene / Holzkartons / Graukartons / Chromo-Ersatzkartons / „Heliozell“, das glasklare Zellglas der Feldmühle / Zellstoffwatte / Ferner: Weißer Fichtenzellstoff, Sulfit-Zellstoffe, gebleicht und ungebleicht, auch Edzellstoffe / Chemikalien, Elektrokörunde, Schleifmittel.

W. Kunstmann

— Gegründet 1870 —

Reederei
Schiffsmakler
Schleppschiffahrt
Bunkerkohlen

STETTIN und SWINEMÜNDE
Lloyd's Agent in Swinemünde

Fritz Viereck

vormals Külzow & Schmidt

STETTIN

Ruf: 315 27/28

Kolonialwaren
Import und Großhandel
Heringsgroßhandel
Großrösterei



Röst-Kaffee

gepackt:

Rotband

Blauband

Braunband

Grünband



Stettin ist der älteste und größte Umschlagplatz
für gesalzene Heringe in Deutschland!

Die untenstehenden Firmen unterhalten ständig ausreichende Läger in

allen Sorten Salzheringen

deutscher und ausländischer Herkunft

Bolma Heringshandels-

Ges. m. b. H.

C. F. Dahlke

Paul Körner

Pommer & Thomsen Kg. a. U.

Wm. Reid

Julius Rohleder

Theod. Hellm. Schröder

Schulz & Boye

Willy Tresselt

Emil Wichmann

Franz Witte & Co. G. m. b. H.

UNION

Actien-Gesellschaft für See-
und Fluss-Versicherungen in

Gegründet 1857

STETTIN

**Transport-
Versicherungen**
aller Art

Fernsprecher Nr. 27060

Drahtanschrift: „Seeunion“



Rud. Christ. Gribel Stettin

Regelmäßige Frachtdampferlinien

zwischen **Stettin**

und allen hauptsächlichen deutschen und ausländischen Häfen der Ost- und Nordsee.

Durchfrachten nach Binnenplätzen und Uebersee.
Dampfer für **Massentransporte** in der europäisch. Fahrt.
Spezialschiffe zur Beförderung von **langem Eisen**.
Dampfer mit **Kühlräumen** für Butter-Transporte usw.

Regelmäßige Passagierdampferlinien

zwischen

Stettin—Tallinn (Reval)—Helsingfors

Stettin—Tallinn (Reval)—Wiborg

Stettin—Wisby—Stockholm

Stettin—Riga

Wöchentliche Abfahrten in allen Richtungen.

Bequeme Gelegenheiten zu Rundreisen auf der Ostsee bei
Benutzung obiger Linien.

Gesellschafts- und Pauschalreisen nach Finnland, Estland, Lettland,
Schweden, Norwegen.

Auskünfte in allen Fracht- und Passageangelegenheiten sowie
Fahrpläne durch die Reederei

Rud. Christ. Gribel, Stettin

National

Stettin

Ursprung

Feuer-, Einbruchdiebstahl-,
Transport-, Kraftfahrzeug-,
Reisegepäck-, Unfall-, Haft-
pflicht-, Wasser-
leitungsschäden-
und Haushalts-
versicherungen.



Versicherung

Koßmarkt 2

1845

Lebensversicherungen mit und
ohne ärztliche Untersuchung,
Kleinlebensversicherungen
über kleine Summen,
Berufsausbildungs-
und Aussteuer-
versicherungen.

Garantiemittel

39,2 Millionen RM

Schadenzahlungen 1924-1935

98,6 Millionen RM

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für das Ostdeutsche Wirtschaftsgebiet und die Ostseeländer
AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN
ORGAN DER WIRTSCHAFTSKAMMER FÜR POMMERN.

MITTEILUNGEN:

der Bezirksgruppe Pommern des Vereins zur Wahrung der Oderschiffahrtsinteressen, Sitz Stettin.
des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen e. V. zu Stettin
des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin
der Deutsch-Schwedischen Vereinigung zu Stettin

Deutsch-schwedischer Nachrichtendienst der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens
zu Greifswald, bearbeitet unter Mitwirkung der Nordischen Ausland-Institute der Universität Greifswald.

Herausgegeben von Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincg, verantwortlich für die Berichte über das Inland
Dr. E. Schoene, für den Anzeigenteil W. Winkelmann, alle in Stettin, Börse, Fernspr. 35341 IV. Vj. 2422.

~~111934~~



Nr. 1

Stettin, 1. Januar 1937

17. Jahrg.



11104893

16758

Wirtschafts- und Währungspolitik sind seit dem Weltkriege zu Machtmitteln und Waffen im internationalen Streite geworden. Autarkie bedeutet in diesem Zusammenhange nichts anderes als Unabhängigkeit auf dem Gebiete der Wirtschaft von dem Wohl- oder Uebelwollen anderer Staaten. Um Deutschland diese Unabhängigkeit weitestgehend zu verschaffen und zu sichern, hat der Führer und Reichskanzler auf dem Reichsparteitage 1936 den Vierjahresplan verkündet und mit seiner Durchführung den Ministerpräsidenten Generaloberst Göring beauftragt. Deutschland soll, soweit dies irgend möglich ist, Lebensmittel und Rohstoffe im eigenen Lande herstellen, damit es die Erlöse seiner Ausfuhr für die Bezahlung der unumgänglich notwendigen Einfuhr verwenden kann.

Adolf Hitler und Hermann Göring haben die deutsche Wirtschaft aufgerufen, unter Hintansetzung persönlicher Interessen alles zu tun, damit der Vierjahresplan ein voller Erfolg wird.

Wir Männer der Wirtschaft wollen an der Schwelle des Jahres 1937 geloben, diesem Aufruf Folge zu leisten und mit allen zur Verfügung stehenden Kräften und Mitteln für die wirtschaftliche Freiheit Deutschlands zu arbeiten.

Dr. Otto Lange.

Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin im Jahre 1936.

Das für die Kammer bedeutungsvollste, ihre Jahresarbeit grundlegend beeinflussende und sehr stark ausweitende Ereignis steht am Anfang des Jahres 1936. Es ist die Konstituierung der Wirtschaftskammer für Pommern, die in der ersten Beiratssitzung am 16. Januar 1936 in Anwesenheit des mit der Führung der Geschäfte des Reichs und Preußischen Wirtschaftsministers beauftragten Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht im großen Sitzungssaal des Börsengebäudes in Stettin stattfand. Zur Geschäftsstelle dieser Wirtschaftskammer war durch Anordnung des Reichswirtschaftsministers über die Abgrenzung von Wirtschaftsbezirken und die Bildung von Wirtschaftskammern vom 14. 3. 1935 die Industrie- und Handelskammer zu Stettin bestimmt worden.

Diese Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 14. 3. 1935 ordnete auf Grund des Gesetzes zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der Deutschen Wirtschaft vom 27. 2. 1934 vorläufig bis zur Bildung der Reichsgaue die Bildung von Wirtschaftsbezirken und für diese Wirtschaftsbezirke auf Grund der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der Deutschen Wirtschaft vom 27. 11. 1934 die Bildung von Wirtschaftskammern an. Entsprechend dieser Verordnung vom 27. 11. 1934, welche eine fachliche und bezirkliche Zusammenfassung und Gliederung der gewerblichen Wirtschaft (Organisation) und eine organische Verbindung der Organisation und der öffentlichen rechtlichen Vertretungen der gewerblichen Wirtschaft (Handelskammern, Handwerkskammern) in die Wege leitete, ist die Wirtschaftskammer für Pommern die gemeinsame Vertretung der bezirklichen Organisation der gewerblichen Wirtschaft, der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern des Wirtschaftsbezirks Pommern.

Leiter der Wirtschaftskammer für Pommern ist kraft Berufung durch den Reichswirtschaftsminister der Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Dr. Lange. Ebenfalls durch den Reichswirtschaftsminister berufen ist sein Stellvertreter, der 1. Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Konsul Eduard Gribel. Stellvertreter des Leiters ist auch der Landeshandwerksmeister; die Stelle ist zurzeit kommissarisch besetzt.

Dem Beirat der Wirtschaftskammer für Pommern gehören auf Grund Gesetzes oder infolge Berufung durch den Leiter an:

1. Engerer Beirat: Außer dem Leiter:
 - Eduard Gribel
 - Gerhard Saltzwedel als Leiter der Abteilung Industrie,
 - Carl Meister als Leiter der Abteilung Handel,
 - Paul Reinsch als Leiter der Unterabteilung Einzelhandel,
 - Willi Schütz als kommissarischer Landeshandwerksmeister.
2. Beirat:
 - Außer den Mitgliedern des engeren Beirats:
 - Johannes Bundfuß, Stettin (Brauerei- und Spiritus-Industrie),

- Hans Wiechmann, Stralsund (Fischkonserven-Industrie),
- Willi Wolff, Stettin (Bekleidungs-Industrie),
- Hans Avé-Lallemant, Stettin (Papier- und Zellstoff-Industrie),
- Dr. Wilhelm Wegener, Jarmen (Zucker-Industrie),
- Dr. Heinrich Jahn, Stettin (Zement-Industrie),
- Heinrich Steinhardt, Lauenburg (Holzhandel und Sägewerk),
- Fritz Raasch, Bublitz (Einzelhandel),
- Bruno Heider, Stettin (Gaststätten- und Bädergewerbe),
- Oscar Hüter, Stralsund (Präsident der Handwerkskammer Stralsund),
- Willi Wussow, Stettin (Maurermeister),
- Hermann Suhle, Stettin (Banken),
- Dr. Xaver Mayer, Stettin (Energiewirtschaft),
- Wilhelm Blödorn, Wustermitz (Landesbauernführer),
- Karl Koehn, Stettin (Binnenschifffahrt),
- Karl Henning Pieper, Stolp, als Präsident der Industrie- und Handelskammer für den Regierungsbezirk Köslin zu Stolp/Pom.

Zurzeit unbesetzt sind die für die eisenerzeugende und eisenverarbeitende Industrie und für die chemische Industrie vorgesehenen Sitze im Beirat. Außerdem ist nicht besetzt der durch die Verordnung vorgesehene Posten eines Vertreters der Gemeinden.

Der Leiter der Wirtschaftskammer für Pommern hat gemäß § 31 der Verordnung vom 27. 11. 1934 der Kammer unter dem 16. 1. 1936 eine vom Reichswirtschaftsminister genehmigte Geschäftsordnung gegeben. Es ist damit auf Grund der bisher angeführten Verordnungen und Anordnungen zwar wie überall in Deutschland das organisatorische Gebilde der Wirtschaftskammer erstellt worden. Es war ihr damit aber noch nicht genügend die Möglichkeit einer lebensvollen wirtschaftlichen Arbeit gegeben. Es war aus den gesetzlichen und ministeriellen Anordnungen zwar das von allen Wirtschaftskreisen lebhaft begrüßte Bestreben erkennbar, der Zeit des Organisierens um seiner selbst willen ein Ende zu machen und eine straffe Zusammenfassung der Betätigung der mannigfachen Organisationsträger bei der Reichswirtschaftskammer und den Bezirkswirtschaftskammern in die Wege zu leiten, aber es fehlte den Wirtschaftskammern auf der damals gegebenen Grundlage noch das Bewußtsein von der Festigkeit ihres rechtlichen Fundaments, die genügende Erkennbarkeit des ihnen zugewiesenen Aufgabenkreises und der zur Durchsetzung des Zusammenbringens der gesamten gewerblichen Wirtschaft bei ihnen erforderlichen rechtmäßigen Mittel. So verging geraume Zeit, bis die in der Verordnung vom 27. 11. 1934 angeordnete Bildung der Wirtschaftskammern nach außen hin in Erscheinung trat. Die eigentliche Grundlage zur organischen Befestigung der Wirtschaftskammern und einen gewissen Abschluß der gewerblichen Organisation überhaupt brachte erst der Erlaß des Reichswirtschaftsministers über die Reform der Organisation der gewerblichen Wirtschaft vom 7. Juli 1936, durch den

die Wirtschaftskammern deutlich in den Mittelpunkt gestellt wurden, um den sich der gesamte Aufbau der gewerblichen Wirtschaft zu kristallisieren hat. Weiter wurde diese Stellung der Wirtschaftskammern wesentlich gestärkt durch die Verordnung vom 26. 10. 1936, durch die ihnen die Rechtsfähigkeit verliehen wurde.

Es wäre nunmehr zunächst zu behandeln, wie sich auf Grund der genannten Verordnungen der Aufbau der Organisation der deutschen gewerblichen Wirtschaft darstellt.

Gemeinsame Spitzenvertretung der fachlichen und bezirklichen Organisation und der öffentlichen Vertretungen der gewerblichen Wirtschaft ist die Reichswirtschaftskammer in Berlin NW. 7, Neue Wilhelmstraße 9/11, deren Leiter Albert Pietzsch, Präsident der Wirtschaftskammer Bayern, ein Beirat zur Seite steht. In der Reichswirtschaftskammer sind zusammengefaßt:

1. Die 6 Reichsgruppen als die umfassenden Einheiten des fachlichen Aufbaues der gewerblichen Wirtschaft.

Dieser fachliche Aufbau mit seinen Reichs- und Wirtschaftsgruppen stellt sich folgendermaßen dar:

a) Reichsgruppe Industrie.

Hauptgruppe I:

Wirtschaftsgruppe	Bergbau,
"	Eisenschaffende
"	Industrie,
"	Nichteisenmetall-
"	Industrie,
"	Gießerei-Industrie,
"	Kraftstoff-Industrie.

Hauptgruppe II:

Wirtschaftsgruppe	Stahl- und Eisenbau,
"	Maschinenbau,
"	Fahrzeugindustrie,
"	Luftfahrtindustrie,
"	Elektroindustrie,
"	Feinmechanik und
	Optik.

Hauptgruppe III:

Wirtschaftsgruppe	Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie.
-------------------	--

Hauptgruppe IV:

Wirtschaftsgruppe	Steine und Erden,
"	Bauindustrie,
"	Holzverarbeitende
"	Industrie,
"	Glasindustrie,
"	Keramische Industrie,
"	Sägeindustrie.

Hauptgruppe V:

Wirtschaftsgruppe	Chemische Industrie,
"	Papier-, Pappen-, Zell-
	stoff- und Holzstoff-
	erzeugung,
"	Druck- und Papierver-
	arbeitung.

Hauptgruppe VI:

Wirtschaftsgruppe	Lederindustrie,
"	Textilindustrie,
"	Bekleidungsindustrie.

Hauptgruppe VII:

Wirtschaftsgruppe	Lebensmittelindustrie,
"	Brauerei,
"	Malzindustrie,
"	Zuckerindustrie,
"	Spiritusindustrie.
b) Reichsgruppe Handwerk.	
	52 Reichsinnungsverbände.
c) Reichsgruppe Handel.	
Wirtschaftsgruppe	Groß-, Ein- und Ausfuhr-
	handel,
"	Einzelhandel,
"	Gaststätten- und Beher-
	bergungsgewerbe,
"	Ambulantes Gewerbe,
"	Vermittlergewerbe.
Sechs selbständige	Fachgruppen.
d) Reichsgruppe Banken.	
Wirtschaftsgruppe	Privates Bankgewerbe,
"	Oeffentliche Banken mit
	Sonderaufgaben,
"	Oeffentlich-rechtliche Kre-
	ditanstalten,
"	Sparkassen,
"	Kreditgenossenschaften,
"	Kreditunternehmungen
	verschiedener Art.
e) Reichsgruppe Versicherungen.	
Wirtschaftsgruppe	Privatversicherung,
"	Oeffentliche Versicherung.
f) Reichsgruppe Energiewirtschaft.	
Wirtschaftsgruppe	Elektrizitätsversorgung,
"	Gas- und Wasserver-
	sorgung.

Die Wirtschaftsgruppen finden nicht nur, wie erwähnt, bei der Reichsgruppe Handel, sondern auch sonst eine weitere Unterteilung in zahlreiche, nicht durchweg selbständige Fach- und Fachuntergruppen. Die Betreuung der angeschlossenen Unternehmen liegt vornehmlich bei den Wirtschaftsgruppen, welche die Stellung rechtsfähiger Vereine haben.

Die Hauptgruppen der Reichsgruppe Industrie fassen lediglich eine Anzahl von Wirtschaftsgruppen zusammen. Sie haben keinen besonderen Verwaltungsapparat.

2. Die 18 Wirtschaftskammern.
3. Die Industrie- und Handelskammern, die innerhalb der Reichswirtschaftskammer als Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern besonders zusammengeschlossen sind.
4. Die Handwerkskammern, für deren Vertretung der gemeinsamen Angelegenheiten der Deutsche Handwerks- und Gewerbetag, Berlin NW. 7, Neustädter Kirchstr. 4/5, gebildet worden ist. Der Aufbau des Handwerks ist im übrigen besonders geregelt durch das Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Deutschen Handwerks vom 29. 11. 1933.
5. Die Organisation des Verkehrsgewerbes. Bei der Reichswirtschaftskammer werden also alle grundsätzlichen Fragen der deutschen ge-

werblichen Wirtschaft und alle auftauchenden Gegensätzlichkeiten und Reibungen ihre klärende und ausgleichende Behandlung finden.

Die 18 Wirtschaftskammern vereinen, wie bereits gesagt, in sich die bezirklich fachlichen Gliederungen und die Kammern ihres Wirtschaftsbezirks. Auf Grund des Erlasses vom 7. 7. 1936 sind mit Wirkung vom 1. 10. 1936 ab die vorher selbständigen Bezirksgruppen der Reichsgruppen zu Abteilungen und der Wirtschaftsgruppen zu Unterabteilungen der Wirtschaftskammern geworden. Eine Eingliederung der bezirklichen Organisation der Fach- und Fachuntergruppen in die Wirtschaftskammer ist vorläufig noch nicht erfolgt.

Demnach stellt sich der gegenwärtige Aufbau der Wirtschaftskammer für Pommern folgendermaßen dar:

Bezirk: Pommern.

Geschäftsführung: Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Frauenstr. 30, Fernsprecher: 35341.

Auf Grund des Erlasses vom 7. 7. 1936 sind folgende Abteilungen gebildet worden:

1. Abteilung für Industrie- und Handelskammern (Kammerabteilung), Stettin, Frauenstr. 30.

Leiter: Dr. jur. Lange, Stettin,
Geschäftsführer: Dr. Schrader, Stettin.

2. Industrie-Abteilung, Stettin, Frauenstraße 30, Fernsprecher: 35341.

Leiter: Gerhard Saltzwedel, Stettin,
Geschäftsführer: Alfred Berger, Stettin.

3. Handels-Abteilung, Stettin, Frauenstraße 30, Fernsprecher: 35341.

Leiter: Carl Meister, Stettin,

a) Unterabteilung Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel, Stettin, Frauenstraße 30, Fernsprecher: 35341.

Leiter: Carl Meister, Stettin,
Geschäftsführer: Dr. Schoene, Stettin.

b) Unterabteilung Einzelhandel, Stettin, Falkenwalder Str. 17, Fernsprecher: 22510.

Leiter: Paul Reinsch, Stettin,
Geschäftsführer: Hans Appel, Stettin.

c) Unterabteilung Gaststätten- u. Beherbergungsgewerbe, Stettin, Mönchenstr. 19, Fernsprecher: 24432.

Leiter: Friedrich Hoefft, Pölitz,
Geschäftsführer: Dr. Murrenhoff, Stettin.

d) Unterabteilung Ambulantes Gewerbe, Stettin, Rosengarten 1, Fernsprecher: 34630.

Leiter: Robert Wieding, Stettin,
Geschäftsführer: Fritz Schreiber, Stettin.

e) Unterabteilung Vermittlergewerbe, Stettin, Frauenstr. 30, Fernsprecher: 35341.

Leiter: Paul Bock, Stettin,
Geschäftsführer: Dr. Walter Schulze, Stettin.

4. Bezirksausgleichsstelle für öffentliche Aufträge, Stettin, Frauenstraße 30, Fernsprecher: 35341.

Leiter: Dr. Lange, Stettin,

Geschäftsführer: Alfred Berger.

Der Wirtschaftskammer für Pommern gehören ferner an die Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern des Bezirks. Dies sind:

1. die Industrie- und Handelskammer zu Stettin, (umfassend den Regierungsbezirk Stettin), Stettin, Frauenstr. 30, Fernsprecher: 35341.

Präsident: Dr. iur. Lange,

Syndici: Dr. Schrader,
Berger.

Zweigstelle: Stralsund, Fährstr. 6a.

Leiter: Paul Schiebuhr, Stralsund.

2. die Industrie- und Handelskammer für den Regierungsbezirk Köslin zu Stolp/Pom., Stolp, Bismarckplatz 19, Fernsprecher: 2159.

Präsident: Karl Henning Pieper, Stolp,

Syndikus: Dr. Heinemann, Stolp.

Es gehören der Wirtschaftskammer für Pommern ferner an:

1. die Handwerkskammer Stettin und Köslin, Stettin, Augustastr. 54, Fernsprecher: 21657.

(Bezirk: Regierungsbezirk Stettin vor der Vereinigung mit dem früheren Regierungsbezirk Stralsund und Regierungsbezirk Köslin)
Präsident: zur Zeit kommissarisch besetzt.
Geschäftsführer: E. Mentzel.

2. Handwerkskammer Stralsund, Stralsund, Mönchstr. 48, Fernsprecher: 1703.

Präsident: Oscar Hüter, Stralsund.

Geschäftsführer: Wilhelm Hoepfner, Stralsund.

Von den durch das Gesetz ferner der Wirtschaftskammer angeschlossenen Bezirksgruppen der Wirtschaftsgruppen gehören der Wirtschaftskammer für Pommern als Mitglieder an:

1. Bezirksgruppe Pommern der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie, Stettin, Bollwerk 4/5, Fernsprecher: 26272.

Leiter: Oscar Gebbert, Stettin,
Geschäftsführer: Dr. Harnisch, Stettin.

2. Bezirksgruppe Pommern der Wirtschaftsgruppe Druck- und Papierverarbeitung, Stettin, Gr. Domstr. 6/8, Fernsprecher: 30340.

Leiter: J. W. v. Olszewski, Stettin.

3. Bezirksgruppe Pommern der Wirtschaftsgruppe Elektrizitätsversorgung, Stettin, Französischestr. 1, Fernsprecher: 35151.

Leiter: Dr. Xaver Mayer, Stettin,

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Wendorff, Stettin.

4. Bezirksgruppe Pommern der Wirtschaftsgruppe Gas- und Wasserversorgung, Stettin.

Leiter: zur Zeit unbesetzt.

Es bestehen in Pommern noch weitere Bezirksgruppen von Wirtschaftsgruppen, nämlich die der Sägeindustrie, der Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-erzeugung, der Brauereien, der Zuckerindustrie und der Holzverarbeitenden Industrie. Da diese in ihrer Zuständigkeit sich über Pommern hinaus ausdehnen,

steht die Frage ihrer Zugehörigkeit zur Wirtschaftskammer für Pommern noch offen.

Bezüglich der Ueberführung von Bezirksgruppen in Abteilungen oder Unterabteilungen der Wirtschaftskammer für Pommern ergibt sich also aus der vorstehenden Uebersicht folgendes:

Auf Grund des Erlasses vom 7. Juli 1936 ist, ohne daß es einer besonderen Befragung des Reichswirtschaftsministers bedurfte, als Abteilung in die Kammer überführt worden die Bezirksgruppe der Reichsgruppe Industrie. Außerdem ist auf Grund der im Erlaß ausgesprochenen Ermächtigung eine Abteilung Handel gebildet worden. Wirtschaftsgruppen der Industrie sind bisher nicht in die Wirtschaftskammer überführt worden, dagegen aus dem Gebiet der Reichsgruppe Handel die Wirtschaftsgruppen Groß- und Einzelhandel, Einzelhandel, Ambulantes Gewerbe, Vertretergewerbe, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe als Unterabteilungen.

In anderem Zusammenhange ist die Bezirksausgleichsstelle für öffentliche Aufträge ebenfalls in die Wirtschaftskammer überführt worden.

Es können nunmehr noch, ohne daß es einer besonderen Befragung des Ministers bedarf, im Einverständnis mit der zuständigen Reichsgruppe bei der Wirtschaftskammer für Pommern Abteilungen für Handwerk, Banken, Versicherungen und Energiewirtschaft errichtet werden.

Nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Ministers können weitere als die bisher genannten bezirklichen Gruppen der Wirtschaftsgruppen und ihrer Untergliederungen als Unterabteilungen der Wirtschaftskammer mit dieser verbunden werden. Darüber, wie weit das in Pommern geschehen soll, liegt bisher noch kein Entschluß des Leiters vor.

Der Leiter einer Abteilung oder Unterabteilung der Wirtschaftskammer wird auf Vorschlag des Leiters der zuständigen Reichsgruppe oder der zuständigen Wirtschaftsgruppe von dem Leiter der Wirtschaftskammer ernannt und abberufen. Auch bei noch nicht in die Wirtschaftskammer überführten Bezirksgruppen von Wirtschaftsgruppen kann der Leiter der bezirklichen Gruppe nur im Benehmen mit dem Leiter der Wirtschaftskammer von dem Leiter der Wirtschaftsgruppe bestellt oder abberufen werden.

Die Geschäftsführer der Abteilungen und Unterabteilungen der Wirtschaftskammer werden auf Vorschlag des Abteilungsleiters vom Leiter der Wirtschaftskammer bestellt und abberufen. Bei der Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer ist der Leiter der Wirtschaftskammer nicht an irgend welche Weisungen der Wirtschaftsgruppen gebunden und braucht auch nicht deren Einverständnis einzuholen, zumal nach dem Erlaß vom 7. Juli 1936 die Geschäftsführer zugleich die Bearbeitung bestimmter Sachaufgaben bei der als Geschäftsstelle für die Wirtschaftskammer bestimmten Industrie- und Handelskammer übernehmen sollen.

Der Aufbau der gewerblichen Organisation ist somit zu einem gewissen Abschluß gelangt. Es war sicherlich eine ungewöhnlich schwere Aufgabe für die gesamte gewerbliche Wirtschaft nach den vorhergehenden tastenden Versuchen und bei der bunten Vielgestalt der gewerblichen Betätigung, vor allem nach der wenig glücklichen Einsetzung eines „Führers der

Wirtschaft“ neben dem Reichswirtschaftsminister ein Organisationsgebäude zu errichten, das dieser Wirtschaft die Handhabe zur schlagkräftigen, durch innere Reibungen möglichst wenig gehemmt und einer gegen Störungen von außen gesicherten Zusammenarbeit im Interesse des Volksganzen gibt. Soweit die Art ihrer Organisierung für die erfolgreiche Arbeit der Wirtschaft von Einfluß und Bedeutung sein kann, ist ihr in den Grundzügen wenigstens nunmehr der Weg frei gemacht. Sie ist vom Reichswirtschaftsminister in den Sattel gesetzt, nun mag sie reiten. Dieser Feststellung steht nicht entgegen, daß der Aufbau der Organisation für den Außenstehenden noch schwer übersehbar ist und daß auch für diejenigen, die sie handhaben müssen, noch mancherlei Schwierigkeiten im einzelnen sich ergeben. So ist die Abgrenzung der den verschiedenen Organisationsteilen zugedachten Aufgaben noch keineswegs klar, beispielsweise darin, daß die zu Abteilungen oder Unterabteilungen der Wirtschaftskammer gewordenen Bezirksgruppen der Reichs- und Wirtschaftsgruppen in fachlichen Angelegenheiten nach den Weisungen ihrer Reichs- und Wirtschaftsgruppen zu arbeiten haben und nur sonst der Wirtschaftskammer unterstehen. Wo ist da die Grenze des Fachlichen? Aber all das sind Dinge, die sich bei gutem Willen der die Geschäfte leitenden bzw. führenden Persönlichkeiten regeln lassen. Bei der fast unübersehbaren Mannigfaltigkeit der wirtschaftlichen Erscheinungsformen ist es ein Ding der Unmöglichkeit, namentlich aus dem vorher bestehenden bunten Durcheinander mit einem Griff eine neue Wirtschaftsordnung zu geben, in die sich alles wirtschaftliche Tun und alles Handeln im Interesse der Wirtschaft wie magnetisch angezogen einordnet. Das wäre eine übermenschliche Tat. Die Hauptsache ist und bleibt vielmehr, daß alle die in dieser und für diese Organisation zu arbeiten Berufenen die Ueberzeugung davon haben, daß mit dem vom Reichswirtschaftsminister gegebenen Organisationsplan zu arbeiten ist und daß bei verständigem, gutwilligem und vom Gebot der Stunde erfülltem Denken und Handeln sich mehr oder minder schnell hier alles in diesen Plan zum besten der betreuten Wirtschaft einordnen wird. Die Möglichkeit dazu bietet dieser Organisationsplan durchaus. Von maßgebender Bedeutung ist für die gerade jetzt und auch für die weitere Zukunft unter schwierigsten Verhältnissen Wirtschaftenden, daß sie auf die Fragen ihres Organisiertseins so wenig wie möglich Gedanken zu verwenden brauchen, daß vielmehr ihr Denken und ihr Wille sich unbeschwert auf die Mitarbeit am Gesamtgedeihen der Wirtschaft und jetzt insbesondere an der gewaltigen Aufgabe des neuen Vierjahresplanes sammeln kann. So kann für die in der pommerschen Wirtschaft Stehenden die eben gegebene Uebersicht über die Neuordnung der Organisation der Wirtschaft in der Provinz genügen. Bisweilen ist von Unternehmern darauf hingewiesen worden, daß man nicht wissen könne, an wen man sich in Zweifelsfällen zu wenden habe, etwa an die Handelskammer oder die Wirtschaftskammer oder an eine bestimmte Abteilung dieser Wirtschaftskammer oder an wen sonst. Eine solche Schwierigkeit kann in der Praxis nicht bestehen. Wenn es sich für den Kaufmann oder Handwerker um einen in seiner fachlichen

Arbeit begründeten Zweifel handelt, wird er sich ohne Ueberlegung an seine Fachgruppe, Fachuntergruppe oder Wirtschaftsgruppe oder an seinen Innungsverband wenden. Handelt es sich um eine über das rein Fachliche hinausgehende weitergreifende Angelegenheit, so mag er sich ohne Bedenken an die für ihn zuständige Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer wenden; diese wird dann dafür sorgen, daß sein Anliegen an die eigentlich zuständige Stelle gelangt, denn sie verfügt über die nötige Kenntnis der Zuständigkeit der einzelnen Organisationsteile.

In großen Zügen sei hier aber auch das Aufgabengebiet der Organisation und ihrer einzelnen Teile zur Darstellung gebracht.

In seinem in diesem Aufsatz bisher noch nicht erwähnten Erlaß vom 12. November 1936 gibt der Reichswirtschaftsminister folgenden allgemeinen Rahmen für das Aufgabengebiet der Organisation der gewerblichen Wirtschaft:

„Ihre Gliederungen als Träger der Selbstverwaltung in der Wirtschaft sollen neben ihren eigenen Angelegenheiten die Aufgaben durchführen, die die staatliche Wirtschaftsführung jeweils stellt. Es muß erreicht werden, daß mein Ministerium sich in Zukunft weitgehend auf die Aufstellung allgemeiner wirtschaftspolitischer Richtlinien beschränken kann, während die Ausführung der Weisungen den Gruppen und Kammern in eigener Verantwortung unter meiner Aufsicht obliegt.“

Im einzelnen ordnet der Reichswirtschaftsminister dann noch weiter an:

„Die Aufgabe aller Gruppen und Kammern geht dahin, ihre Mitglieder zu größtmöglicher Wirtschaftlichkeit und höchster Leistung zu Nutzen von Volk und Staat zu erziehen. Sie sollen die hierzu notwendigen Gemeinschaftsarbeiten, insbesondere auf technischem und betriebswirtschaftlichem Gebiet wie auch auf dem Gebiet der Statistik und Marktanalyse durchführen.“

Auf technischem Gebiet wird die Mitarbeit am Vierjahresplan im Vordergrund stehen. Die Gruppen und Kammern müssen insbesondere alle Fragen der Rohstoffherzeugung und Rohstoffersparnis selbständig vorwärts tragen und die Arbeiten der dazu berufenen Stellen auf diesem Gebiete durch Vorschläge, Planung und Gemeinschaftsarbeit unterstützen.“

Unter den betriebswirtschaftlichen Aufgaben wird in vielen Wirtschaftszweigen die Verbesserung des Rechnungswesens und die Aufstellung einheitlicher Buchhaltungs- und Kalkulationsrichtlinien als besonders vordringliche Aufgabe bezeichnet.

Ferner bestimmt der Erlaß über das Verhältnis der Gruppen und Kammern zu den marktregelnden Verbänden:

„Die auf dem Grundsatz der Zwangsmitgliedschaft und der Führung aufgebaute Organisation der gewerblichen Wirtschaft mit ihren allgemein wirtschaftlichen Aufgaben steht über den marktregelnden Verbänden und nicht neben ihnen. Ich beabsichtige deshalb die Organisation der gewerblichen Wirtschaft zur Mitwirkung bei der von mir ausgeübten Aufsicht über die marktregelnden Verbände heranzuziehen.“

Es wird in dem Erlaß der Reichswirtschaftskammer und den Reichsgruppen Industrie und Handel das

Recht gegeben, sich über alle marktregelnden Maßnahmen und deren Vorbereitungen nach ihrem Ermessen zu unterrichten und hierbei die allgemeinen Interessen zu vertreten. In bestimmten Fällen werden ferner die Bezirkswirtschaftskammern in die Aufsicht der marktregelnden Verbände eingeschaltet.

Für besonders notwendig erachtet der Reichswirtschaftsminister in dem Erlaß ferner die Einrichtung einer Ehrengerichtsbarkeit für den gesamten Bereich der gewerblichen Wirtschaft. Er stellt in Aussicht, daß er die Einrichtung eines Ehrengerichts erster Instanz bei den Wirtschaftskammern und eines Ehrengerichtshofes der gewerblichen Wirtschaft bei der Reichswirtschaftskammer veranlassen wird. Dabei sei erwähnt, daß die Industrie- und Handelskammer zu Stettin ein solches Ehrengericht bereits seit dem 10. Oktober 1933 unterhält.

Sehr nachdrücklich weist der Minister auf die Notwendigkeit einer engen und lebendigen Verbindung der Organisation mit ihren Mitgliedern und einer besonders sorgfältigen Betreuung und Beratung der mittleren und kleinen Unternehmen durch die Leiter und Geschäftsführer, ferner einer steten Zusammenarbeit mit der Regierung und der Partei hin. Der Reichswirtschaftsminister bringt dabei seine Absicht zum Ausdruck, die Organisation stärker als bisher in die Tagesarbeit der Wirtschaftspolitik einzuschalten. Alle Einzelanträge, die bisher unmittelbar an das Wirtschaftsministerium gelangten, sollen die Gruppen und Kammern vorher prüfen und zum Teil sogar sachlich erledigen. In seinem Erlaß vom 29. Juli 1936 ordnet der Reichswirtschaftsminister an, daß zukünftig Eingaben einzelner Unternehmer und Firmen an das Ministerium grundsätzlich zunächst der zuständigen Wirtschaftskammer oder Gruppe zum Bericht oder zur Erledigung zuzuleiten sind. Der Reichswirtschaftsminister hat schließlich die Behörden des Reiches und der Länder, namentlich die Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten, veranlaßt, sich bei ihren wirtschaftlichen Angelegenheiten der Organisation der gewerblichen Wirtschaft zu bedienen.

Einer besonders engen Zusammenarbeit bedarf es nach dem Willen des Ministers zwischen den Organisationen der gewerblichen Wirtschaft und der Deutschen Arbeitsfront. Sache der ersteren ist die Erfüllung wirtschaftspolitischer, der letzteren sozialpolitischer Aufgaben. Die am 21. März 1935 vom Reichswirtschaftsminister, Reichsarbeitsminister und Leiter der Deutschen Arbeitsfront getroffene und bei der Reichstagung der Deutschen Arbeitsfront in Leipzig am 26. März 1935 verkündete, vom Führer ausdrücklich gebilligte Leipziger Vereinbarung hat die Grundlage für die Möglichkeit gemeinschaftlicher Zusammenarbeit geschaffen. Als Organ der Selbstverwaltungsgemeinschaft von Arbeit und Wirtschaft sind vorgesehen: der Reichsarbeits- und Wirtschaftsrat, die Bezirksarbeits- und Wirtschaftsräte und die örtlichen Arbeitsausschüsse.

Auf eine Umgrenzung des Aufgabengebietes der Wirtschaftskammern und Gruppen hat der Minister verzichtet.

Die Wirtschaftskammer als die gemeinsame Vertretung der bezirklichen Organisation der gewerblichen Wirtschaft wird als solche in die unmittelbare Tages-

arbeit weniger eingeschaltet sein. Diese Tagesarbeit liegt vielmehr bei den Abteilungen der Kammer und den Gruppen, die sie in sich vereinigt. Führend wird sie in Angelegenheiten auftreten, die allen oder mehreren der zu ihr gehörigen Organisationen gemeinsam sind. Sie wird namentlich bei auftretenden Gegensätzen der einzelnen Organisationen der gewerblichen Wirtschaft ihres Wirtschaftsbezirks ausgleichend zu wirken und alle Fragen zu behandeln haben, die für die Gesamtheit des Wirtschaftsbezirks von Bedeutung sind.

Die Gruppen der gewerblichen Wirtschaft haben nach § 16 der ersten Durchführungsverordnung vom 27. November 1934 ihre Mitglieder auf dem Fachgebiet zu beraten und zu betreuen. Der Leiter hat die Gruppen im Sinne des nationalsozialistischen Staates zu führen und die Angelegenheiten der Gruppen und ihrer Mitglieder mit Berücksichtigung des Gesamtinteresses der gewerblichen Wirtschaft und mit Wahrung des Staatsinteresses zu fördern. Die Aufgaben selbst bringt ihr nicht das Gesetz, sondern das Leben und die Tagesarbeit. Bei der Gruppe liegt der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Betreuung, ihrer Tat- und Entschlußkraft ist ein großer Spielraum gegeben worden. Obwohl es, wie gesagt, an einer erschöpfenden Aufzählung der Aufgaben der Gruppen fehlt, hat der Minister in seinem Erlaß vom 7. Juli 1936 doch stichwortartig einen Teil der Aufgaben genannt, die den Gruppen zufallen, ohne daß damit die Zuständigkeit der Kammern begrenzt werden soll:

1. Technische Unterrichtung und Aufklärung der Mitglieder.
2. Wirtschaftliche Unterrichtung der Mitglieder über die wesentlichen wirtschaftlichen Fragen ihres Fachzweiges.
3. Betreuung der Mitglieder mit dem Ziel der Verbesserung der Arbeitsweise und der Betriebsführung zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit.
4. Betreuung in Kartellfragen.
5. Behandlung steuerpolitischer Fachfragen.
6. Behandlung von Verkehrstarif-Fragen von mehr als örtlicher Bedeutung.
7. Behandlung von handelspolitischen und Devisen-Fragen.
8. Förderung von Forschungs- und Schulungs-Instituten, deren Arbeit dem betr. Fachzweig zugute kommt.
9. Behandlung wehrwirtschaftlicher und Luftschutz-Fragen.
10. Erstattung von Gutachten über Angelegenheiten ihres Fachzweiges.
11. Betreuung in allen sonstigen wirtschaftsrechtlichen und sozialwirtschaftlichen Fragen des Fachgebietes.
12. Mitwirkung bei Ausbildung des Nachwuchses.
13. Mitwirkung im Ausstellungs- und Messewesen.

Besonderer Erwähnung bedarf die den Wirtschaftskammern jetzt als Abteilung angegliederte Bezirksausgleichsstelle für öffentliche Aufträge. Sie hat maßgeblich bei der Verteilung der öffentlichen Aufträge mitzuwirken. Eine solche Bezirksausgleichsstelle besteht auch bei der Wirtschaftskammer für Pommern gemäß dem ministeriellen Erlaß vom 11. März 1936 mit Wirkung seit dem 1. April 1936.

Dem Leiter der Bezirksausgleichsstelle steht ein Beirat zur Seite, der sich folgendermaßen zusammensetzt:

- Reinhold Kaufmann, Stellvertr. Präsident der Industrie- und Handelskammer für den Regierungsbezirk Köslin zu Stolp/Pom.,
- Oscar Hüter, Präsident der Handwerkskammer Stralsund,
- Gerhard Saltzwedel, Leiter der Abteilung Industrie der Wirtschaftskammer für Pommern,
- Carl Meister, Leiter der Unterabteilung Groß- und Ausfuhrhandel bei der Wirtschaftskammer für Pommern,
- Willi Wolff, Leiter der Bezirksgruppe Stettin der Fachuntergruppe Herren- und Knabenbekleidungsindustrie,
- Ulrich Adler i. Fa. Loll & Co., Tuchfabrik, Falckenburg/Pom.,
- Oscar Gebbert, Leiter der Bezirksgruppe Pommern der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie,
- Willi Wussow, Leiter der Bezirksstelle Pommern des Reichsinnungsverbandes des Baugewerkes und des Zimmerhandwerkes Stettin.

Der Posten des Präsidenten der Handwerkskammer für Stettin und Köslin ist zurzeit unbesetzt. Vorgeesehen ist außerdem die Berufung eines Vertreters des Einzelhandels in den Beirat.

Die Bezirksausgleichsstelle Pommern hat am 19. Dezember 1936 ihre erste Beiratssitzung abgehalten. Ihre Aufgabe ist es einmal, die Reichtsausgleichsstelle durch die in ihrem Bezirk gesammelten Erfahrungen bei der Verteilung der öffentlichen Aufträge in ganz Deutschland zu unterstützen und andererseits auf eine angemessene und gerechte Verteilung der Aufträge durch die pommerschen dezentralen öffentlichen Vergebungsstellen hinzuwirken. Die Bezirksausgleichsstelle unterhält eine enge meist persönliche Verbindung mit fast allen öffentlichen Auftragsstellen ihres Bezirks und hat mit diesen Vereinbarungen über die Art der Zusammenarbeit abgeschlossen.

Für die den Wirtschaftskammern angehörenden Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern ist ihre Tätigkeit nach wie vor durch gesetzliche Vorschriften abschließend geregelt. Es ist dabei zu betonen, daß der Reichswirtschaftsminister ausgesprochenenmaßen mit der Einrichtung der Wirtschaftskammern nicht etwa eine Einengung der Zuständigkeit oder gar eine Beseitigung der Industrie- und Handelskammern beabsichtigt. Es liegt vielmehr so, daß die zu Wirtschaftskammern bestimmten Industrie- und Handelskammern zu ihrer bisherigen Kammerarbeit eine allerdings sehr erhebliche Ausweitung ihres Tätigkeitsgebietes erhalten, nicht aber auf Kosten des Tätigkeitsgebietes der Handelskammern.

Sache der Industrie- und Handelskammern als öffentlich-rechtliche Körperschaften ist es nach wie vor, die gemeinsamen Angelegenheiten der Handel- und Gewerbetreibenden ihres Bezirks wahrzunehmen und in den sich dabei ergebenden Fragen ihre Mitglieder zu beraten. Neben allgemeinen wirtschaftspolitischen Aufgaben werden sie Fragen des Außenhandels und der Exportförderung, der Rohstoff- und Devisenbewirtschaftung, des Steuerwesens und nicht zuletzt des Prüfungswesens zu bearbeiten und darüber

hinaus die ihnen seitens des Staates zugeteilten Auftragsangelegenheiten zu erledigen haben.

Die Handwerkskammern sind ebenfalls Körperschaften öffentlichen Rechtes als Pflichtorganisation für die Vertretung und Selbstverwaltung des Handwerks auf rein bezirklicher Grundlage. Sie haben die Belange des Handwerks durch Gutachten und Stellen von Anträgen den Behörden gegenüber zu vertreten. Eine besonders wichtige Aufgabe für die Handwerkskammern ist die berufliche Ausbildung der Lehrlinge und die Durchführung der Prüfungen. Die bisherige Schilderung des neuesten Standes der Organisation der gewerblichen Wirtschaft in Pommern bedarf einer abschließenden Ergänzung durch eine kurze Darstellung des für die angeschlossenen Betriebe wichtigen Beitrags- und Haushaltswesens.

Es sind zunächst wie bisher von den in das Handelsregister eingetragenen Betrieben und seit dem Gesetz vom 28. Dezember 1933 auch von den Minderkaufleuten die Beiträge zur Industrie- und Handelskammer und von den in die Handwerksrolle eingetragenen Handwerkern die Beiträge zur Handwerkskammer zu leisten.

Für die Beitragsleistung der gewerblichen Betriebe zu den fachlichen und bezirklichen Organisationen bringt der Erlaß vom 7. Juli 1936 eine wesentliche Vereinfachung gegenüber dem vorher reichlich verworrenen und teilweise die Betriebe übermäßig belastenden Zustand.

Der Erlaß unterscheidet zwischen Hauptmitgliedern, Fachmitgliedern und Listenmitgliedern.

Ein Betrieb ist Hauptmitglied der Wirtschaftsgruppe, deren Zweig er hauptsächlich betreibt. Diese Wirtschaftsgruppe ist also seine Betreuungsgruppe, die sich seiner unter allen Umständen anzunehmen hat. Ein Betrieb, der außer dem Hauptgeschäftszweig noch andere Geschäfte betreibt, für die Wirtschaftsgruppen vorhanden sind, ist bei diesen Gruppen Fachmitglied. Fachmitglied ist der Betrieb dann nicht, wenn die Wirtschaftsgruppe auf ihn verzichtet, oder wenn der Geschäftszweig, wegen dessen die Wirtschaftsgruppe den Betrieb beanspruchen kann, als ein Hilfsbetrieb oder eine unerhebliche gewerbliche Nebentätigkeit anzusehen ist. Wer als solcher zu gelten hat, bestimmt der Erlaß vom 7. 9. 1936 unter IIa Ziffer 2 und 3. Derartige Betriebe können, um die Verbindung mit der betreffenden Organisation herzustellen, dieser entweder als Listenmitglied freiwillig beitreten, oder die Organisation kann sie als Listenmitglied erfassen. Nur im ersten Falle sind sie zur Beitragsleistung für den Hilfsbetrieb oder die unerhebliche gewerbliche Nebentätigkeit verpflichtet.

Innerhalb jeder Wirtschaftsgruppe darf zukünftig von einem Betrieb nur noch ein Beitrag erhoben werden, der sich je nach der Zugehörigkeit des Betriebes zu verschiedenen fachlichen oder bezirklichen Gliederungen aus mehreren Beitragsteilen zusammensetzen kann. Es veranlagt also die Wirtschaftsgruppe den Betrieb zu einem Beitrag und verteilt ihn auf die Organisationen, denen der Betrieb angehört. Im allgemeinen ist innerhalb jeder Wirtschaftsgruppe der gleiche Beitragsmaßstab anzuwenden. Den Untergliederungen der Wirtschaftsgruppen ist untersagt, eigene Beiträge zu erheben. Nur in besonderen Fällen kann die über-

geordnete Gruppe die Erhebung einer Sonderumlage genehmigen.

Die bezirklichen Gruppen der Reichsgruppen dürfen eigene Beiträge überhaupt nicht erheben. Die Beiträge, die sie als Abteilungen der Wirtschaftskammern erfordern, werden vom 1. 4. 1937 ab als Zuschläge zu den Beiträgen zur Industrie- und Handelskammer erhoben.

Will ein Betrieb außer seiner rechtlich durch Zwangszugehörigkeit zu einer Organisation der gewerblichen Wirtschaft begründeten Beitragspflicht noch einem marktregelnden Verband oder einem Kartell beitreten, so leistet er dazu freiwillig Beiträge.

Alle Gliederungen der Organisation, die einen eigenen Haushalt haben, bedürfen der Genehmigung des Haushalts durch die übergeordnete Stelle. Der Reichswirtschaftsminister selbst ist zuständig für die Genehmigung der Haushaltspläne der Wirtschaftskammern, der Industrie- und Handelskammern und der Reichsgruppen. Die Reichsgruppen sind zuständig für die Haushaltspläne der Wirtschaftsgruppen und diese für die Haushaltspläne der Untergliederungen. Das Haushaltswesen der gesamten Organisationen fließt also beim Reichswirtschaftsminister zusammen.

Nach dem bisherigen Inhalt dieses Aufsatzes könnte die Bemerkung den Anschein der Berechtigung haben, daß das Thema besser etwa: „Die Neuorganisation der gewerblichen Wirtschaft in Pommern“ gelautet hätte. Diese Überschrift ist nicht gewählt worden, weil, wie sich aus der Darstellung ergibt, die tragende Grundlage für die nunmehr den Mittelpunkt des pommerschen Wirtschaftslebens bildende Wirtschaftskammer eben die Industrie- und Handelskammer zu Stettin ist. Nur weil die Erweiterung zur Wirtschaftskammer den Haupt- und den wichtigsten Teil ihrer Jahresarbeit und außerdem eine ganz neuartige Aufgabenstellung bildet, und weil ferner eine Darstellung der Neuorganisation der pommerschen Wirtschaft für die pommerschen gewerblichen Betriebe von besonderer Wichtigkeit sein dürfte, ist diese Schilderung an die erste Stelle gesetzt und eingehend behandelt worden. Welches Maß von Arbeit und von Bewältigung von Schwierigkeiten für die Kammer notwendig war, um den hiermit an sie gestellten Anforderungen zu entsprechen, wird selbst denen verständlich sein, die die Kammerarbeit nicht aus näherer Anschauung kennen. Unbedingt erforderlich war, um Schritt halten zu können, eine allmähliche Vermehrung des Kammerpersonals, und da die Geschäftsführung der in die Wirtschaftskammer übergegangenen Gruppen auch räumlich mit der Kammer verbunden werden sollte, auch die Beschaffung neuer Arbeitsplätze im Börsengebäude. Da dieses Börsenhaus auf die Dauer schwerlich ausreichen wird, muß die Erweiterung der Arbeitsräume der Kammer in Betracht gezogen werden. Am 19. 9. 1936 konnte übrigens die Kammer des 100jährigen Bestehens dieses Börsengebäudes in einer Festsitzung des Beirates gedenken; gleichzeitig gab der Präsident die Umbaupläne für die Börsensäle im Erdgeschoß und das Treppenhaus des Gebäudes bekannt. Diese Umgestaltung soll im Laufe des Jahres 1937 ausgeführt werden. Der Umbau erweist sich als notwendig teilweise aus praktischen

Gründen, indem eine bessere Ausnutzung der überaus hohen und sehr großen Säle vor allem dadurch erreicht werden soll, daß aus dem kleinen Börsensaal zwei übereinanderliegende, gleich große Räume geschaffen werden sollen und der große Börsensaal zur Verminderung der Gefahr für die in ihm versammelten Personen mehr Ausgangstüren, als die einzige, jetzt vorhandene erhalten soll. Ferner befinden sich diese Räume in einem nicht mehr würdigen Zustand. Nachdem seit dem Jahre 1933 bereits der Festsaal, das Sitzungszimmer und das Loitzenzimmer des Gebäudes ganz neu ausgestaltet und alle Büroräume erneuert worden sind, nachdem durch Gutachten des ersten deutschen Sachkenners die frühere Zweifelsfrage, ob das Gebäude auf genügend sicherem Fundament ruht, befriedigend gelöst worden ist, soll nunmehr durch Ausführung der erwähnten Pläne die innenarchitektonische Ausgestaltung der Börsenräume im wesentlichen abgeschlossen werden.

Neben der Einrichtung der Wirtschaftskammer lief die bisherige Arbeit der Industrie- und Handelskammer weiter und zwar in einem gegen 1935 wesentlich verstärkten Umfange.

Für die Industrie- und Handelskammer zu Stettin als einer Seehafenkammer wird stets ursprünglichstes und bedeutsamstes Arbeitsgebiet der Verkehr in seinen mannigfachen Formen der Schifffahrt, des Hafenswesens, des Eisenbahnverkehrs, des Post-, Telegraphen-, Fernsprechwesens, des Kraftfahrzeug- und Luftverkehrs bleiben. Mit Fragen aus allen diesen Verkehrsgebieten hat die Kammer sich dauernd beschäftigt. Besonders intensiv hatte sich die Kammer im Jahre 1936 mit den Maßnahmen zu befassen, die im Zusammenhang mit der von Polen für den Eisenbahnverkehr nach Ostpreußen erfolgten Sperre des Korridors standen, Maßnahmen, die bekanntlich einen sehr erheblich verstärkten Umschlagsverkehr für den Stettiner Hafen brachten und eine gewisse Erweiterung dieses Umschlages auch weiterhin bringen werden, nachdem nunmehr ein Abkommen mit Polen getroffen worden ist.

Am 28. Januar 1936 hielt auf Einladung der Kammer Dr. Linden von der Geschäftsführung der Reichswirtschaftskammer vor dem Beirat und sonst interessierten Kreisen einen Vortrag über die Erhöhung der Eisenbahn- und Gütertarife.

Vom 25. bis 28. Juni 1936 hielt der Verein zur Wahrung der Oderschiffahrtsinteressen E. V., Sitz Breslau, in Stettin seinen Odertag ab, an dem Staatssekretär Koenigs vom Reichsverkehrsministerium teilnahm.

Die Kammer unterhält seit dem Jahre 1928 ein Verkehrsbüro, das sich mit der Erteilung von Auskünften über Eisenbahntariff Fragen und mit der Ueberprüfung der von der Eisenbahn berechneten Frachten befaßt. Die Gesamtzahl der im Jahre 1936 erteilten Auskünfte, die zum Teil schriftlich, zum Teil telefonisch gegeben werden, beträgt 2900; die Zahl der geprüften Frachtbriefe 100 050.

In nahem Zusammenhang damit stehen die Außenhandelsfragen, deren Pflege sich die Kammer, wie immer, besonders angedehnt ließ. Bemerkenswert auf diesem Gebiet ist der Besuch, den im März 1936 namhafte polnische Wirtschaftsvertreter der Kammer als Gegenbesuch von Vertretern der Stettiner

Wirtschaft in Polen machten. Ferner nahmen Vertreter der Kammer im März 1936 an einer Tagung der Deutschen Handelskammer in Schweden in Malmö und Gothenburg teil. Im Juli 1936 hielt die Außenhandelsstelle Berlin, der die Stettiner Kammer angegliedert ist, eine Arbeitstagung bei der Kammer ab, bei der verschiedene interessante Vorträge, u. a. über Kompensationsgeschäfte, gehalten wurden. Wesentlich und teilweise sehr stark beschäftigt war die Außenhandelsabteilung mit der Auskunftserteilung über den Inhalt der Internationalen Handelsverträge, über zollfreien Veredelungsverkehr, über die Paßvorschriften, die Ein- und Ausreisebestimmungen des In- und Auslandes und insbesondere über das komplizierte Gebiet der devisenrechtlichen Bestimmungen. Das weite Gebiet der Rohstoffbewirtschaftung liegt ebenfalls stark im Arbeitsbereich der Kammer. Als Hilfsorgan für die Ueberwachungsstelle für unedle Metalle bearbeitete die Kammer in den Jahren 1935 und 1936 ungefähr 400 Anträge auf Zuteilung von solchen Metallen.

Sehr lebhaft war weiter die gutachtliche Tätigkeit der Einzelhandelsvertretung bei der Errichtung neuer sowie bei der Uebernahme und Verlegung bestehender Geschäfte. Prüfungen auf Sachkunde von Personen, die Geschäfte übernehmen wollten, wurden in 145 Fällen vorgenommen. Von diesen bestanden 75 Personen die Prüfung.

Das bei der Kammer bestehende Einigungsamt für Wettbewerbsstreitigkeiten (mit Zweigstelle in Stralsund) für Fragen des unlauteren Wettbewerbs war in 9 Fällen im Jahre 1936 tätig.

Als Trägerin des kaufmännischen Prüfungswesens entfaltet die Kammer eine sehr intensive Tätigkeit, sowie es die vordringliche Sorge für die Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses erforderlich macht. Für die Handlungsgehilfenprüfungen hat die Kammer im Laufe des Jahres ein fast lückenloses und vollkommenes Anschauungsmaterial für alle in Betracht kommenden Fachgebiete beschafft, das bei der Prüfung und auch bei der Vorbereitung dazu ausgezeichnete Dienste geleistet hat. Während sich im Jahre 1935 281 Prüflinge meldeten, meldeten sich 1936 bereits 387 Prüflinge. 1935 bestanden 237, 1936 333 Prüflinge die Prüfung.

Zum ersten Male im Jahre 1936 unterzogen sich die Drogisten neben der Fachprüfung einer vorherigen Handlungsgehilfenprüfung. Zu der 1. Prüfung, die im September 1936 stattfand, meldeten sich in Stettin und Stralsund 40 Prüflinge, von denen 5 die Prüfung nicht bestanden.

Desgleichen fand zum 1. Male im Jahre 1936 bei der Kammer eine Facharbeiterprüfung statt. Es meldeten sich zu der Frühjahrsprüfung 5 Schlosser, die alle bestanden. Zu der noch nicht abgeschlossenen Herbstprüfung haben sich gemeldet: 31 Schlosser, 1 Kupferschmied, 4 Elektriker, 2 Former, 2 Tischler, 3 Schiffbauer, insgesamt 43 Personen.

Ferner besteht bei der Kammer ein Prüfungsamt für die Fachprüfung im Buchhaltungs- und Bilanzwesen. Dieser Prüfung haben sich im Jahre 1936 28 Personen unterzogen. Davon haben 18 die Prüfung bestanden. 2 sind von der Prüfung zurückgetreten, 4 Prüflinge konnten wegen Nichterfüllung

der bestehenden Bestimmungen zur Prüfung nicht zugelassen werden und 4 haben die Prüfung nicht bestanden.

Das Ehrengericht bei der Kammer ist im Jahre 1936 in zwei Fällen angerufen worden, ohne daß es zu einer Ehrengerichtsverhandlung kam.

Auf das bisher Gesagte sei die Darstellung an dieser Stelle beschränkt. Was die Industrie- und Handelskammer selbst, und was sie als Wirtschaftskammer zu leisten hat, ist zum großen Teil nur andeutungsweise geschildert worden. Die Darstellung ist auch nicht einmal vollständig. Als Wirtschaftskammer wirkt sie noch in mancherlei wichtigen wirtschaftspolitischen Angelegenheiten, so beispielsweise der Landesplanung mit, und es werden ihr ständig vom Reichswirtschaftsministerium noch weitere Aufgaben gestellt.

Aus ihrer Arbeit als Industrie- und Handelskammer hat bisher keine Erwähnung gefunden das starke Bemühen um die Gestaltung des Handelsregisters, vor allem im Sinne der Durchsetzung des Grundsatzes der Firmenwahrheit, und es ist auch unerörtert geblieben, daß die Kammer selbst als Betriebsführerin die Eisbrecherverwaltung und die Elevatorenverwaltung weitergeführt hat. Vor allem aber läßt sich aus dieser Aufstellung der einzelnen Arbeitsgebiete der Kammer und auch aus den teilweise gegebenen Zahlen der bearbeiteten Sachen keine genügende Vorstellung davon gewinnen, welches Maß an Arbeit und Ueberlegung auf diese Dinge gewendet werden mußte, die ja zum großen Teil ganz neue und nicht einfache Aufgaben für die Kammer brachten.

Die Kammer ist sich bewußt, daß sie ganz und gar nicht um ihrer selbst willen zu wirken hat, sondern daß sie nur eines der Instrumente ist, mit denen die

Wirtschaftspolitik des Staates zu arbeiten hat. Und wenn sie auch in dem, was ihr zu tun zugewiesen ist, etwas für das Gelingen des Ganzen sehr wichtiges und mit äußerster Sorgfalt zu behandelndes erkennt, so ist ihr andererseits doch bewußt, daß das Gelingen im letzten von dem Verhalten der Betriebe abhängt, die sie zu betreuen hat. Darüber, welche Haltung seitens der Betriebe erwartet werden muß, ließe sich sehr viel sagen, dazu ist hier jedoch nicht mehr der Raum. In großen Zügen sei nur das eine bemerkt, daß alle Betriebsführer am richtigsten handeln, wenn sie das ihnen gehörige oder von ihnen geleitete Unternehmen als ihnen vom Deutschen Volk zu Lehen gegeben betrachten. Die Sorge um die Rente und um die Ansammlung von Kapital hat zurückzutreten gegenüber den Anforderungen, die die augenblickliche Situation des Staates zwingend an die Wirtschaft stellen muß. Sie hat zurückzutreten, — sie soll aber selbstverständlich nicht ausgeschaltet werden, denn es muß schließlich bedacht werden, daß natürlicherweise auch die Arbeit des Unternehmers wie jede Arbeit nicht ohne ihren Lohn bleiben kann, und es muß ferner gerade im Sinne der Föhigerhaltung der Wirtschaft zur Lösung der ihr gestellten schweren Aufgaben vom Unternehmer dafür Sorge getragen werden, daß auch der ihm gehörige oder von ihm verwaltete Betrieb die wirtschaftliche Grundlage zu seiner Unterhaltung behält. So gewiß es ist, daß die politische Forderung namentlich in einer Zeit wie der jetzigen den Wünschen der Wirtschaft vorzugehen hat, ebenso wichtig ist es auch, daß das, was im Sinne der politischen Forderung von der Wirtschaft unternommen wird, mit wirtschaftlicher Vernunft angefaßt und weitergeführt wird. Nur so kann die Wirtschaft dem Staate erfolgreich dienen.

Berger.

Wirtschaftszweige des Stettiner Kammerbezirks:

1. Verkehrsgewerbe.

Wenn sich die Geschäftslage im Verkehrsgewerbe auch nicht grundsätzlich von der allgemeinen Wirtschaftslage unterscheidet und sich also auch hier die Belebung der innerdeutschen Wirtschaft wohlthuend bemerkbar machte, wirken doch auf diesen Wirtschaftszweig noch besondere Kräfte, die unter Umständen die allgemeinen Aufschwungtendenzen abzuschwächen oder nahezu auszuschalten geeignet sind. In der Seeschifffahrt wirkt in dieser Richtung die Abhängigkeit von der Ratenbildung auf den internationalen Frachtenmärkten, deren Bedeutung durch Währungsabwertung fast aller mit den deutschen Reedereien in Wettbewerb stehenden Flaggen sowie durch Subventionierungsmaßnahmen der maßgeblichen Schifffahrtsländer außerordentlich verschärft wird. In der See- und Binnenschifffahrt wie auch teilweise im Güterfernverkehr können es Einwirkungen handelspolitischer und wirtschaftspolitischer Art sein, die Umlenkungen und Umschichtungen im Güterstrom mit ihren tiefgreifenden Folgen für die Wirtschaftlichkeit der Unternehmungen verursachen können. Durch die Berichte über die feste Tendenz der überseeischen Frachtenmärkte ist vielfach der Eindruck entstanden, als ob die Seereedereien auf ein Jahr voller

Erfolge und namhafter Gewinne zurückblicken könnten. Das trifft für die deutsche Seeschifffahrt und zumindest für die privaten Reedereien des Kammerbezirks nicht zu, weil sich die in erster Linie von den überseeischen Getreidefrachtenmärkten ausgehende Ratenbefestigung, die auch erst in der zweiten Hälfte des Jahres eintrat, nicht sofort auf die die hiesige Verkehrswirtschaft interessierenden Nordostsee- und Mittelmeerfrachtenmärkte ausdehnte. Auf diesen Märkten folgte die Belebung des Geschäfts und das Anziehen der Raten nur zögernd, etwa im Verlauf des letzten Vierteljahres. Soweit die Reedereien überhaupt aus der veränderten Marktlage Nutzen ziehen konnten, sofern sie nämlich nicht durch Kontraktfrachten daran gehindert wurden, ergab die Rechnung für deutsche Schiffe in vielen Fällen das unbefriedigende Ergebnis, daß sie nur dann, wenn es sich um moderne, passende Gefäße handelte und schnellste Abfertigung und Durchführung der Reisen gewährleistet war, auf Grund der zu erzielenden Raten gerade ihre Kosten herauswirtschaften konnten, ohne daß an die Erzielung angemessener Gewinne zu denken gewesen wäre. Infolgedessen ist die Lage der Trampschifffahrt wie auch der Tourschifffahrt noch nicht als konsoli-

diert anzusehen, zumal dem Wettbewerb der Schiffe währungsschwacher Länder infolge Einschränkung des Währungsausgleichs für einige Fahrtgebiete nicht mehr im bisherigen Umfange entgegengetreten werden konnte.

Dazu waren die natürlichen Vorbedingungen des Ladungsanfalls keineswegs in allen Fahrtgebieten günstig. Wenn man in diesem Zusammenhange von der Trampfahrt absieht, die in ihrer Betätigungsmöglichkeit freizügiger ist und infolgedessen eher und in größerem Umfange sich an den gesteigerten Verschiffungen von Getreide, Schmelzmaterialien und Holz beteiligen kann, zeigte das Frachtgeschäft in der Linienfahrt durchaus keine einheitliche Entwicklungslinie. So war das Verfrachtungsgeschäft in der Richtung von Stettin nach dem Rhein im größten Teil des Jahres sehr still, so daß die Tourdampfer sehr oft mit geringen Teilladungen ausgehen mußten. Nur in den ersten 4 Monaten des Berichtsjahres hatte auf diesem Verkehrsgebiet ein einigermaßen lebhaftes Angebot an Ladungen bestanden und die beteiligten Reedereien für ihre Tonnage gute Beschäftigung gefunden. Abgesehen von den üblichen Rohzuckertransporten in den Herbstmonaten war das Ladungsangebot neuen Getreides, das sonst regelmäßig in dieser Zeit einzusetzen pflegt und den Liniendampfern früher gute Beschäftigung brachte, sehr beschränkt. Diese Erscheinung war nicht nur in Stettin bemerkbar, sondern die auf die übrigen pommerschen Küstenplätze verkehrenden Reedereien hatten unter dem gleichen Ladungsmangel zu leiden. Trotzdem hielten sich die Frachten in der Richtung Stettin—Rotterdam—Rhein auf dem Stand des Vorjahres, obwohl die Löhne und sozialen Lasten wesentlich erhöht worden sind. Auf einem Teilgebiet, nämlich den Mehlfrachten, wurde sogar eine erhebliche Ermäßigung der Raten durchgeführt, um den Mühlen das Geschäft nach dem Rhein zu erleichtern.

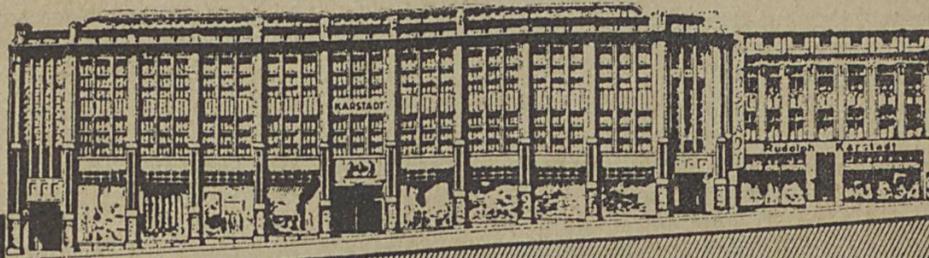
Im Verkehr zwischen Stettin und Antwerpen war das Ladungsangebot ebenfalls rückgängig. Das die Basis dieses Verkehrs bildende polnische Getreide, das früher sowohl auf dem Bahn- als dem Wasserwege von Westpolen nach Stettin verfrachtet wurde, wählte infolge tarifarischer Maßnahmen der polnischen Bahn sowie Verbilligung der Umschlagskosten

in den Weichselhäfen den Weg über Danzig/Gdingen. Im Königsberger Verkehr war trotz der Anfang Februar des Jahres einsetzenden Korridorsperre keine erhebliche Belebung der Tourlinie zu verzeichnen, da zur Umleitung fast nur Massengüter kamen, an denen die Tourlinie nur in geringem Umfange beteiligt war. Der Stückgutverkehr erfuhr dagegen kaum eine Steigerung, zumal die Stückguttransporte sehr bald wieder den Weg durch den Korridor nehmen konnten. Da auch die Zementtransporte den Vorjahresumfang nicht überschritten, blieb der Gesamtumsatz dieses Verkehrs ungefähr stabil.

Im Verkehr von und nach Hamburg und Bremen ist im Laufe des Berichtsjahres eine kleine Belebung eingetreten, dafür hat das Geschäft nach und von Danzig so gut wie aufgehört.

Die Geschäftslage im Verkehr nach Finnland, Schweden und den Randstaaten ist im allgemeinen unverändert geblieben. Die Einfuhr lettischen Rundholzes ist allerdings erheblich gesteigert worden. Auch die Beziehungen zu Tallinn (Reval) haben sich etwas lebhafter gestaltet und nach der Verständigung mit Litauen wurden auch die Einfuhrmengen von Memel etwas größer. Nach London war es dagegen nur möglich, vereinzelte Schiffsabfertigung auf Grund einiger größerer Futtermehltransporte durchzuführen. Die Frachtenlage ist im allgemeinen unverändert geblieben, jedoch machte sich bei den nach den Randstaaten führenden Linien der Wettbewerb Gdingens soweit bemerkbar, daß hier eine gewisse Herabsetzung der Raten unvermeidlich war. Immerhin konnten die Schiffe während des ganzen Jahres in Fahrt gehalten werden, so daß erfreulicherweise das seemännische Personal sehr gut beschäftigt werden konnte. Außerdem konnten auch einige Angestellte in den Reedereikontoren eingestellt werden.

Die Flußschiffahrt konnte insbesondere auf der Oder das ganze Jahr hindurch bei gutem Wasserstande ohne größere Störungen betrieben werden, da sie von den berüchtigten Kleinwasserperioden, unter denen die Oderschiffahrt schon seit 1928 zu leiden hatte, im Berichtsjahre verschont blieb. Wenn auch in den Sommermonaten zeitweise Ableichterungen durchgeführt werden mußten, hielt sich die Schwimmtiefe unterhalb Breslau doch immer noch auf etwa 1 m,



Die Einkaufsstätte für Stadt und Land

KARSTADT Stettin

während sie im Vorjahre bereits am 15. Juli auf 78 cm herabgesetzt werden mußte, um später überhaupt zeitweise ausgesetzt zu werden und damit die Schifffahrt der völligen Versommerung zu überantworten. Zu diesem günstigen Ergebnis trug das Staubecken Ottmachau mit seinen Zuschußwasserabgaben maßgeblich bei. Da auch die Beschäftigung der Oderschifffahrt gut war und die Verkehrsziffern zu Berg und Tal die Ergebnisse der vorausgegangenen Jahre wesentlich überschritten, kann die Flußschifffahrt mit dem Jahre 1936 zufrieden sein. Der Kahnumlauf auf der gesamten Oder vollzog sich unter den genannten Hauptvoraussetzungen in durchaus normaler Weise. Kahnansammlungen haben nirgendwo im größeren Umfange stattgefunden. Der Frachtenstand im Berg wie auch im Talverkehr ist gegenüber dem Vorjahre durchweg unverändert. Da auch die Unkosten keine wesentlichen Veränderungen erfahren haben, konnte die Schifffahrt auf Grund der besseren Ausnutzung des Kahnraumes einen größeren Nutzen als früher erzielen.

In der Richtung nach Berlin und den Märkischen Wasserstraßen war der Verkehr, der hier hauptsächlich auf den Kohle- und Koksverschiebungen beruht, mit Ausnahme der Mitte des Sommers ziemlich reger. Diese Transporte sind wie üblich fast zu 100% der Privatschifffahrt zugefallen. Dagegen fehlten die sonst den Verkehr befruchtenden Getreideladungen fast völlig, so daß der Verkehr nach den Elbeplätzen nur auf Grund der gesteigerten Zelluloseverladungen in nennenswertem Umfange aufrecht erhalten werden konnte.

Im Eildampferverkehr ist eine beachtliche Zunahme der Ladungsmenge in allen Richtungen festzustellen. Die Verkehrsziffern wären nach Ansicht der Flußschifffahrtskreise, insbesondere talwärts, noch günstiger gewesen, wenn nicht die kombinierten See-Fluß-Motorsegler in der Relation Berlin/Königsberg der Flußschifffahrt einige Transporte entzogen hätten. Andererseits sind auch Transporte, die früher fast ausschließlich von der Eilschifffahrt befördert wurden, dem Kraftwagen zugefallen, insbesondere dann, wenn es sich um leichtverderbliche Ware, wie z. B. den Sommer-Hering, handelte.

Die Pommernschifffahrt, und zwar sowohl die Tourdampfer, die über Haff und Bodden nach den vorpommerschen und Peenestationen verkehren, wie auch die Schleppkähne und Schleppdampfer waren im gan-

2. Industrie.

Die wirtschaftliche Lage der Industrie des Kammerbezirks im Jahre 1936 läßt sich nicht immer in so einfache Worte kleiden, wie dies seitens eines mittleren Industrieunternehmens auf die Frage der Kammer nach der Entwicklung im Jahre 1936 geschehen ist. Von diesem Unternehmen wird die Frage nach der allgemeinen Entwicklung der Geschäftslage mit „gut“ beantwortet. Bezugsverhältnisse und Preisbewegungen der Rohstoffe und Halbfabrikate waren „normal“. Die Preise für Fertigware haben sich in „gleicher“ Höhe gehalten. In den Absatzverhältnissen und Absatzgebieten ist eine „leichte Besserung“ eingetreten. Zahlungs- und Kreditverhältnisse werden als „gut“ bezeichnet. In Aus- und Ein-

zen Berichtsjahre gut beschäftigt. Die Tourschifffahrt hatte im Ausgang ausreichende Stückgutandienungen und im Eingang Kartoffelmehl-, Syrup- und sonstige Transporte landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu verzeichnen, während die Brenn- und Baustoffverschiebungen den Pommern-Schlepp- oder Segelkähnen eine befriedigende Ladungsgrundlage boten. Außerdem brachte die Zuckerkampagne im Herbst eine weitere Belebung des Geschäfts. Im ganzen genommen sieht die Flußschifffahrt auf Grund der Ergebnisse des Jahres 1936 und der allgemeinen Wirtschaftslage auch dem Jahre 1937 mit Optimismus entgegen, wenn sie sich auch infolge des Rückgangs des Auslandsverkehrs in manchen Beziehungen hat umstellen müssen.

Im Lastkraftwagenverkehr hat das Jahr 1936 am 1. April die Neuregelung des Verhältnisses zwischen der Eisenbahn und dem Kraftwagen gebracht. Allerdings mußten die Verloader als Folgeerscheinung eine gewisse Erhöhung der Frachtsätze auf sich nehmen, da von diesem Zeitpunkt ab jegliche Unterbietung der Eisenbahnfrachtsätze unzulässig war. Bei der Neuregelung war auch der Gesichtspunkt maßgebend, daß dem notleidenden Kraftverkehrsgewerbe Sanierungsmöglichkeiten geboten werden sollten. In dieser Beziehung wird der Güterfernverkehr im Laufe des Berichtsjahres ein Stück vorwärts gekommen sein, zumal infolge der Zulassungssperre neue Wettbewerber nicht auftreten konnten. Trotzdem ist die Lage dieses Verkehrszweiges noch nicht als voll befriedigend anzusehen. Es sind noch eine ganze Reihe von Fragen auch unter der Neuregelung ungelöst geblieben, was durchaus verständlich ist, da es sich dabei um einen Versuch und um eine Uebergangsregelung handelt. Aber auch die neuen Beförderungssteuern im Kraftverkehr lassen noch zahlreiche Abänderungswünsche offen; ebenso die Frage der Abgrenzung zwischen Güternah- und Güterfernverkehr, wo die Berechnung der Nahzone gewisse Unzulänglichkeiten mit sich bringt, und auf der anderen Seite das Verhältnis zum Werkverkehr, das eine genauere Begriffsbestimmung des letzteren erfordert. Für die künftige Entwicklung des Kraftverkehrs aller Art wird es entscheidend sein, ob diese Fragen im Rahmen einer einheitlichen und allen Interessen der übrigen Verkehrsträger gerecht werdenden Verkehrspolitik gelöst werden können.

fuhr ist ein „leichter Nachlaß“ bemerkbar gewesen. Ueber die Arbeitsverhältnisse wird berichtet, daß es sich um die „gleiche, alte, treue Belegschaft“ handelt. Die Frage nach der Bewertung der Aussichten für 1937 wird mit „optimistisch“ beantwortet. Im übrigen teilt das Unternehmen mit, daß es sonst „wunschlos und zufrieden“ sei.

Die optimistische Einstellung, die sich aus diesem kurzen Bericht für ein Unternehmen des Maschinenbaus ergibt, ist fast bei der gesamten Industrie des Kammerbezirks festzustellen. Die Berichte sprechen von einer kräftigen Belebung der allgemeinen Wirtschaftslage, die Geschäfte entwickelten sich stetig, in den meisten Fällen trat im Jahre 1936 eine Um-

satzsteigerung ein. Die Produktion konnte vielfach erhöht werden. Bezeichnend ist auch die von verschiedener Seite betonte Belebung im Geschäft mit der Landwirtschaft. Die gute Ernte des Jahres 1935 hat auch auf diesem oft notleidenden Gebiete zu erheblichen Steigerungen in Umsatz und Absatz geführt. Besonders hervorgehoben zu werden verdient ferner, daß mehr als in den Jahren 1933 bis 1935 wieder die Privatwirtschaft als Besteller auftritt, daß also die allgemeine Belebung und die günstige Konjunktur nicht mehr vorwiegend aus den Aufträgen der öffentlichen Hand genährt werden, sondern daß es gerade die Privatwirtschaft ist, die heute in größerem Umfange als früher zu der günstigen Entwicklung beiträgt.

Die Bezugsverhältnisse und Preisbewegungen der Rohstoffe und Halbfabrikate haben häufiger als in den Vorjahren zu Klagen geführt. Rohstoffe, soweit sie eingeführt werden mußten und von ausländischen Valuten abhängig waren, haben vielfach erhebliche Preiserhöhungen erfahren. Auch die Preise bestimmter Rohstoffe des Inlandes sind gestiegen. Im allgemeinen kann jedoch behauptet werden, daß sich das Preisniveau wenn auch nicht immer im Einkauf, so doch vor allem im Verkauf gehalten hat und daß bei den meisten im Kammerbezirk vertretenen Industrien auf dem Gebiet der Preise eine gewisse Stabilität festzustellen ist. Fertigfabrikate mußten sogar vielfach im Preis herabgesetzt werden. So schritt die Autoindustrie zu Preisherabsetzungen. Auch die Industrie der Pappen konnte im Kampf gegen Außen-seiter trotz gestiegener Produktionspreise die Verkaufspreise nicht immer halten. Eine zeitweise Rohmaterialknappheit hat es im übrigen hier und da mit sich gebracht, daß die Lagerbestände in Rohmaterial nicht immer die Vorjahrshöhe halten konnten. Dies ist vornehmlich auf den erhöhten Bedarf, der vor allem aus dem Inland auftrat, zurückzuführen. In den Absatzgebieten der pommerschen Industrien haben sich kaum irgendwelche Verschiebungen ergeben. Die Industrien haben im großen und ganzen die gleichen Absatzmöglichkeiten behalten, wie sie sie in den Vorjahren hatten. Die Bauindustrie konnte eine erhebliche Ausdehnung ihrer Arbeitsgebiete erzielen, ebenso hatte die mit der Landwirtschaft verbundene Industrie erweiterte Absatzmöglichkeiten. Vereinzelt konnte auch über die Steigerung des Exports berichtet werden.

Bei der allgemein günstigen Lage auf dem Gebiet der Industrie wie der Wirtschaft überhaupt kann man auch die Zahlungs- und Kreditverhältnisse als durchaus normal bezeichnen. Zahlung erfolgt — dies wird fast allgemein berichtet — bedeutend besser als in den Vorjahren. Es wird bei voller Ausnutzung der

Zahlungsziele meist prompt bezahlt. Dies gilt, wenigstens für das erste Halbjahr 1936, auch von der Landwirtschaft, bei der allerdings in letzter Zeit die Zahlungen wieder etwas schleppender geworden sind. Die Zahl der Zahlungsbefehle und der Klagen scheint wesentlich zurückgegangen zu sein.

Eine große Reihe von Industrieunternehmen des Kammerbezirks ist auch heute noch an Ein- und Ausfuhr beteiligt. Die Berichte hierüber lassen erkennen, daß die Ausfuhr gegenüber dem Vorjahr im allgemeinen nicht wesentlich zurückgegangen ist, daß sie vielfach gehalten werden konnte, ja, eine Industrie konnte ein Land Südosteuropas in größerem Umfange wieder als Ausfuhrgebiet zurückgewinnen. Auch die Eisen- und vor allen Dingen die Werft-Industrie hat heute vielfach bessere Möglichkeiten, Auslandsaufträge hereinzunehmen. In einer Industrie mußte sogar, weil der Inlandsbedarf in erheblichem Umfange stieg, der Export bestimmter Waren gedrosselt werden.

Zusammenfassend kann man zur Frage von Ein- und Ausfuhr wohl sagen, daß Zoll- und Devisenvorschriften im In- und Ausland wohl Schwierigkeiten bereiten und das Industriegeschäft erschwert haben, daß er aber in der Regel gelungen ist, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden.

Was die Arbeitsverhältnisse in der Industrie des Kammerbezirks anbelangt, so macht sich auch in Pommern ein gewisser Facharbeitermangel geltend. Es fehlt auch teilweise schon an ungelerten oder angelernten Arbeitern, da Pommern mit zu den Gebieten zählt, die die geringste Arbeitslosenzahl, auf 1000 Kopf der Bevölkerung gerechnet, aufzuweisen hat, mit ein Zeichen für die günstige wirtschaftliche Entwicklung, die gerade Pommern seit der Machtergreifung genommen hat. Die Belegschaftsziffern der einzelnen Werke sind gegenüber dem Vorjahr — natürlich abgesehen von saisonmäßig bedingten Schwankungen — zum Teil erheblich gestiegen. Es gibt im Kammerbezirk Industrieunternehmen, die gegenüber dem Vorjahre ihre Belegschaftsziffer um etwa 50% erhöhen konnten.

Die Aussichten für das Jahr 1937 werden in Kreisen der Industrie fast durchweg günstig beurteilt, wobei man einmal ganz davon absehen kann, daß gerade der Industrie im Rahmen des Vierjahres-Planes bedeutende Aufgaben zugeordnet sind, die sich auch für die pommersche Industrie günstig auswirken werden. Daß der Export gewisse Schwierigkeiten macht und daß auch die Beschaffung der Rohstoffe hier und da einige Schwierigkeiten verursacht, ändert nichts an der absolut optimistischen Grundtendenz, die heute durch die gesamte Industrie des Kammerbezirks geht und die auch etwa auftretende Schwierigkeiten im kommenden Jahr sicher meistern wird.

Helft Brände verhüten!

Jeder Brand vernichtet wertvolles deutsches Volksvermögen / Kostenlosen Rat und Auskunft in allen Fragen der Brandschaden-Verhütung und Brandschaden-Verficherung

Stettiner öffentliche Feuerversicherungsanstalt

gegründet 1792



Büro: Bismarckstraße 8

Telefon: 36298

3. Großhandel.

Im Jahre 1936 ist eine Reihe von wichtigen Ereignissen eingetreten, die den Großhandel unmittelbar berühren. Hier ist einmal die an anderer Stelle dieser Ausgabe behandelte Aenderung in der Organisation der gewerblichen Wirtschaft zu erwähnen, durch die u. a. die bisherigen Bezirksgruppen der Wirtschaftsgruppe Groß-, Ein- und Ausführhandel in Unterabteilungen der bezirklichen Wirtschaftskammern umgewandelt wurden. Zu erwähnen sind ferner vor allem der Kartellerlaß, die Preisverordnung und schließlich der Erlaß über Großhandel und Einkaufsgenossenschaften, der von besonderer Bedeutung für die künftige Gestaltung des Wettbewerbs zwischen Großhandel und Einkaufsgenossenschaften ist. Der Reichswirtschaftsminister stellt in diesem Erlaß wörtlich folgende Richtlinien auf:

„Ich halte es deshalb wirtschaftspolitisch für berechtigt, wenn bei marktordnenden Maßnahmen, insbesondere bei der Feststellung von Handelsspannen durch Zusammenschlüsse, diesen verschiedenen Voraussetzungen in einer Weise Rechnung getragen wird, die gleiche Wettbewerbsbedingungen für beide Teile schafft. Dieses Ziel wird durch eine entsprechende Abstufung der Rabattsätze innerhalb der jeweiligen Mengenrabattstufen, die den Einkaufsvereinigungen und dem selbständigen Großhandel eingeräumt werden, erreicht werden.“

Mit diesen Sätzen wird dem größeren Risiko des Großhandels Rechnung getragen und darauf hingewiesen, daß seine Risikobelastung durch eine entsprechend günstigere Rabattstellung auszugleichen ist. Hiermit ist die Grundlage geschaffen, auf der in Zukunft die Rabattfrage für den Großhandel und für die Einkaufsgenossenschaften geregelt werden muß. Der Großhandel erblickt in dem Erlaß mit Recht eine ausdrückliche Anerkennung der ihm obliegenden Funktionen und seiner Leistungen für die gesamte Wirtschaft.

Diese kurzen allgemeinen Bemerkungen mögen genügen. Im übrigen lassen die Berichte, die aus dem pommerschen Großhandel über den Ablauf des Jahres 1936 vorliegen, erkennen, daß die Geschäftsentwicklung im allgemeinen befriedigend, stellenweise recht gut war. Die meisten Großhandelszweige berichten von mehr oder minder beträchtlichen Steigerungen ihres Umsatzes. Insbesondere gilt dies für diejenigen Großhandelszweige, wie z. B. den Holz- und Holzwarenhandel, den Lack- und Farbenhandel, den Eisen- und Metallwarenhandel, die aus der immer noch lebhaften Bautätigkeit Nutzen ziehen konnten. Ist also, umsatzmäßig gesehen, die Entwicklung im Großhandel im allgemeinen zweifellos eine gute gewesen, so wird andererseits in vielen Großhandelszweigen darüber geklagt, daß in der Zahlungsweise ihrer Kundschaft gewisse Verschlechterungen eingetreten sind. Dies ist umso bedauerlicher, als eine pünktliche und ordnungsmäßige Erledigung der eingegangenen geschäftlichen Verpflichtungen auch gerade der nationalsozialistischen Forderung nach Sauberkeit und Korrektheit im Wirtschaftsleben entspricht. Es ist dringend zu hoffen, daß diese Entwicklung im neuen Jahr nicht weiter geht, sondern eine Besserung im Zahlungswesen eintreten wird.

Was die Ausfuhr angeht, so ist der Großhandel des Kammerbezirks bekanntlich nicht allzu lebhaft daran beteiligt. Soweit bei einzelnen Firmen, z. B. — um nur diese zu nennen — im Papiergroßhandel, im Saatgutgroßhandel, schon immer Ausfuhr betrieben wurde, hat diese auch im Jahre 1936 reibungslos durchgeführt und teilweise erweitert werden können. Besonderer Erwähnung bedarf es in einem Bericht über den Großhandel im Jahre 1936 des Rohproduktengroßhandels, dem wichtige Aufgaben zugefallen sind und auch in Zukunft zufallen werden. Bekanntlich ist der sach- und fachkundige Rohproduktengroßhandel mit der möglichst restlosen Erfassung des Alt- und Abfallmaterials und Sicherstellung dieses Materials für seine Wiederverwertung in der Industrie beauftragt worden. Die Tätigkeit des Rohproduktengroßhandels hat daher erheblich an Umfang und Bedeutung gewonnen. Im Zusammenhang hiernit fällt auch dem übrigen Großhandel die Aufgabe zu, alles bei ihm anfallende Altmaterial zu sammeln und an das Rohproduktengewerbe weiter zu leiten. In Pommern ist vom Rohproduktengewerbe zur Erfassung des Altmaterials im abgelaufenen Jahr im engen Benehmen mit den übrigen hierfür zuständigen Stellen bereits eine erhebliche Tätigkeit entfaltet worden, mit deren weiterer Steigerung im nächsten Jahr zu rechnen sein wird.

In vielen Wirtschaftszweigen wird darüber Klage geführt, daß augenblicklich in größerer Anzahl fachunkundige und auch sonst nicht geeignete Elemente in den Großhandel einströmen und dem legitimen, die ihm obliegenden Funktionen erfüllenden Großhandel einen erheblichen Wettbewerb bereiten. Soweit diese Neugründungen ihre Eintragung in das Handelsregister betreiben, ist durch die Mitwirkung der Industrie- und Handelskammer bei den Eintragungen gesichert, daß diese neuen Firmen den Bedingungen entsprechen, die man an den Betrieb eines Großhandelsunternehmens knüpfen muß. Insbesondere wird von der Industrie- und Handelskammer gefordert, daß eine Firma, die als Großhandelsfirma in das Handelsregister eingetragen werden soll, den Nachweis eines ausreichenden Kapitals und eines entsprechenden Umsatzes, das Vorhandensein entsprechender Geschäftsräume zu führen hat, ferner kaufmännisches Personal usw. aufzuweisen hat. Wenn hierin auch eine gewisse Sicherung zu erblicken ist, so dürfte hiermit allein doch noch keine ausschließliche Gewähr dafür gegeben sein, daß sich nicht doch Persönlichkeiten neu im Großhandel betätigen, die nicht in ihn hineingehören. Dies ist heute umso mehr der Fall, als das Einzelhandelsschutzgesetz den Zustrom von Gewerbetreibenden zum Einzelhandel weitgehend regelt und unterbindet, so daß diese Gewerbetreibenden, da für den Großhandel ein entsprechendes Gesetz nicht besteht, es dann vorziehen, sich als Großhändler zu betätigen. Daß hier Abhilfe geschaffen ist, indem auch ein Berufsgesetz für den Großhandel herausgebracht wird, das die Betätigung im Großhandel von dem Nachweis abhängig macht, daß die dem Großhändler obliegenden Funktionen auch tatsächlich erfüllt werden sollen und können, ist dringend zu wünschen. Da offenbar gerade in Pom-

mern nach den vorliegenden Berichten in vielen Großhandelszweigen diese Frage eine sehr akute Bedeutung hat, sei noch kurz auf die Auswirkungen hingewiesen, die die schrankenlose Betätigung aller möglichen ungeeigneten Elemente auf dem Gebiete des Großhandels zur Folge haben muß: Verwilderung der Zahlungssitten und Lieferungsbedingungen, eine sinnlose jeder Kalkulation entbehrende Schleuderei, eine Unterbietung preisgebundener Artikel sind die Hupterscheinungen, die in diesem Zusammenhang zu erwähnen sind. Dabei erfüllen diese Gewerbetreibenden in der Regel gar nicht oder jedenfalls nicht vollständig die Funktionen, die als die typischen Großhandelsfunktionen anzusehen sind, nämlich die Lagerhaltung, die Kreditgewährung und die Marktfindung.

Es mag schließlich noch ein Wort über die Stellung des Großhandels im Vierjahresplan gesagt werden. Es ist hier und da der Befürchtung Ausdruck gegeben worden, daß durch den Vierjahresplan das Schwergewicht der Wirtschaft absolut auf die Industrie verlagert ist, und daneben die Bedeutung des Großhandels zurücktreten muß. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Industrie im Rahmen des Vier-

jahresplanes besonders wichtige Aufgaben zufallen. Auf der anderen Seite wird man aber der Mitwirkung des Großhandels bei den der deutschen Wirtschaft gesetzten Zielen doch nicht entraten können. Es kann nicht Aufgabe der Industrie sein, den Vertrieb bis in die letzten Kanäle zu organisieren, um damit die Arbeit des Großhandels zu übernehmen. Gerade, wenn es sich um die Einführung neuer Erzeugnisse, um die Steuerung des Verbrauchs handelt, entspricht es der Stufenklarheit in der Wirtschaft, wenn der Großhandel ungehindert die ihm obliegenden Funktionen erfüllen kann. Dem Großhandel fallen als Helfer des Einzelhandels nach wie vor wichtige Aufgaben zu, ebenso wie er auch in Zukunft der geeignete Treuhänder für die Industrie sein wird. Der Vierjahresplan als solcher kann also keinesfalls bedeuten, daß der Großhandel in seiner Stellung als Großversteiler in irgendwie wesentlichem Umfange ausgeschaltet wird. Andererseits muß natürlich aber auch vom Großhandel verlangt werden, daß er es mit der Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben im Rahmen des Vierjahresplanes besonders ernst nimmt und nach seinen Kräften an dem Gelingen des großen Werkes mitarbeitet.

4. Einzelhandel.

Die Entwicklung des Einzelhandels im Jahre 1936 vollzog sich im allgemeinen ruhig und brachte fast durchweg eine Besserung gegenüber den früheren Jahren. Hierbei muß natürlich berücksichtigt werden, daß für manche Handelszweige gewisse konjunkturelle Erscheinungen und Witterungseinflüsse von nicht zu unterschätzender Bedeutung waren. So konnte beispielsweise der Schuhwarenhandel infolge des milden Winterwetters, das gegen Ende des Jahres herrschte, nennenswerte Umsätze in Wintersachen, wie Ueberschuhen, warmen Hausschuhen und schwerem Sportschuhwerk, nicht erzielen, während der Absatz von anderem Schuhwerk sich durchaus normal gestaltete. Auch im Textil-Einzelhandel gibt die allgemeine Entwicklung kein einheitliches Bild. Im Lebensmittel-Einzelhandel ist die Konkurrenz so überaus stark, daß eine fühlbare Erleichterung für zahlreiche Einzelhändler noch nicht eingetreten ist. Wenn auch das Einzelhandelsschutzgesetz eine ungehemmte

Errichtung neuer Verkaufsstellen nicht mehr zuläßt, so ist doch die Zahl der in den vorhergehenden Jahren errichteten Lebensmittelgeschäfte zu groß, als daß eine Gesundung des Lebensmitteleinzelhandels innerhalb kurzer Zeit eintreten könnte.

In den Bezugs- und Absatzverhältnissen sind wesentliche Veränderungen nicht eingetreten. Es waren allgemein genügend Angebote vorhanden, während auch die Nachfrage durchaus rege war. Dies bedeutet, daß sich die Kaufkraft der Bevölkerung gegenüber früheren Jahren weiter gehoben hat. Die häufig beobachtete, sogenannte „Billigkeits-Psychose“ trat im Jahre 1936 nicht so stark in Erscheinung. Die Nachfrage erstreckte sich mehr auf Qualitätsware und zwar auf die solide Mittelqualität. Der Wettbewerbsdruck ist in fast allen Einzelhandelszweigen nach wie vor sehr stark. Infolgedessen zeigen sich hier und da hinsichtlich der Werbemethoden noch Auswüchse, die ein Einschreiten behördlicher

Sichern Sie Ihre Gesundheit – Gesunden Sie durch Sicherheit.

In beiden Fällen ist das **Gas-Warmwassergerät** der ideale Träger der Gesundheit. Es liefert Ihnen Heißwasser für das Bad, für die Küche, für das Schlafzimmer zu jeder Zeit in beliebiger Menge. ♦ Ein Handgriff nur – und alle Arbeit ist getan. ♦ Gas kostet für diesen Zweck im Haushalt nur 10 Pfg. / cbm. ♦ **Gas-Warmwassergerät** in gediegener Ausführung preiswert, auch in bequemen Monatsraten. Wollen Sie sich nicht einen Kostenanschlag vorlegen lassen? Sie erhalten ihn durch uns kostenlos.



Gasgemeinschaft

Gas-Installateurmeister
Fachhandel / Gaswerk

Stettin, Kl. Domstr. 20, Tel. 31909.

Hier liegt auch die Liste der zugelassenen Installateurmeister aus.

Stellen erforderlich machte. So ist auch auf dem Gebiet des Zugabewesens immer noch keine Beruhigung eingetreten. Nach wie vor wird darüber Klage geführt, daß ständig versucht wird, die Bestimmungen zu umgehen. So ist gerade eine Zunahme der Koppelungskäufe zu beobachten gewesen. Es wird berichtet, daß Schmierseife in Emailletöpfen, Senf in Eierbechern, Seife in Porzellan-Geschenk-dosen gehandelt werden. Die Gesetzgebung hat sich für den Einzelhandel nicht ungünstig ausgewirkt. Die einheitliche Regelung der Sonderveranstaltungen und des Sonntagsverkaufs vor Weihnachten, hat sich in jeder Beziehung bewährt. Auch die Verbraucherschaft hat sich sehr schnell mit dieser Regelung abgefunden. Durch das Verbot der Sonderveranstaltungen ist der Geschäftsablauf in ruhigere Bahnen gelenkt worden. Die Verbraucherschaft verteilt ihre Einkäufe mehr auf die Zeiten, in denen der Bedarf tatsächlich anfällt. Auch die straffere Regelung des Ausverkaufswesens hat dazu geführt, daß diese Veranstaltungen eine Einschränkung erfahren haben. Insbesondere ist ein Rückgang der sogenannten Räumungsverkäufe wegen Umzuges oder ähnlicher Gründe zu beobachten gewesen. Auch die Auswüchse auf dem Gebiet der Rabattgewährung sind durch das Rabattgesetz vollständig zurückgedrängt worden. Die einheitliche Festsetzung des Rabattes, den der Einzelhändler seinen Kunden gewähren darf, hat sich bewährt. An manchen Plätzen, wo in dieser Beziehung besonders krasse Verhältnisse sich herausgebildet haben, ist man zu einer Beseitigung des Rabattes überhaupt gekommen.

Die segensreichen Wirkungen des Einzelhandels-schutzgesetzes haben sich auch 1936 im großen und ganzen gezeigt, wenn auch das Gesetz mitunter sehr weitherzig angewandt wurde. So wurde namentlich darüber Klage geführt, daß von der Vorschrift des § 8, nach der Verkaufsstellen, die ohne Genehmigung errichtet oder übernommen worden sind, von der zuständigen Polizeiverwaltung geschlossen werden sollen, nicht in dem Umfange Gebrauch gemacht wurde, wie es zweckmäßig gewesen wäre. Es hat sich gezeigt, daß vielfach die Ansicht vertreten wird, daß die gesetzlich vorgeschriebene Genehmigung dann leichter erwirkt werden könne, wenn erst einmal die Verkaufsstelle errichtet oder übernommen ist. Dieser Auffassung muß mit allem Nachdruck entgegengetreten werden.

Insgesamt haben im Jahre 1936 1382 Anträge auf Erteilung von Genehmigungen nach dem Einzelhandels-schutzgesetz vorgelegen. Hiervon bezogen sich 603 Anträge auf Neuerrichtungen und 593 „ „ auf Uebernahme von bestehenden Verkaufsstellen. Die Zahl der Antragsteller, die eine ordnungsmäßige Ausbildung in dem in Frage kommenden Handelszweig nicht durchgemacht haben, ist noch immer sehr groß. Es sind im Laufe des Jahres 1936 145 Fachprüfungen auf Grund des Einzelhandels-schutzgesetzes abgehalten worden. Die weitaus größte Zahl der Fachprüfungen fand im Lebensmittel-einzelhandel, im Tabakwareneinzelhandel und im Brennmaterialienhandel statt. Ungefähr 50% der Prüflinge hat den Anforderungen nicht genügt. Es zeigte sich, daß diese Fachprüfungen eine sehr segensreiche Einrichtung sind, denn viele Antragsteller verfügten noch nicht einmal über die einfachsten kaufmännischen Kenntnisse. Ohne Einzelhandels-schutzgesetz würden diese Leute die Möglichkeit haben, sich im Einzelhandel selbständig zu machen und dem gelernten Nachwuchs die Existenzgründung natürlich erschweren, wenn nicht gar unmöglich machen.

Im Laufe des Jahres ist eine verstärkte Tätigkeit der Versandgeschäfte zu beobachten gewesen. Nicht nur, daß die Versandgeschäfte eine vermehrte Propaganda getrieben haben, sind sie auch dazu übergegangen, ihr Warensortiment in erheblichem Umfange zu erweitern und auf alle möglichen Waren auszudehnen, die sich zum Vertrieb im Wege des Versandes eignen. So klagt namentlich der Eisenwaren-Einzelhandel darüber, daß die Versandgeschäfte in starkem Umfange Landwirte, Handwerker und selbst den Privatmann mit Werkzeugen und Haushaltungsgegenständen beliefern. Auch der Textilwaren-Einzelhandel hat unter der Konkurrenz der Versandgeschäfte in erheblichem Maße zu leiden. Der Grund für diese Ausdehnung der Versandgeschäfte liegt nicht lediglich in der vermehrten Propaganda, sondern findet auch darin seinen Grund, daß die ländliche Bevölkerung nicht mehr in dem Umfange wie bisher in die Stadt kommt, um dort ihre Einkäufe zu erledigen. Die Aussichten für das Jahr 1937 sind im großen und ganzen nicht ungünstig. Sie sind natürlich nicht für alle Einzelhandelszweige gleich zu beurteilen, da die Entwicklung im Einzelhandel abhängig ist von der Entwicklung der Gesamtwirtschaft.

HAUTZ & SCHMIDT

Gegründet 1872

STETTIN / HAMBURG / BERLIN

Gegründet 1872

Spedition • Lagerung • Versicherung

Spezialverkehre für Heringe, Malz, Papier, Kartoffelfabrikate, Holz, Zellulose usw.

Transporte von und nach dem Rhein, Belgien und Holland

Eigene eiserne Leichterfahrzeuge / Eigene große, am Wasser gelegene Lagerräume

STETTIN

Hansahaushaus

HAMBURG 1

Sprinkenhof

BERLIN NW 21

Bundesratufer 1

Der Stettiner Hafen im Jahre 1936.

Das vorläufige Verkehrsergebnis.

Bericht der Stettiner Hafengesellschaft m. b. H.

Nach Abschluß der vorläufigen Zählergebnisse ist festzustellen, daß der Verkehr im Stettiner Hafen im Jahre 1936 eine starke Zunahme erfahren hat. Es wurden im Berichtsjahre ein- und ausgehend 13 388 Seeschiffe mit rd. 20,2 Mill. Ncbm Raumgehalt im Vergleich zu 10 098 Schiffen mit 15,4 Mill. Ncbm im Jahre 1935 gezählt.

Der Güterverkehr über See hat in der Summe von Ein- und Ausgang die bis dahin in Stettin noch nicht vorgekommene Menge von 8,2 Mill. t erreicht. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahre, das mit 6,1 Mill. t Jahresabschluß bereits das zahlenmäßig beste Jahr der Nachkriegszeit war, ein weiteres Mehr von 34 Prozent. Damit ist aber auch selbst der Spitzenverkehr der Vorkriegszeit (1913: 6,2 Mill. t) um 32 Prozent überholt. In dieser Menge von 8,2 Mill. t drückt sich weder ein ungewöhnlich gesteigerter Außenhandel via Stettin aus, noch eine entsprechende verbesserte Rentabilität heimischer, am Seehafenbetrieb beteiligter Unternehmungen, wie Reederei, Warenhandel, Spedition usw. Die Verkehrszunahme ist vielmehr als eine Folgeerscheinung zu betrachten, die durch Einflüsse innerdeutscher Wirtschaftsvorgänge ausgelöst wurde.

Auch der Verkehr auf den Binnenwasserstraßen hat sich im Vergleich zum Vorjahre um 9 Proz. verbessert. Die hier insgesamt bewegten 4,2 Mill. t (einschließlich Durchgangsverkehr) reichen allerdings noch nicht an die im Jahre 1913 erzielten 5 Mill. t heran. Dabei hat das Zuschußwasser aus dem Staubecken von Ottmachau wertvolle Dienste geleistet, so daß sich zur weiteren Hebung der Schiffbarkeit berechnete Hoffnungen an die Fertigstellung der geplanten und im Bau befindlichen Staubecken im oberen Odergebiet knüpfen.

Die erhöhte verkehrliche Inanspruchnahme des Stettiner Hafens machte die Verstärkung der hafentechnischen Anlage zur Bewältigung der Umschlagsarbeiten erforderlich. So wurden am Dunzigkai, der Umschlagsstelle für Inlandsgüter, 2 Wippkräne von 2,5 und 5 t Hubkraft neu aufgestellt. Durch Beschaffung von Greifern konnten im Freihafen eine Reihe von Stückgutkränen auch für den Massengutumschlag verwendbar gemacht werden. Die Errichtung einer neuen 10 t-Brücke in der Massengutumshlagsstelle Reierwerderhafen ist in Vorbereitung, da bei überwiegender

Zunahme des Massengutverkehrs gerade dieser Hafenteil bei regelmäßigem 3 Schichtendienst stark in Anspruch genommen ist.

Das verflossene Jahr hat auch eine räumliche Vergrößerung der öffentlichen Kaianlagen mit sich gebracht. So wurde im Frühjahr der Südteil und damit die zweite Hälfte eines 43 000 t fassenden Getreidespeichers fertiggestellt. Im Laufe des Sommers wurde ferner die 44 500 qm große Umschlagsstelle Ehrhardtshof von der Hafengesellschaft übernommen. Bei 350 m Kaistrecke stehen nunmehr auch 18 000 qm bedachter Schuppenraum zusätzlich, und namentlich für Zwecke der öffentlichen Lagerung bestimmt, zur Verfügung.

Ueber die wichtigsten Verkehrsdaten des Stettiner Hafens im abgelaufenen Jahre geben die folgenden Uebersichten vorläufigen Aufschluß:

I. Stettins Seeschiffsverkehr nach Zahl und Raumgehalt.

Jahr	Eingang:		Ausgang:	
	Zahl	Ncbm	Zahl	Ncbm
1913	5 926	7 553 334	6 200	7 650 190
1933	4 282	6 194 527	4 256	6 224 527
1934	5 062	7 501 539	4 902	7 468 963
1935	5 071	7 693 481	5 027	7 709 996
1936	6 658	10 083 734	6 730	10 152 330

II. Stettins Güterverkehr über See.

(Mengenangabe in t zu 1000 kg)

Jahr	Eingang	Ausgang	Insgesamt
1913	4 254 563	1 990 975	6 245 538
1933	3 083 358	1 379 312	4 462 670
1934	3 953 729	1 771 230	5 724 959
1935	3 869 719	2 196 508	6 066 227
1936	4 200 000	4 000 000	8 200 000

III. Stettins Güterverkehr auf den Binnenwasserstraßen einschl. Durchgangsverkehr.

(Mengenangabe in t zu 1000 kg)

Jahr	Eingang	Ausgang	Insgesamt
1913	2 313 432	2 740 265	5 053 697
1933	1 359 563	1 937 218	3 296 781
1934	1 713 420	2 353 824	4 067 244
1935	1 521 423	2 332 069	3 853 492
1936	1 677 000	2 529 000	4 206 000

HUGO WITT NACHF. / STETTIN

Telegr.-Adr.: „Vorwärts“

Gegründet 1879

Fernruf 304 41, 304 42

IMPORT: Butter, Käse, Schmalz und Zellulose.

EXPORT: Güter aller Art nach Finnland, Estland, Lettland, Skandinavien.

Internationale Spedition / Lagerung / Versicherung

Mitteilungen der Industrie- u. Handelskammer

Einzelhandel

Gründung eines Verbraucherausschusses bei der Einzelhandelsvertretung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin.

Wir entnehmen dem Wirtschaftsblatt der Industrie- und Handelskammer Berlin folgendes:

Die in der Satzung der Einzelhandelsvertretung vorgesehene Errichtung eines Verbraucherausschusses war kürzlich Gegenstand einer Besprechung der für die Mitarbeit in diesem Ausschuss in Betracht kommenden Organisationen. Dabei fand die Möglichkeit, diesen Ausschuss in die durch den Vierjahresplan vorgesehenen Aufgaben der Verbraucherslenkung einzuschalten, die besondere Beachtung der Teilnehmer. Das in Aussicht genommene Tätigkeitsgebiet des Ausschusses soll nach Ausführungen des Referenten Dr. Maurer folgende Aufgaben umfassen:

1. Der Ausschuss soll dazu dienen, Anregungen und Wünsche der Konsumenten sowie ihre Kritik über den Einzelhandel an eine Stelle, in der die Interessen der Verbraucher und der Einzelhändler gleichmäßig vertreten sind, heranzutragen. Da die Autorität sowohl der Industrie- und Handelskammer als auch der Wirtschaftskammer hinter dieser Stelle steht, können sich die Verbraucher vertrauensvoll an sie wenden.

Unter Hinzuziehung besonderer Sachverständiger einzelner Branchen können gegebenenfalls bei dem Ausschuss auch Schiedsstellen für Beschwerden der Verbraucher gebildet werden.

- a) Die Verbraucher hätten Gelegenheit, über folgende Gebiete Wünsche anzubringen:
 - Sortimentsgestaltung,
 - Ladenschlußzeiten (Sonn- und Feiertagsöffnung, Ladenschluß vor Feiertagen),
 - Beschaffenheit und Verpackung von Waren,
 - Vorschläge zur Errichtung von Verkaufsstellen in entlegeneren Stadtteilen.
- b) Die Verbraucher könnten ferner Beschwerden vorbringen, u. a. über folgende Punkte:
 - Bedienung, Preise, Uebervorteilung jeder Art (schlechtes Auswiegen, Qualität usw.), mangelnde Sachkunde, Unsauberkeit, Aufmachung des Geschäfts, Werbung, Kundendienst.

Dem Einzelhandel erwächst daraus eine umfassende Kenntnis der Fehlerquellen, die beim Verkauf vorkommen.

2. Die zweite Hauptaufgabe des Ausschusses ist, eine Einwirkungsmöglichkeit des Einzelhandels auf die Verbraucher zu schaffen. Dieser Punkt ist besonders im Hinblick auf die Aufgaben des Vierjahresplans von Bedeutung. Hierher gehören:

- a) Das Gebiet der Verbraucherslenkung (Kauf bestimmter Rohstoffe und Nahrungsmittel, Bekämpfung der Hamsterpsychose, Aufklärung über neue Rohstoffe, Kampf dem Verderb).
- b) Verbesserung der Kaufgewohnheiten (z. B. gleichmäßigere Verteilung der Einkäufe auch auf die stille Geschäftszeit, frühzeitige Einkäufe vor Feiertagen, namentlich vor Weihnachten, Bekämpfung des Borgunwesens.

- c) Allgemeine Aufklärung über die Aufgaben des Einzelhandelsstandes.

1. Aufklärung über die volkswirtschaftlichen Funktionen des Einzelhandels, den der Verbraucher in der Regel nur aus der Ladenperspektive kennt,
2. Aufklärung über die Preisgestaltung und die Kalkulationsspannen im Einzelhandel, um irriige Meinungen über Preistreibereien und Verdienstmöglichkeiten des Einzelhandels richtigzustellen,
3. Hebung der Achtung vor dem Berufsstand der Einzelhändler.

3. Gutachtliche Stellungnahme:

Bei der Industrie- und Handelskammer sind häufig Gutachten zu erstatten, bei denen die Ansicht der Verbraucher festgestellt werden muß. Bisher stützt sich die Erkundung des Verbraucherwillens und der Verkehrsanschauung auf eine mehr oder weniger zufällige Befragung von Einzelpersonen, neuerdings auch von Gefolgschaftsmitgliedern. Hier schließt die Gründung des Verbraucherausschusses durch die angeschlossenen Verbraucherorganisationen, insbesondere die NS-Frauenschaften, eine Lücke.

In Frage kommen z. B. Gutachten über das Vorhandensein eines Bedürfnisses, über die Art der Artikel, die der Kunde in einem bestimmten Geschäft erwartet (z. B. bei der Spirituosen-Kleinhandelskonzession), über die Verkehrsanschauung der Verbraucher bei Qualitäts-Bezeichnungen, zugesicherten Eigenschaften usw.

Die Zusammensetzung des Ausschusses ist in der Weise gedacht, daß die Verbraucher durch die NS-Frauenschaften, das Amt für Beamte, die Deutsche Arbeitsfront und durch die Heibaudi (Hauswirtschaftliche Einkaufsberatung, Auskunftsdiens der Zentrale der Hausfrauenvereine Groß-Berlin e.V.) vertreten werden. Von der Wirtschaft sind diejenigen Gruppen im Ausschuss vertreten, die unmittelbar mit den Verbrauchern in Berührung kommen, nämlich außer dem stehenden Einzelhandel das ambulante Gewerbe, das Handwerk und das Gaststättengewerbe.

Organisationsvereinfachung im Einzelhandel.

Wie die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel, Berlin, mitteilt, fand am 30. November 1936 unter Leitung von Dr. Hayler eine außerordentliche Beiratssitzung der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel statt, an der fast sämtliche Mitglieder des Beirats, etwa 50 Kaufleute, teilnahmen. Auf Grund der persönlichen Stellungnahme jedes Leiters wurde einstimmig der Plan einer umfassenden Zusammenlegung der Fachorganisationen der Wirtschaftsgruppe beschlossen. Anstelle von 30 Fachgruppen und 3 Zweckvereinigungen werden nunmehr 10 große Fachgruppen und 4 kleinere selbständige Fachabteilungen neben den 3 Zweckvereinigungen gebildet. Damit hat, wie auch der anwesende Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums hervorhob, die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel als eine der größten Organisationen der gewerblichen Wirtschaft auch als erste die Folgerungen aus dem Erlaß des Reichswirtschaftsministeriums vom 7. 7. 1936 gezogen und eine Vereinfachung und Verbesserung der Arbeitsformen der Berufsvertretung vorgenommen.

Abholdienst der Tageslosung des Einzelhandels.

Das Wirtschaftsblatt der Industrie- und Handelskammer zu Berlin berichtet über einen in Berlin organisierten Abholdienst für die Tageslosungen des Einzelhandels:

Um die Tageseinnahmen täglich und zuverlässig den Banken zuzuführen, hatte die Berliner Bankwelt ein ziemlich umfangreiches Abholverfahren bei ihrer Kundschaft organisiert. Der Herr Reichskommissar für das Kreditwesen hat nach einer Mitteilung der Bank des Berliner Kassenvereins dieses Verfahren nunmehr ausschließlich dieser Bank als neutralem Institut, an dem alle Bankfirmen als Kontoinhaber beteiligt sind, gestattet. Diese Bank führt das Abholverfahren am Berliner Platz schon seit längerer Zeit mit Erfolg durch und beabsichtigt, diese Organisation weiter auszubauen.

Die Abholung des Geldes erfolgt durch seit Jahren hiermit beschäftigte Boten. Mit Uebernahme des Geldes geht die Gefahr auf die Bank über. Das ihr in Rollen übergebene Silbergeld nimmt sie bezüglich der Vollzähligkeit mit dem üblichen Vorbehalt an. Die einkassierten Beträge werden der Bankverbindung des Auftraggebers auf deren bei der Bank des Berliner Kassenvereins unterhaltenem Girokonto gutgeschrieben. Der Vorteil dieses Verfahrens für die Geschäftswelt besteht darin, daß dieser das Risiko des eigenen Transports der Gelder zur Bank abgenommen und durch sofortige Gutschrift des Betrages auf dem Konto der Bankverbindung der größtmögliche Zinssatz gesichert wird.

Falls sich eine genügende Teilnehmerzahl finden sollte, ist die Bank des Berliner Kassenvereins bereit, die Tageslosungen der einzelnen Geschäfte auch abends abzuholen. Hierdurch würde auch das Risiko der eigenen Aufbewahrung des Geldes ausgeschaltet werden.

Die Kosten für das Abholverfahren sind gering, sie unterliegen nach den Umständen des einzelnen Falles der besonderen Vereinbarung.

Wild-, Wildgeflügel- und Geflügelhandel. Verordnung über Preisverzeichnisse und Preisschilder im Kleinhandel.

Der Reichskommissar für die Preisbildung hat unter dem 25. November 1936 folgende Anordnung erlassen:

§ 1.

(1) Wer Wild, Wildgeflügel und Geflügel im Kleinhandel feilhält, ist verpflichtet, in seinen Verkaufsräumen und Schaufenstern oder auf den Märkten und in den Markthallen an seinen Verkaufsständen an gut sichtbarer Stelle ein Preisverzeichnis anzubringen, aus dem die Verkaufspreise für Wild, Wildgeflügel und Geflügel, die Art des Stückes und die Qualitätsbezeichnung zweifelsfrei ersichtlich sind.

(2) Wird Wild, Wildgeflügel und Geflügel in Einzelteile zerlegt und in Einzelteilen feilgehalten, so sind die Preise für sämtliche Teile des zerlegten Stückes in das Preisverzeichnis aufzunehmen.

§ 2.

(1) Wer Wild, Wildgeflügel und Geflügel in ganzen Stücken oder in Einzelteile zerlegt sichtbar ausstellt, ist verpflichtet, die Stücke und die Einzelteile mit gut sichtbaren Preisschildern zu versehen, auf denen der Verkaufspreis, die Art des Stückes oder des Einzelteiles und die Qualitätsbezeichnung verzeichnet sind.

(2) Werden auf den Preisschildern für Wild, Wildgeflügel und Geflügel die Preise für das ganze Stück angegeben, so muß das Preisschild außerdem eine Angabe über das Gewicht des ganzen Stückes enthalten.

§ 3.

Die Preise in den Preisverzeichnissen und auf den Preisschildern sind in Reichspfennigen je 500 Gramm anzugeben, sofern nicht für Wild, Wildgeflügel und Geflügel oder die Einzelteile nur ein Stückpreis vorgeschrieben ist.

§ 4.

(1) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Ordnungsstrafen, deren Höchstmaß unbegrenzt ist, bestraft.

Einzelhandelsschutzgesetz — Warenverkauf in Theatern und Lichtspielhäusern.

Die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammer in der Reichswirtschaftskammer teilt in einem Brief vom 7. Dezember 1936 folgendes mit:

„Zu der Frage des Warenverkaufs in Theatern und Kinos hat bisher lediglich für Preußen ein Erlaß des Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 15. Februar 1928 — III 1395 — vorgelegen, der unter den sich aus dem Ladenzzeitrecht ergebenden Gesichtspunkten zu der Frage des Verkaufs von Erfrischungen in Kinos Stellung genommen hat. Es war notwendig, die Angelegenheit auch auf Grund des Gesetzes zum Schutze des Einzelhandels einer Klärung zuzuführen, wobei zugleich die Verhältnisse in Theatern zu berücksichtigen waren. Wir haben deshalb den Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister um eine entsprechende Stellungnahme gebeten, die uns nunmehr mit Schreiben vom 27. November 1936 — V 20162/36 — übermittelt worden ist und die wie folgt lautet:

Der Auffassung des von Ihnen angezogenen Erlasses des Herrn Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 15. Februar 1928 — III 1395 —, wonach ein Bedürfnis dafür anzuerkennen ist, daß in Lichtspieltheatern Erfrischungen an die Theaterbesucher auch innerhalb der allgemeinen Ladenschlußzeiten abgegeben werde, trete ich bei. Ebenso trifft es zu, daß in den Fällen, in denen eine Schankerlaubnis besteht, die Abgabe solcher Erfrischungen als Ausfluß dieser Erlaubnis angesehen werden kann.

Darüber hinaus stimme ich auch Ihrer Ansicht zu, daß beim Verkauf von Erfrischungen in Theatern usw. das Einzelhandelsschutzgesetz dann nicht anzuwenden ist, wenn die fragliche Verkaufsstelle sich innerhalb des erst nach Lösung einer Eintrittskarte zugänglichen Raumes befindet, zu. Vorausgesetzt ist, daß der Vertrieb von Erfrischungen in Form des Einzelhandels für Rechnung des Inhabers des Theaters oder Kinounternehmens erfolgt, und daß es ferner als Ausfluß der dem Theater- oder Kinoinhaber zuzurechnenden Befugnis anzusehen ist, den Theater- oder Kinobesuchern die üblicherweise erwartete Bequemlichkeit und Erfrischungsmöglichkeit zu bieten, d. h. daß der Vertrieb als Zubehörhandel zum Betrieb eines Theaters oder Kinos anzuerkennen ist. Im Zubehörhandel zum Betrieb eines Theaters oder Kinos werden alle diejenigen Waren vertrieben werden können, die üblicherweise im Falle des Vorliegens einer Schankkonzession in Theatern im Zubehörhandel zu dem Schankwirtschaftsbetrieb zugelassen sind. Wir geben hiervon Kenntnis.

Hinsichtlich der Tabakwaren bemerken wir noch ergänzend, daß ihr Verkauf nur dann als Zubehörhandel in Betracht kommen kann, wenn in den nach Lösung einer Eintrittskarte zugänglichen Räumen geraucht werden darf.“

Automaten in Kasernen.

Der Reichskriegsminister hatte bereits in einem Erlaß vom 18. Februar 1936 angeordnet, daß Gewerbetreibenden das Betreten der Kasernen zum Zwecke des Aufsuchens von Bestellungen und des Verkaufs von Waren verboten ist.

Nach einer Mitteilung des Reichskriegsministers an die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel ist nunmehr auch für die Aufstellung von Warenautomaten in Kasernen angeordnet worden, daß solche Automaten nur von den Kantinenpächtern bzw. bei Selbstbewirtschaftung vom Kommando aufgestellt

und durch diese nur solche Waren verkauft werden dürfen, die in den Kameradschaftsheimen geführt werden.

Danach ist also anderen Gewerbetreibenden die Aufstellung von Warenautomaten in Kasernen nicht gestattet. Der Kreis der Waren, die in den Kameradschaftsheimen und Kantinen geführt werden dürfen, ist nach einem Schreiben des Reichswehrministers aus dem Jahre 1934 so abgegrenzt, daß außer Lebensmitteln, Tabakwaren und Getränken nur solche Gegenstände geführt und verkauft werden dürfen, die für dienstliche Zwecke benötigt werden, oder für die aus dienstlichen Gründen ein dringendes, sofort zu befriedigendes Bedürfnis eintreten kann.

Tabakwaren-Automaten vor Kolonialwaren- und Gemischtwaren-Geschäften.

Der Herr Reichs- und Preußische Arbeitsminister äußert sich hierzu in einem Schreiben vom 9. November 1936 wie folgt: „Die selbständige Warenabgabe während der allgemeinen Ladenschlußzeiten setzt nach Ziffer 1 der 1. Ausführungsverordnung zum Automaten-Gesetz vom 14. August 1936 (RGBl. I S. 814) voraus, daß die Waren in der zugehörigen Verkaufsstelle fachüblich sind und in ihr ausschließlich und in erheblichem Umfange geführt werden. Tabakwaren sind nach Ziffer 1a der 2. Ausführungsverordnung zum Automaten-Gesetz vom 22. August 1936 (RGBl. I S. 645) außer in Tabakwarenfachgeschäften in Kolonialwarengeschäften fachüblich. Die weitere Frage der Erheblichkeit ist für diese Geschäfte in Ziffer 2 Abs. 2, Satz 1, besonders geregelt. Gemischtwarengeschäften ist eine Abgabe von Tabakwaren aus Automaten während der allgemeinen Ladenschlußzeiten nur gestattet, wenn sie überwiegend Tabakwaren führen, so daß sie den Tabakwarengeschäften zuzurechnen sind. Als Gemischtwarengeschäfte sind offene Verkaufsstellen zu verstehen, in denen verschiedenartige Waren, wie sie namentlich zur Befriedigung von Bedürfnissen der Bevölkerung in ländlichen Gemeinden oder in Vororten dienen, gleichzeitig geführt werden. Zu den

Gemischtwaren können z. B. nicht nur Lebensmittel und Genußmittel, sondern sämtliche Gegenstände des täglichen Bedarfs, wie Haushaltartikel, Kleidungsstücke, Papierwaren und dgl. gehören. Soweit allerdings Kolonialwaren den Charakter des Geschäfts bestimmen, finden die Vorschriften der 2. Ausführungsverordnung über Kolonialwarengeschäfte Anwendung. Ein Kolonialwarengeschäft behält seinen Charakter auch dann, wenn in ihm nebenbei noch Obst, Gemüse, Molkereierzeugnisse und dgl. feilgeboten werden.“

Umsatzsteuer im Straßenhandel.

Der Reichsminister der Finanzen hat unter dem 3. Oktober 1936 — S. 4223 III — einen Erlaß über Umsatzsteuer im Straßenhandel (§ 83 bis 85 a Umsatzsteuerdurchführungsbestimmungen in der ab 1. Oktober 1936 geltenden Fassung der Verordnung vom 21. August 1936) herausgegeben. In diesem eingehenden Erlaß werden die örtliche Zuständigkeit der Finanzämter, die Ausstellung und die Verlängerung der Steuerhefte, die Führung des Steuerheftes, die Befreiung vom Steuerheft und andere wichtige Fragen behandelt. Wir weisen auf diesen Erlaß hin.

Chiffre-Anzeigen im Einzelhandel.

Der Werberat der deutschen Wirtschaft hat zu der Frage der Zulässigkeit von Kennziffer-Anzeigen folgende Entscheidung getroffen:

„Waren und Leistungen dürfen nicht lediglich unter einer Kennziffer (Chiffre), einer Fernsprechnummer oder einer sonstigen Deckbezeichnung des Werbenden gewerbsmäßig öffentlich angezeigt oder gesucht werden.“

Es besteht Anlaß, darauf hinzuweisen, daß diese Entscheidung sich nur auf Anzeigen bezieht, die sich an den letzten Verbraucher wenden, nicht aber auch auf solche, die sich an Hersteller oder Händler richten.

Kreditschutz

Konkursverfahren.

Name (Firma)	Ort:	Tag der Eröffnung:	Konkursverwalter:
Witwe Ida Gaedtke geb. Grützmacher, verstorben am 18. 11. 36	Gollnow	2. 12. 36 über den Nachlaß	Rechtsanwalt Günter Neuenfeldt, Gollnow.
Max Mähring, Schützenhaus	Gollnow	2. 12. 36	Rechtsanwalt Dr. Schimpf, Gollnow.
Händlerin Ehefrau Frieda Schulze geb. Ferse, verstorben 13. 11. 36	Treptow/Toll., Reitbahn 3	10. 12. 36	Kfm. Hans Schreiber, Treptow/Toll.
Papier-Industrie G. m. b. H.	Stettin, Falkenwalder Str. 148	8. 12. 36	Bücherrevisor Kurt Jonas, Stettin.
		Tag der Beendigung:	
Frau Frieda Engelbrecht „Kaufhaus Engelbrecht“	Jatznick	7. 12. 36	nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.
Otto Wendt, Gutspächter	Wampen	9. 12. 36	dto.
Arthur Witzig	Pölitz	9. 12. 36	aufgehoben nach bestätigtem Zwangsvergleich.

LANDSCHAFTLICHE BANK FÜR POMMERN

(Central-Landschafts-Bank)



STETTIN

Paradeplatz Nr. 40

Fernsprech-Sammel-Nr. 25421

Postscheck-Konto Stettin 1436

Körperschaft öffentlichen Rechts

Amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelgelder

Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte
für Landwirtschaft, Handel, Gewerbe, Industrie u. Privatpersonen

Annahme verzinslicher Einlagen / Sparkonten / Kontokorrentverkehr

Gewährung von Krediten / Diskontierung von Wechseln

An- und Verkauf von Wertpapieren und ausländischen Zahlungsmitteln

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren u. verschlossenen Depots

Vermietung von Schrankfächern unter eigenem Verschuß der Mieter

Gerhardt & Schwarzlose

Reederei, Verfrachtungs- und Schleppgeschäft
An- und Verkauf von Schiffsgefäßen aller Art



Massenladungen nach allen Plätzen der Elbe, Havel, Oder, Warthe, Netze und deren Nebenflüssen, sowie nach Pommerschen Hafl- und Küstenplätzen. Kahn-gestellung für Lagerung. Ausführung von Schlepparbeiten nach allen Stationen der ostdeutschen Wasserstraßen, sowie Bugsierarbeiten etc. im Hafen.

Vermietung von Dampfern und Motorbooten für Vereinsfahrten und Schulausflüge.

Eigener Dampfer- u. Kahnpark, Bergungsdampfer, Eisbrecher, Personendampfer

Fernruf 31191, 30707 u. 36961
Auch nach Büroschluß

Stettin, Bollwerk 37

Fernruf 31191, 30707 u. 36961
Auch nach Büroschluß

Verkehrswesen

Straßenwetterdienst.

Das Reichsamt für den Wetterdienst in Berlin hat eine Streckenkarte für den Straßenwetterdienst 1936/37 enthaltend einen Ueberblick über die Ausdehnung des Dienstes und seine Einteilung in Sammelbezirke herausgegeben. Die Meldungen über die Straßenbeschaffenheit umfassen Angaben über Schneeöhe, Schneeverwehungen, Vereisungen und Passierbarkeit. Diese Angaben werden von den auf der Karte bezeichneten Wetterwarten werktäglich gesammelt und bearbeitet. Die darüber veröffentlichten Bezirksberichte sind auf die besonderen Bedürfnisse der Kraftfahrer zugeschnitten und werden durch die Rundfunksender im Anschluß an die Wetterberichte verbreitet. Sämtliche Wetterwarten stellen den Dienst der Presse zur Verfügung und erteilen Einzelauskünfte und Beratungen an alle Interessenten.

Erleichterungen im Fernsprechauslandsverkehr.

Am 1. Januar 1937 treten einige neue Vorschriften über den Fernsprechverkehr mit dem Ausland in Kraft, die für die beteiligten Kreise Gebührenermäßigungen und sonstige Erleichterungen bringen. So wird bei Monatsgesprächen die doppelte Gesprächsgebühr nicht mehr wie bisher während der ganzen verkehrsstarken Zeit, sondern nur noch während der Hauptverkehrsstunden berechnet. Der Monatsbetrag für die Verbindung wurde bisher nur nach 25 Tagen berechnet, wenn auf die Herstellung der Verbindung an einem Sonntag verzichtet wurde. Jetzt kann dieser Tag auch ein beliebiger Wochentag sein.

Bei Gesprächen mit Voranmeldung kann der Anmelder künftig auch noch eine zweite Sprechstelle in demselben Ortsnetz, ferner bei der zweiten Sprechstelle eine andere Person angeben. Er kann außerdem verlangen, daß er in Anwesenheit eines Dolmetschers oder mit einer Person sprechen möchte, die eine bestimmte Sprache spricht.

Bei R-Gesprächen gilt für die Berechnung der Gebühr künftig die Verkehrszeit desjenigen Landes, in dem die Gesprächsgebühr bezahlt wird. Diese Regelung ist nötig geworden, weil die Zeitpunkte für die Abgrenzung der verkehrsstarken und verkehrsschwachen Zeit in Ländern mit verschiedenen Zeiten (z. B. ost-, mittel- und westeuropäische Zeit) nicht zusammenfallen. Da R-Gespräche von dem Angerufenen bezahlt werden, liegt u. U. für die Gebührenberechnung eine Uhrzeit zugrunde, die von der des Anmeldelandes abweicht.

Eisenbahn-Güterverkehr *)

a) Deutsche Tarife.

Donau-Umschlagtarif für den Güterverkehr über Regensburg Hbf, Deggendorf Hafen und Passau Hbf. bei Umschlag nach und von der Donau. Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1937 wird unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe vorgenannter Tarif neu herausgegeben.

Reichsbahn-Gütertarif. Ausnahmetarif 6 U 5 für Steinkohlen usw. von oberschlesischen Gewinnungsstätten nach Cosel Hafen. Die Gültigkeitsdauer vorgenannten Tarifs wird unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs bis einschließlich 31. Dezember 1937 verlängert.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

In den **Ausnahmetarifen**

- 11 B 1 (Düngemittel)
- 16 B 1 (Kartoffeln, frische)
- 16 B 2 (Kartoffeln, getrocknete usw.)

16 A 1 (Kartoffeln, frische) und

17 B 1 (Getreide usw.)

wurde die Geltungsdauer längstens bis 30. Juni 1937 verlängert.

In den **Ausnahmetarifen**

3 B 7 (Dachziegel) und

12 B 24 (Gerbstoffauszüge)

wurde die Geltungsdauer längstens bis 31. Dezember 1937 verlängert.

Tarif für die Beförderung von Gütern zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland über die Seestrecke Stettin—Königsberg (Pr.)

Pillau.

Mit Gültigkeit vom 11. Januar 1937 tritt vorgenannter Tarif in Kraft. Dieser Tarif gilt als Ersatz für den Durchgangsverkehr über den polnischen Korridor. Für die in dem Tarif näherbestimmten Güter erfolgt die Beförderung zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland über die Seestrecke Stettin—Königsberg (Pr.)

Pillau,

während die Fracht nach dem Deutschen Eisenbahngütertarif Teil I Abt. B und den Tarifteilen II nach den für die durchgehende Eisenbahnbeförderung vorgesehenen Entfernungen vom Versand- bis zum endgültigen Bestimmungsbahnhof durchgerechnet wird. Zum gleichen Zeitpunkt werden diese Güter zur Beförderung auf dem durchgehenden Eisenbahnwege zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland durch das zugunsten Polens abgetretene Gebiet und das Gebiet der Freien Stadt Danzig nicht angenommen.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Ungarischer Gütertarif, Heft 1. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1937 tritt der Nachtrag I in Kraft.

c) Ausländische Tarife.

Oesterreichische Bundesbahnen und Oesterreichischer Eisenbahnverband. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1937 tritt zum Teil II Heft A vorgenannter Tarife je ein Nachtrag IV in Kraft.

d) Verschiedenes.

Aenderungen von Bahnhofsnamen. Nachstehende Bahnhofsnamen wurden ab 21. Dezember 1936 wie folgt geändert:

von: auf:

Dobrau (Oberschles.)	Burgwasser
Krobusch	Krähenbusch.

*) Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, das allen Interessenten für Auskünfte in Eisenbahntarifangelegenheiten gegen geringe Gebühr zur Verfügung steht.

Post, Telegraphie

Unzureichend freigemachte Briefsendungen nach dem Ausland.

Es kommen noch verhältnismäßig viel unrichtig freigemachte Briefsendungen nach dem Ausland vor. Es wird deshalb auf folgendes hingewiesen:

Briefe und Postkarten nach dem Ausland, u. a. besonders nach Polen, der Tschechoslowakei, Dänemark, England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, werden noch oft unzureichend freigemacht, zum Teil nach den Sätzen des Inlandsverkehrs, einfache Briefe oft mit 24 statt 25 Rpf. Volle Freimachung liegt im eigenen Vorteil der Versender. Die Inlandsgebührensätze gelten außer für den Inlandsverkehr nur

im Verkehr nach Danzig, Luxemburg und Oesterreich. Im übrigen gelten folgende Gebührensätze:

nach der Tschechoslowakei:

Postkarten 10 Rpf., Briefe bis 20 g 20 Rpf., jede weiteren 20 g 15 Rpf.;

nach Ungarn:

Postkarten 10 Rpf., Briefe bis 20 g 20 Rpf., jede weiteren 20 g 10 Rpf.;

nach dem gesamten übrigen Ausland:

Postkarten 15 Rpf., Briefe bis 20 g 25 Rpf., jede weiteren 20 g 15 Rpf.

Ausführliche Gebührenübersichten für den Post-, Fernmelde- und Postscheckverkehr sind für 10 Rpf. an den Postschaltern käuflich.

Übersicht der Postdampferverbindungen von deutschen Häfen nach fremden Ländern. Monat Januar 1937

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes			Überfahrtsdauer	
			Abgang (ungefähr)	Name	Eigentümer Schiffsgesellschaft	bis Hafen	Std.
1	2	3	4	5	6	7	8
Lettland		Stettin	5. 1. 15 ¼	Regina	Reederei	Riga	40
			12. 1. "	"	Rud. Christ.	"	"
			19. 1. "	"	Gribel	"	"
			26. 1. "	"	Stettin	"	"
Estland		Stettin	1. 1. 15 ½	Brandenb.	1)	Reval	50
			2. 1. 16 ⁰⁰	Wellamo	2)	"	42
			8. 1. 15 ½	Straßburg	1)	"	45
			9. 1. 16 ⁰⁰	Nordland	1)	"	40
			15. 1. 15 ½	Brandenb.	1)	"	50
			16. 1. 16 ⁰⁰	Wellamo	2)	"	42
			22. 1. 15 ½	Straßburg	1)	"	45
			23. 1. 16 ⁰⁰	Nordland	1)	"	40
			29. 1. 15 ½	Brandenb.	1)	"	50
			30. 1. 16 ⁰⁰	Wellamo	2)	"	42
			Finnland		Stettin	1. 1. 15 ½	Brandenb.
2. 1. 16 ⁰⁰	Wellamo	2)					
8. 1. 15 ½	Straßburg	1)				Abo, Wiborg, Kotka	—
9. 1. 16 ⁰⁰	Nordland	1)				Helsingfors	44
15. 1. 15 ½	Brandenb.	1)				Abo, Wiborg, Kotka	—
16. 1. 16 ⁰⁰	Wellamo	2)				Helsingfors	46
22. 1. 15 ½	Straßburg	1)				Abo, Wiborg, Kotka	—
23. 1. 16 ⁰⁰	Nordland	1)				Helsingfors	44
29. 1. 15 ½	Brandenb.	1)				Abo, Wiborg, Kotka	—
30. 1. 16 ⁰⁰	Wellamo	2)				Helsingfors	46

1) Eigentümer Reederei Rud. Christ. Gribel, Stettin. Änderungen vorbehalten.

2) Finnische Dampfschiffsgesellschaft in Helsingfors. Vertreter Gustav Metzler in Stettin.

Außenhandel

Exportwaren und Exporteure Estlands.

Vom Estnischen Konsulat ging der Kammer eine Broschüre „Exportwaren und Exporteure Estlands“ zu. Firmen, die ein Interesse für die Einfuhr aus Estland haben, wird anheimgestellt, die Schrift auf dem Büro der Kammer einzusehen oder sich dieserhalb an das Estnische Konsulat in Stettin, Gr. Lastadie 56, zu wenden.

Devisenbewirtschaftung

Angabe des Bestimmungslandes in der Exportvaluta-Erklärung.

Die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung weist darauf hin, daß in der Exportvalutaerklärung grundsätzlich die Ausfuhrerlöse als aus dem Lande eingegangen gemeldet werden müssen, in das die zum Versand gekommene Ware ausgeführt wurde, gleichviel aus welchem Lande die Bezahlung erfolgt ist. Hierbei ist als Ausfuhrland das Land anzusehen, in das die Ware letzten Endes zum Verbrauch oder zur Verarbeitung gelangt, ohne Rücksicht darauf, ob die Ausfuhr nach diesem Lande direkt oder durch Vermittlung einer in einem dritten Land ansässigen Firma durchgeführt wird.

Steuern

Keine Auslagenerstattung in erfolgreichen Steuerverfahren.

Nach § 316 R.A.O. n. F. sind dem Steuerpflichtigen, soweit ihm keine Kosten auferlegt sind, die im Rechtsmittelverfahren entstandenen Auslagen zu erstatten. Zu den notwendigen Auslagen gehörten früher auch die Kosten der Rechtsverfolgung, die dem Steuerpflichtigen durch die Zuziehung eines Steuersachverständigen entstanden waren. Sie wurden daher auch in den schwierigeren Sachen dem Steuerpflichtigen im Falle seines Obsiegens aus der Staatskasse erstattet. Später ist der § 316 insofern eingeschränkt, als der Steuerpflichtige auf Erstattung von Kosten, die durch Hinzuziehung eines Bevollmächtigten oder Beistandes verursacht wurden, keinen Anspruch habe. Die Geltungsdauer dieser Bestimmung lief bis zum 31. 3. 1936, ist aber neuerdings nicht mehr begrenzt. Infolgedessen wird dem Steuerpflichtigen der Anspruch auf Erstattung der Kosten im erfolgreichen Steuerverfahren auf die Dauer aberkannt.

Die mehrfachen Bemühungen der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in der Reichswirtschaftskammer um eine Regelung zugunsten der Steuerpflichtigen ist demnach fehlgeschlagen, da das Reichsfinanzministerium sich nicht zur Aenderung seines Standpunktes entschließen konnte.

Prüfungswesen

Fachprüfung im Buchhaltungs- und Bilanzwesen.

Vor dem Prüfungsausschuß für die Fachprüfung im Buchhaltungs- und Bilanzwesen haben die Herren Rinderle und Scheunemann, beide aus Stettin, die Prüfung abgelegt und bestanden. Herr Rinderle hat das Prädikat Gut erhalten.

Anmeldung zur Handlungsgehilfenprüfung.

Die von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin veranstalteten Handlungsgehilfenprüfungen für Industrie, Großhandel, Speditionsgewerbe, Banken, Versicherungen und Einzelhandel finden im Februar und März 1937 statt. Die Anmeldungen müssen bis zum 10. Januar 1937 erfolgen und sind bei der Industrie- und Handelskammer zu Stettin oder der Geschäftsstelle in Stralsund einzureichen. Dort sind auch die Vordrucke für die Anmeldungen erhältlich. Die Prüfungen selbst werden außer in Stettin und Stralsund bei genügender Beteiligung in Greifswald, Stargard und Plathe vorgenommen. Es können sich Lehrlinge, die spätestens bis zum 30. Juni 1937 ihre Lehre beendet haben, sowie Handlungsgehilfen anmelden.

Die Prüfungsgebühr beträgt 5.— RM.

Ergebnis der Kurzschriftprüfungen.

Vor dem gemeinsamen Prüfungsamt der Industrie- und Handelskammer zu Stettin und der Stadt Stetin haben sich zu Anfang Dezember 79 Prüflinge gemeldet; davon haben 57 Prüflinge bestanden, während die Arbeiten der übrigen 22 nicht den Prüfungsbedingungen entsprachen:

Im einzelnen wurden folgende Ergebnisse erzielt:

220 Silben „Gut“: Ilse Macheel.

200 Silben „Sehr gut“: Lieselotte Klotz, Hanni Laß, Ilse Marggraf, Dorothea Mielke, Irmgard Sackreczewsky, Elfriede Wilke.

200 Silben „Gut“: Margarete Caliebe, Irmgard Lange.

200 Silben „Befriedigend“: Gertrud Topp.

180 Silben „Sehr gut“: Ursula Lindstädt.

180 Silben „Befriedigend“: Georg Gaulke, Hildegard Kamke, Ursula Schulz.

150 Silben „Sehr gut“: Renate Aulich, Werner Becker, Heinz Büch, Anneliese Crenow, Erika Dahlke, Christa Drews, Ursula Giese, Christel Haegler, Ruth Hanke, Paul Karwasch, Dora Klamp, Erna Klotz, Christel Lütke, Ursula Methling, Christel Müller, Dora Paul, Margarete Rabenhorst, Herbert Ruge, Margarete Tuchtenhagen, Annemarie Vahl, Luzie Wysacki.

150 Silben „Gut“: Elsbeth Carstens, Christel Dinse, Christel Ehrbar, Barbara Hartmann, Heinz Heß, Ilse Kneckow, Erna Prochnow, Edith Röpneck, Annemarie Schütt, Hildegard Wilcke, Wolff.

150 Silben „Befriedigend“: Irma Bergmann, Hildegard Berndt, Rudolf Bohlmann, Ingeborg Dumröse, Irma Gill, Emil Kelpin, Eberhard Koch, Annelise Schneider, Irmgard Wiechert, Irmgard Winkler, Charlotte Luise Zuchler.

Anerkennung der industriellen Facharbeiterprüfung.

In einer Aussprache zwischen dem Leiter der Reichsgruppe Industrie und dem Reichshandwerksmeister ist eine enge Zusammenarbeit von Handwerk und Industrie hinsichtlich bestimmter Berufe als notwendig bezeichnet und darüber hinaus festgestellt worden, daß den Industrie-Lehrlingen, die die Facharbeiterprüfung vor der Industrie- und Handelskammer abgelegt haben, der Weg zur handwerklichen Meisterprüfung frei sein soll. Der Reichshandwerksmeister hat in Würdigung der Bemühungen der Reichsgruppe Industrie, die Leistungsfähigkeit des beruflichen Nachwuchses zu heben, die Anforderungen der Facharbeiterprüfungen denjenigen der handwerklichen Gesellenprüfung als gleichwertig anerkannt. Um dem tüchtigen Industrie-Facharbeiter die gleiche Lebensaussicht zu bieten wie dem Handwerksgesellen, wird der Reichshandwerkermeister nachdrücklich dafür eintreten, daß Facharbeiter, die eine ordnungsmäßige Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer abgelegt haben, bei der Zulassung zur meisterlichen Prüfung den Handwerksgesellen gleichgestellt werden.

Berufsausbildung

Die Industrie-Facharbeiter im Heeresdienst.

Der Heeres-Feldzeugmeister hat zu der Anerkennung der Industrie-Facharbeiterprüfungen Stellung genommen und gegen die Gleichbewertung der für die Waffenmeisterlaufbahn des Heeres einschlägigen Facharbeiterprüfungen mit den handwerklichen Gesellenprüfungen keine Bedenken erhoben, wenn das Ablegen der Prüfungen vor der Industrie- und Handelskammer ordnungsmäßig erfolgt.

Die Erfahrungen haben gezeigt, daß gerade die Fachausbildung der aus den Industriebetrieben stammenden Leute

wesentlich mehr auf den Dienst in den Waffenmeistereien eingestellt ist als die Ausbildung bei Handwerksmeistern.

Die Gleichstellung der beiden Prüfungen wird begrüßt, da sie wesentlich zur Sicherung des Bedarfs an Heerespersonal beitragen wird. Die Richtlinien zur Waffenmeisterlaufbahn werden entsprechend geändert.

In dem gleichen Sinne hat sich der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe ausgesprochen und sich der Auffassung der Heeres-Feldzeugmeisterei angeschlossen.

Eintragung in die kaufmännische und gewerbliche Lehrlingsrolle.

Alle Firmen des Kammerbezirks werden aufgefordert, die neu eintretenden kaufmännischen und gewerblichen Lehrlinge und alle übrigen Lehrlinge, die noch nicht in die Lehrlingsrolle aufgenommen worden sind, unverzüglich zur Eintragung in die Lehrlingsrolle anzumelden. Die Gebühr für die Eintragung beläuft sich auf 0,70 RM.

Keine Ausbildung von Lehrlingen in der Sägeindustrie.

An die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in der Reichswirtschaftskammer war mehrfach der Wunsch herangetragen worden, die Ausbildung in der Sägeindustrie als Lehrberuf zur Anerkennung zu bringen. Die gemeinsam mit der Reichsgruppe Industrie und der Wirtschaftsgruppe Sägeindustrie angestellten Ermittlungen haben jedoch ergeben, daß hier eine Facharbeiterlehre nicht in Frage kommt. Infolgedessen findet auch eine Eintragung der in den Betrieben beschäftigten jugendlichen Arbeitskräfte in die Lehrlingsrolle nicht statt.

Einstellung kaufmännischer Lehrlinge.

In enger Zusammenarbeit zwischen dem Landesarbeitsamt und der Industrie- und Handelskammer zu Stettin wird der planmäßige Einsatz des kaufmännischen Nachwuchses durchgeführt. Nach den gemeinsam herausgegebenen Richtlinien sind sämtliche Lehrstellen in kaufmännischen und gewerblichen Betrieben vorher der Industrie- und Handelskammer zu melden, damit geeignete Lehrlinge durch das Arbeitsamt zugewiesen werden können. Eine Eintragung in die Lehrlingsrolle findet nur dann statt, wenn die Zuweisungsbeseinigung des Arbeitsamtes vorgelegt wird, aus der hervorgeht, daß der Lehrling durch die Berufsberatung erfaßt worden ist. Die Benennung bestimmter Bewerber ist keineswegs ausgeschlossen; Wünsche werden in weitgehendem Maße berücksichtigt.

Durch die getroffenen Maßnahmen wird erreicht, daß einerseits möglichst nur geeignete Lehrlinge in den kaufmännischen Berufen vermittelt und andererseits die Betriebe bevorzugt werden, die eine gute und ordnungsmäßige Ausbildung der Lehrlinge gewährleisten.

Messen und Ausstellungen

Große Technische Messe in Leipzig.

Mehr als 5000 Maschinen im Betrieb!

Die notwendige Unterrichtung über die Fortschritte und Neuerungen der Technik kann der Ingenieur oder der Handwerksmeister nur mühsam und unvollständig aus Büchern, Zeitschriften und Vorträgen gewinnen. Eindringlicher und rascher erhält er diese Kenntnisse durch Vorführungen der neuen Maschinen im Betriebe. Aber in seiner Heimat hat er selten Gelegenheit, seine Kenntnisse in dieser Richtung zu erweitern. Und selbst wenn er einen befreundeten Betrieb besichtigen darf, kann er noch nicht die ver-

schiedenen dem gleichen Zweck dienenden Maschinen unmittelbar miteinander vergleichen. Diese Schwierigkeit kann er durch einen Besuch der Leipziger Messe überwinden. Mehr als 5000 Maschinen der verschiedensten Art werden auf der Großen Technischen Messe und Baumesse Leipzig vorgeführt. Jede ausstellende Firma entsendet ihre besten Ingenieure, Kaufleute und Mechaniker zusammen mit ihren neuesten Maschinen zur Messe. Hier kann der Kaufinteressent sich die Maschinen im Betriebe vorführen und alle Erläuterungen geben lassen; auf benachbarten Ständen kann er die im gegenseitigen Wettbewerb stehenden Erzeugnisse verschiedener Firmen miteinander vergleichen. Auf dem Ausstellungsgelände der Großen Technischen Messe und Baumesse findet er in 16 großen Ausstellungshallen und auf Freiflächen von 30 000 qm alle Arten von Maschinen im vollen Betriebe. Es sind nicht nur einzelne Firmen aus jedem Zweig in Leipzig vertreten, sondern jede Industriebranche ist mit allen maßgebenden Firmen auf der Leipziger Messe. Die nachstehende Aufstellung der Ausstellerzahlen der Leipziger Technischen Messe macht dies deutlich:

Industriebranche	Ausstellerzahl	Durchschnitt der letzten 5 Jahre	1936
Elektrotechnik	400	415	415
Werkzeugmaschinen	320	408	408
Bauwesen und Gesundheitstechnik	300	334	334
Industrieberaf, Werk- und Betriebsstoffe	200	281	281
Maschinen für Textil-, Papier- und die graphischen Gewerbe	200	202	202
Maschinen und Apparate für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie und der chem. Industrie	160	181	181
Fördermittel, Pumpen, Kompressoren, Fahrzeuge	120	182	182
Kraftmaschinen, Wärme- und Gastechnik	100	97	97
Photo, Optik, Kino	150	168	168
Technische Erfindungen und Neuheiten, Verschiedenes	450	534	534
Gesamtzahl der Aussteller der Großen Technischen Messe und Baumesse Leipzig	2 400	2 802	2 802

Für die Frühjahrsmesse 1937 wird mit einer um etwa 15 Prozent höheren Besichtigung der Technischen Messe gerechnet.

Außer diesen Firmen, die im Rahmen der Großen Technischen Messe und Baumesse ihre Erzeugnisse vorführen, werden auf der Mustermesse, der 24 Meßpaläste im Innern der Stadt Leipzig zur Verfügung stehen, von mehr als 6000 Fabriken Verbrauchsgüter aller Art ausgestellt. Die Mehrzahl der Aussteller kommt natürlich aus Deutschland, aber der Besucher wird überrascht sein, wie groß die Beteiligung anderer Staaten ist; die Frühjahrsmesse 1936 wurde von 478 nichtdeutschen Ausstellern aus 25 Ländern besichtigt, davon 136 aus Ländern außerhalb Europas.

Zur Frühjahrsmesse 1937 ist das Interesse an der Großen

Technischen Messe und Baumesse außerordentlich stark. Der verfügbare Raum genügt trotz seiner Größe kaum, um alle Aussteller unterzubringen. Umfangreiche Bauarbeiten werden zurzeit durchgeführt, um die dringendsten Wünsche befriedigen zu können. So wird für die Holzbearbeitungsmaschinenindustrie eine Halle mit Gleisanschluß und Krananlage ausgebaut, so daß auch in dieser Halle die größten Maschinen aufgestellt und betriebsmäßig vorgeführt werden können. Die Büromaschinenindustrie erhält erstmalig eine eigene Halle. Eine Kolonial- und Tropentechnische Messe wird besonders bei den Besuchern aus tropischen Ländern Beachtung finden. Das Haus der Elektrotechnik, die große Halle der Metallbearbeitungsmaschinen, die Halle der Dieselmotoren waren bereits im September 1936 bis auf den letzten Platz belegt. Die Funk- und Photoindustrie findet in der umgebauten und erweiterten Halle 4 ein würdiges Heim; der Raum für die Messe für Photo, Optik und Kino ist erheblich vergrößert. Für die Baumesse wird neben den Hallen 18 und 19 und dem großen Freigelände auch die in den letzten Jahren für Sonderzwecke freigestellte Halle 20 wieder benutzt; hier kommen hauptsächlich Erzeugnisse für den Luftschutz und Feuerschutz, Farbe, Baumnormen u. a. m. zur Ausstellung.

Zur Leipziger Frühjahrsmesse 1936 wurden 238 000 nachgewiesene geschäftliche Besucher gezählt; dazu kamen viele Tausende, die diese gewaltige Schau der Technik sehen wollten, ohne hier Geschäfte abzuschließen; durch K. d. F.-Reisen kamen weitere 45 000 Besucher zur Messe. Unter den 238 000 geschäftlichen Besuchern befanden sich 24 751 aus nichtdeutschen Ländern, und zwar kamen 23 035 aus Europa, 1179 aus Amerika, 356 aus Asien, 107 aus Afrika und 74 aus Australien. Am 28. Februar 1937 beginnt die Leipziger Frühjahrsmesse; sie endet für den Bereich der Großen Technischen Messe und Baumesse am Montag, den 8. März, während die Mustermesse bereits am Freitag, den 5. März, ihre Tore schließt.

Angebote und Nachfragen

8042 Santiago de Cuba sucht die Vertretung deutscher Fabriken für Draht-Nägel, Stacheldraht und Krampen für dieselben, flach galvanisierte Bleche, galvanisiertes Wellblech, galv. Eisenröhren, flach galvanisierter Draht, Eisennetze zur Umzäunung, verstärkte feste Stäbe, Schleifsteine, galv. Eisen-Eimer, Packpapier, Emaille-Geschirr.

6762 Döbelin i. Sa. sucht einen gut eingeführten Vertreter für den Vertrieb von Filtermasse.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin (Frauenstr. 30 II., Zimmer 14) für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktäglich in der Zeit von 10—12,30 und 15,30—17,30 Uhr (außer Sonnabends und Mittwochs nachmittags) zu erfahren.

Rückforth Weinstuben
 Vorzügliche Küche
 Delikatessen der Saison
 STETTIN
 Kaiser Wilhelm-Denkmal
 Kleine u. große Gedecke



**Dauernde Werbung
 schafft dauernden Umsatz!**

Länderberichte

Schweden

Befriedigende Entwicklung des Außenhandels mit Deutschland. Die schwedische Einfuhr aus Deutschland hat im Oktober v. Js. einen bemerkenswerten Aufschwung genommen. Sie belief sich auf 39,2 Mill. Kr. gegen 35,6 Mill. Kr. im September v. Js. und 35,7 Mill. Kr. im Oktober 1935. Die schwedische Ausfuhr nach Deutschland hat sich ebenfalls günstig entwickelt; er betrug 23,0 Mill. Kr. gegen 21,5 Mill. Kr. im September, gegen nur 13,5 Mill. Kr. im Oktober 1935.

Starke Steigerung der Einfuhr aus europäischen Ländern. Im Oktober v. J. ergibt sich für den schwedischen Außenhandel mit europäischen Ländern ein Einfuhrüberschuß von 15,48 Mill. Kr. Im Vergleich zum Oktober 1935 hat sich der Wert der Einfuhr aus Europa um 10,57 Mill. Kr. auf 131,53 Mill. Kr. erhöht, während gleichzeitig der Wert der schwedischen Ausfuhr nach europäischen Ländern um 27,98 Mill. Kr. auf 116,04 Mill. Kr. gestiegen ist. In den zehn Monaten 1936 betrug Schwedens Einfuhr aus Europa 1044,6 Mill. Kr. und lag damit um rd. 100,0 Mill. Kr. höher als in der gleichen Vorjahrszeit. Demgegenüber ist aber auch die schwedische Ausfuhr nach europäischen Ländern seit 1935 um 150,0 Mill. Kr. auf 939,4 Mill. Kr. in den 10 Monaten v. J. gestiegen. Infolge der günstigeren Gestaltung der Ausfuhr hat sich der Einfuhrüberschuß verringert von 154,72 Mill. Kr. auf 105,12 Mill. Kr.

Ruhige Lage am Holzmarkt. In den letzten Wochen hat der schwedische Holzaußenmarkt etwas ruhiger gelegen. Die Preislage ist indessen unverändert fest geblieben. In Großbritannien sind die Importeure noch immer damit beschäftigt, das sowjetrussische Angebot unterzubringen. Dies beziffert sich nach neueren Meldungen auf rd. 235 000 Stds. und bedeutet damit etwa die Hälfte der jährlichen englischen Holzeinfuhr aus der UdSSR. In diesem Jahre sind indessen die von den Importeuren eingegangenen Nachfragen fast dreimal so hoch gewesen als die greifbaren Mengen in den gewünschten Sorten. Die Zuteilungen sind noch nicht durchgeführt, doch wird angenommen, daß das gesamte Angebot bereits sicher placiert ist. Ein gewisses Störungsmoment am britischen Markt bildet gegenwärtig die Tatsache, daß die Lager vor allem in den britischen Ostküstenhäfen größer als 1935 sind. Mit Rücksicht auf den erwarteten großen Verbrauch während der Wintersaison werden die Lager jedoch nicht als besorgniserregend angesehen, nur verursachen sie dem Einfuhrhandel naturgemäß höhere Kosten. Die Lager erklären sich hauptsächlich aus beträchtlichen canadischen Holzwaren, die in den Herbstmonaten in Großbritannien eingetroffen sind.

Inländische Obsternte völlig verwertet. Infolge der Bemühungen des Reichsverbandes Svensk Frukt ist es in diesem Jahre wesentlich besser als früher gelungen, das einheimische Obst rationell zu verwerten. Durch bessere Sortierung und eine umfangreiche Propaganda hat sich der einheimische Absatz gesteigert und sehr bedeutende Mengen an Äpfeln, Birnen, Pflaumen usw. sind auch industriell verwertet worden. Der Druck auf das Preiniveau durch hohe ausländische Einfuhr hauptsächlich von Weintrauben hat jetzt erheblich nachgelassen. Der größte Teil der diesjährigen schwedischen Obsternte ist bereits verbraucht, unmittelbar nach Weihnachten wird der Obstmarkt kaum noch auf einheimische Erzeugnisse rechnen können.

Erzverschiffungen über Luleå für dieses Jahr beendet. Wie aus Luleå gemeldet wird, haben die Erzverschiffungen über Luleå für dieses Jahr ihr Ende erreicht. Gleichzeitig haben auch die Verladungen von Zellulose aufgehört. Die Eisverhältnisse bereiten der Schifffahrt vorerst noch keine eigentlichen Schwierigkeiten, die Küstenschifffahrt dürfte bis Ende Januar weiter geführt werden können. Die Erzausfuhr über Luleå ist in diesem Jahre besonders lebhaft gewesen. Sie erreichte 2,67 Mill. t gegen 1,43 Mill. t im vorigen Jahre. Wie es heißt, hätte die Ausfuhr bei dreischichtiger Arbeit auf etwa 4,0 Mill. t gebracht werden können.

Norwegen

Außenhandel. Im November 1936 erreichte die norwegische Einfuhr 95,1 Mill. Kr. gegen 77,9 Mill. Kr. im November 1935 und die Ausfuhr 69 Mill. Kr. gegen 60,9 Mill. Kr. Für die 11 Monate v. J. beträgt die Gesamteinfuhr 830,7 Mill. Kr. gegen 733,9 Mill. Kr. der entsprechenden Vorjahrszeit, die Gesamtausfuhr 610,7 Mill. Kr. gegen 545 Mill. Kr. Der bisherige Einfuhrüberschuß stellt sich somit auf 220 gegen 188,9 Mill. Kr.

Rekordbeteiligung an der neuen Walfangaison in der Antarktis — Lebhaftige Nachfrage nach Walöl. An dem Walfang in der Antarktis sind dieses Mal 33 Expeditionen mit 31 Kochereien und 2 Landstationen mit insgesamt 194 Walbooten beteiligt. Es ist dies die bisher größte Walfangflotte. Norwegen hat 14 Kochereien mit 82 Walbooten entsandt. — Es verlautet, daß bereits britische Käufer sich in Norwegen aufhalten, um die gesamte Jahreserzeugung an Walöl aufzukaufen. Der Preis soll etwa 19 Pfund betragen. Wahrscheinlich handelt es sich — soweit es nicht einfach preisteigernde Zweckgerüchte sind — um Spekulationskäufe zum Weiterverkauf.

Es verlautet aus Larvik, daß ein Posten von 10 000 bis 15 000 t Walöl größtenteils zum Preise von 19.10.— Pfund an englische Makler verkauft wurde. Insgesamt werden die Walölverkäufe der letzten Zeit auf ungefähr 21 000 bis 25 000 t angegeben, wobei die erzielten Preise zwischen 18.10.— Pfund und 19.10.— Pfund lagen. Hinzu kommt noch eine amerikanische Option auf 34 000 t bis 31. 12. 36 unter dem Vorbehalt, daß eine Herabsetzung der amerikanischen Zölle und Abgaben um 50 Proz. erreicht wird, womit norwegischerseits kaum gerechnet wird.

Umlagerung der sowjetrussischen Heringskäufe von Norwegen nach Holland. Die Sowjetunion soll kürzlichen drei größere Kaufabschlüsse für Heringe mit einer Gesamtmenge von 79 000 Faß in Holland abgeschlossen haben.

Dänemark.

Kopenhagener Schiffsverkehr im November. Der einkommende Kopenhagener Schiffsverkehr im November betrug insgesamt 1976 Schiffe mit 619 000 Nrgt. Diese verteilen sich auf 1174 Dampf- und Motorschiffe mit 185 000 Nrgt. und 31 Segelschiffe mit 7000 Nrgt. im Inlandsverkehr und 759 Dampf- und Motorschiffe mit 421 000 Nrgt. und 14 Segelschiffe mit 6000 Nrgt. im Auslandsverkehr. An erster Stelle stand die dänische Schifffahrt mit 1394 Schiffen von 364 000 Nrgt. Ihr folgte die schwedische mit 296 Schiffen von 71 000 Nrgt., die deutsche mit 120 Schiffen von 32 000 Nrgt., die der Verein. Staaten mit 8 Schiffen von

25 000 Nrgt., die englische mit 25 Schiffen von 24 000 Nrgt., und die finnländische mit 32 Schiffen von 23 000 Nrgt. Andere Nationen waren nur mit Tonnageziffern unter 20 000 Nrgt. beteiligt.

Aenderung der Getreide-Einfuhrabgaben. Die auf Grund des Gesetzes vom 7. 4. 36 erhobenen Getreideeinfuhrabgaben sind mit Wirkung vom 12. 12. 36 geändert worden. Von diesem Zeitpunkt ab gelten folgende Sätze (je 100 kg):

	Kr.		Kr.
A. Hartweizen	3,00	Erbsen, gespalten oder	
C. b. 1. Weizenmehl	4,30	geschält	0,60
E. Hirse	0,40	Erbsen, andere	0,45
		Luzernemehl	0,50

Alle anderen Positionen des Gesetzes sind zur Zeit abgabefrei.

Warenverkehrsabkommen mit Deutschland für 1937. Die seit Mitte November schwebenden deutsch-dänischen Wirtschaftsverhandlungen sind am 23. 12. 36 durch den Abschluß eines Warenverkehrsabkommens für das Jahr 1937 beendet worden. Der Warenverkehr zwischen beiden Ländern wird sich im kommenden Jahr etwa auf der gleichen Höhe wie im Jahre 1936 entwickeln.

Weiteres Ansteigen der Großhandelsziffer. Der Großhandelsindex ist im November wieder um 1 Punkt auf 134 gestiegen (1931 = 100). Im November 1935 war die Ziffer 126 und dann bis Juni 1936 fast unverändert, um von diesem Zeitpunkt ab monatlich fortgesetzt etwas anzusteigen. Auch die einzelnen Hauptgruppen weisen diese Steigerung auf, doch ist der Index für Exportwaren um 5 Punkte auf 150 zurückgegangen. Der Index für Einfuhrwaren beträgt 144, so daß die Spanne zugunsten der Ausfuhrwaren, die im Februar einen besonders hohen Stand von 25 Punkten zeigte, zur Zeit nur 6 Punkte beträgt.

Letland.

Außenhandel. Nach Vorangaben belief sich die Ausfuhr im November auf 15,4, die Einfuhr auf 13,2, der Ausfuhrüberschuß mithin auf 2,2 Mill. Ls. In den 11 Monaten wurden Waren für 120 Mill. ausgeführt und für 107,2 Mill. eingeführt, was einen Ausfuhrüberschuß von 12,8 Mill. ergibt, gegenüber 2,9 Mill. Einfuhrüberschuß im Vorjahr. **Neues Gesetz über den Importhandel und die Vertretung ausländischer Firmen in Letland.** Das lettländische Ministerkabinett hat das Gesetz über den Importhandel und die Vertretung ausländischer Firmen angenommen.

In dem neuen Gesetz wird bestimmt, daß nur solche Kaufleute Waren aus dem Auslande für den Inlandsmarkt einführen dürfen, die eine Genehmigung vom Finanzministerium erhalten haben, sich mit Importgeschäften zu beschäftigen. Der Finanzminister hat das Recht zu bestimmen, in welchen Fällen keine Importgenehmigung zur Einfuhr von Waren erforderlich ist. Die Genehmigung erhalten Kaufleute, die einen Handlsschein erster oder zweiter Kategorie erworben haben oder einen Industrieschein erster, zweiter oder dritter Kategorie, unabhängig davon, von welchem Zeitpunkt an sich der Kaufmann mit Importgeschäften befaßt. Kaufleute, die eine Importgenehmigung erhalten, haben eine besondere Importsteuer zu entrichten, die folgendermaßen berechnet wird: für eine Importsumme bis 50 000 Lat beträgt die Steuer für die ersten 5 000 Lat Einfuhr 250 Lat, für jede weitere Importsumme von vollen oder nicht vollen 1000 Lat — 50 Lat. Bei Importsummen von 50 000—100 000 Lat beträgt die Steuer für die ersten 50 000 Lat 2500 Lat, für jede weitere volle oder nicht volle 1000 Lat 30 Lat. Für Importsummen von über 100 000 bis 1 Mill. Lat beträgt die Steuer für die ersten 100 000 Lat Einfuhr 4000 Lat, für jede weiteren vollen oder nicht vollen 10 000 Lat — 200 Lat. Für Importsummen über 1 Mill. Lat und bis 3 Mill. Lat wird von der ersten Mill. Lat Einfuhr eine Steuer von 22 000 Lat erhoben, für jede weiteren vollen oder nicht vollen 20 000 Lat eine Steuer von 380 Lat. Erreicht die Importsumme über 3 Mill. Lat, so stellt sich die Importsteuer auf 70 000 Lat. Hat sich ein Kaufmann im vorhergehenden Jahr nicht mit Importhandel beschäftigt, so wird die Höhe der Importsteuer vom Handels- und Industriedepartement bestimmt, wobei als Unterlagen der vorjährige Umsatz, das in das Unternehmen investierte Kapital oder Grundkapital, die Höhe der Steuerveranlagung usw. dienen.

Das neue Gesetz bestimmt, daß nur Kaufleute Vertreter ausländischer Kaufleute sein können. Zur Erwerbung des Vertretungsrechts müssen die Vertreter im Handels- und Industriedepartement des lettländischen Finanzministeriums eine Genehmigung für die Vertretung in dem betreffenden Warenzweig einholen. Die Vertreter ausländischer Kaufleute zahlen eine einmalige Steuer in Höhe von 10 Lat.

Der lettländische Finanzminister hat das Recht, die für die Vornahme von Importgeschäften und für die Ausübung der

Stettiner Spediteure

Karl Bresemann, Bollwerk 8 / Tel. 33141/42
Auto-Fern-Spedition, Sammelladungsverkehr

Leopold Ewald, Gr. Lastadie 57, Ruf 30916/17, 31776
Gegr. 1854
Spedition und Großlagerei

Hermann Gehrke Nachfolger Wilhelm Jordan
Kommanditgesellschaft —
Internationale Transporte - Lagerung - Massengutumschlag
Gründungsjahr 1906 — Fernruf S. N. 35301 — Drahtanschrift: Hagehrke

Hautz & Schmidt
Spedition - Lagerung - Versicherung
Stammhaus: STETTIN, Hansahaus
Zweigniederlassungen:
Hamburg 1, Sprinkenhof, P. 2
Berlin NW 21, Bundesratufer 1

Wieler & Co., Beutlerstr. 10-12, Fernruf 23344/45
Spedition v. Massengut. Versicherungen. Commissionen.

Hugo Witt Nachf., Klosterstr. 4, Tel. 30441/42
Gegr. 1879 - Tel.-Adr. „Vorwärts“
Intern. Spedition — Lagerung — Versicherung

Vertretung ausländischer Kaufleute erteilten Genehmigungen in bestimmten Fällen (Nichteinhaltung der Devisenbestimmungen, der Anweisungen des Preisinspektors usw.) zu annullieren. Wer ohne Genehmigung einen ausländischen Kaufmann auch weiterhin vertritt oder eine neue Vertretung übernimmt, kann vom Finanzminister mit einer Geldstrafe bis zu 5000 Lat belegt werden.

Der Handelsvertrag mit Deutschland v. J. 1935 ist für 1937 verlängert worden. Es fand eine Einigung über den Warenverkehr i. J. 1937 statt.

Devisenpolitische Erleichterung der Einfuhr aus Verrechnungsländern. Der Leiter des Devisenausschusses hat bestimmt, daß die Devisenbanken Zahlungen für Einfuhren aus Staaten, mit denen Lettland im Verrechnungsverkehr steht, ohne besondere Genehmigung des Devisenausschusses empfangen und weiterleiten können. Das bezieht sich besonders auf Zahlungen für zu verrechnende Warenbezüge, an die keine einschränkende Bedingungen geknüpft sind, desgleichen auf solche Waren, für deren Einfuhr an sich Genehmigungen nicht erforderlich sind.

Neuer Zuwachs der Handelsflotte Lettlands. Die Rigaer Reederei „Latvian Shipping Co.“ hat soeben den englischen Dampfer „Vinodal“ erworben und unter dem Namen „Abgara“ in die lettische Handelsflotte eingereiht, deren größtes Schiff die „Abgara“ mit ihren 7400 Ladetonnen sein wird.

Der Schiffsbestand der „Latvian Shipping Co.“ erhöht sich damit auf acht Dampfer, die zumeist auf Frachtfahrt von lettischen, finnischen und skandinavischen Häfen nach Belgien und Holland eingesetzt sind. Das neue Schiff soll jedoch auch für den direkten Verkehr zwischen lettischen und nord- wie südamerikanischen Häfen verwandt werden.

Ausdehnung des Bewilligungsverfahrens auf Presseerzeugnisse. Der Finanzminister hat eine Verordnung erlassen, wonach der Bezug ausländischer Zeitungen und Zeitschriften sowie ihr Vertrieb von der Bewilligung des Innenministeriums abhängig gemacht wird. Dahingehende Anträge sind an die Presse- und Vereins-Abteilung des Ministeriums für ein Vierteljahr im voraus zu richten, wobei Ursprungsland, Bezeichnung und Anzahl anzugeben sind. Falls diese Bewilligung nicht vorgelegt werden kann, erfolgt Rücksendung.

Umwandlung des „Phönix“ in A.-G. „Vairogs“ und deren Ziele. Der Ministerrat hat die Satzungen der Industrieaktiengesellschaft „Vairogs“ (Schild) bestätigt. Die neue Firma übernimmt den Besitz der übereigneten, nämlich in staatlichen Besitz übergegangenen A.-G. „Phönix“. Satzungs-gemäß wird die A.-G. „Vairogs“ Waggon- und andere Transportmittel bauen und instandsetzen, ferner Kessel, Eisenkonstruktionen, Schiffe und andere Wasserfahrzeuge, Flugzeuge, Land- und andere Maschinen sowie eine Reihe sonstiger Waren erzeugen. Das Grundkapital der neuen Aktiengesellschaft beläuft sich auf 8,5 Mill. Ls, verteilt auf 10 000 Aktien.

Estland

Außenhandel. Im November v. J. betrug der Wert der Einfuhr 8,4 Mill. Kr., der Wert der Ausfuhr 7,8 Mill. Kr., mithin der Einfuhrüberschuß 0,6 Mill. Kr.

Staatssekretär Trendelenburg in Reval. Der Führer der Reichsgruppe Industrie der deutschen Wirtschaft, Staatssekretär Dr. Ernst Trendelenburg, hielt im Dezember auf Einladung des estnischen Centumclubs einen Vortrag über internationale Wirtschaftsbeziehungen. Zum Vortragsabend waren nicht nur die Mitglieder des Clubs, sondern auch zahlreiche Vertreter der estnischen und deutsch-baltischen Wirtschaft ge-

laden, die den überaus fesselnden Ausführungen des Redners mit gespannter Aufmerksamkeit folgten. Der Veranstaltung wohnte auch der Oberbefehlshaber der estländischen Armee, General Laidoner, bei.

Das neue Zollgesetz. Das am 1. 1. 37 in Kraft tretende neue Zollgesetz enthält im allgemeinen dieselben Bestimmungen, wie bisher, doch sind in ihm einige Erleichterungen in bezug auf die Zollformalitäten vorgesehen. So ist es in Zukunft nicht mehr erforderlich, die Dokumente und Fakturen für Waren vorzuzeigen, welche nicht zu Handelszwecken eingeführt werden. Ferner ist bei der Bevollmächtigung einer anderen Person für die Verzollung eine notarielle Beglaubigung der Unterschrift nicht mehr erforderlich. Die Bestimmungen über die Verzollung von Handelswaren sind indessen verschärft worden. Entgegen der früheren Ordnung müssen die Einfuhrwaren fortan bei der Verzollung in den Einheiten angegeben werden, nach denen sie verzollt werden. Eine große Anzahl von Gegenständen wird aus dem Auslande nach ihrer Stückzahl bestellt, so daß in den Fakturen das Gewicht nicht angegeben ist. Nach dem neuen Gesetz muß das annähernde Nettogewicht der Ware angegeben werden, welches von dem tatsächlichen Gewicht nach oben und nach unten nicht mehr als um 5% abweichen darf. Im entgegengesetzten Falle wird ein Zusatzzoll von 3% erhoben, welcher bisher nur in dem Falle erhoben wurde, wenn das Gewicht oder der Wert der Ware höher angegeben war, als es den Tatsachen entsprach. Da es in vielen Fällen schwierig ist, das Nettogewicht richtig zu schätzen, ist anzunehmen, daß viele Einfuhrwaren dem Zusatzzoll unterliegen werden.

Reisenden nach Estland ist es nach dem neuen Gesetz gestattet, verzollbare Gegenstände zollfrei einzuführen, falls der Zollbetrag 10 Kr. nicht übersteigt (für Familien 20 Kr.). Bisher betrug dieser Grenzbetrag 3 (5) Kr. Schließlich sind ausländische Postsendungen durch das neue Gesetz vom Zusatzzoll befreit worden.

Zolltarifänderungen. Durch ein Dekret des Staatspräsidenten sind mit Wirkung ab 8. 12. einige Sätze des Zolltarifs abgeändert worden. Um eine feste Grundlage für die Tätigkeit der zu erbauenden staatlichen Zellstofffabrik zu schaffen, ist ein Ausfuhrzoll von 1,75 Kr. je fm auf Kiefern-grubenholz in der Stärke bis 20 cm eingeführt worden. Zwecks Förderung der Silberfuchszucht ist der Ausfuhrzoll für Fuchsfelle (2,50 Kr. je kg) abgeschafft worden. Ferner ist der Einfuhrzoll auf Gummi und Guttaperchawaren, einige Eisenwaren und Beeren-, Trauben- und Fruchtweine geändert worden. Schließlich ist der Einfuhrzoll auf Chenillegarn, soweit es nicht aus Seide oder Kunstseide ist, welcher bisher nach der Stärke des Garns gestaffelt war, vereinheitlicht worden. Das Dekret enthält außerdem einige redaktionelle Veränderungen im bestehenden Zolltarif.

Errichtung einer Superphosphatfabrik. Im Wirtschaftsministerium sind gegenwärtig Sachverständige damit beschäftigt, Berechnungen über die Errichtung einer staatlichen Superphosphatfabrik zu machen. Der Plan ist nach der Feststellung entstanden, daß das einheimische Phosphorit sich auch in gemahlenem Zustande kaum als Düngemittel verwenden läßt. Die Phosphoritfabrik in Uelgaste kann jährlich 4000 t Phosphorit herstellen und es ist bisher noch nicht gelungen, das erforderliche Kapital für die Erweiterung aufzubringen, obwohl Finnland bereit wäre, für seine Superphosphatfabrik 6000 t Phosphorit im Jahr zu kaufen, nachdem die Versuche mit dem estländischen Phosphorit günstige Ergebnisse gezeigt hatten. Falls die Rentabilität des neuen Unternehmens sich herausstellen sollte, würde die Phosphoritförderung auf 23 000 t im Jahr erhöht

Hochofenwerk Lübeck A.-G.

Lübeck-Herrenwyk und Stolzenhagen-Kratzvieck bei Stettin

Hochöfen, Kokereien, Kupferhütten, Zementfabriken



Eigene Umschlagstelle in Stettin

In- und ausländische
Industrie- u. Bunkerkohlen
Betriebsstoffe, Schmieröle

Hugo Stinnes G.m.b.H.

STETTIN - SASSNITZ
Tel.-Adresse: Stinnesugo

Hermann Riedel STETTIN

Getreidespedition

Verfrachtung / Umschlag
Versicherung

Lagerung in erstklassigen
Getreidespeichern

Moderne Trocknungs- u. Begasungsanlagen

Fernsprecher: Sammel-Nr. 35071 / Telegr.-Adr.: Spieriedel

Bank der Deutschen Arbeit A.G.

Niederlassung Stettin: Paradeplatz 37 · Fernruf: 302 66/67
Postcheck: Stettin 7939 · Kassenstunden: 9-13¹/₂, 15¹/₂-17, Sonnabend 9-13¹/₂ Uhr

Erledigung aller bankmäßigen Geschäfte

Annahme von Spargeldern / Ausgabe von Sparbüchern

Aktienkapital und Reserven über 24 Millionen Mark.

werden. Im Plan des Wirtschaftsministeriums liegt außerdem die Errichtung einer Fabrik für die Herstellung von Schwefelsäure als Hilfsstoff für die Superphosphatfabrikation. Das für die Durchführung dieser Pläne erforderliche Kapital wird auf 2 bis 2,5 Mill. Kr. geschätzt.

Litauen

Außenhandel. Die Ausfuhr im November v. J. betrug 16,9 Mill. Lit und die Einfuhr 14,4 Mill. Lit, so daß die Handelsbilanz im Berichtsmonat einen Aktivsaldo von 2,5 Mill. Lit aufwies.

In den ersten 11 Monaten 1936 wurden aus Litauen Waren für 172,05 Mill. Lit ausgeführt gegenüber 137,9 Mill. im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres, während sich die Einfuhr nach Litauen auf 140,67 Mill. Lit stellte gegenüber 117,63 Mill. in den ersten 11 Monaten 1935. Die litauische Ausfuhr ist in der Berichtszeit gegenüber dem Vorjahre mithin um 34,96 Mill. und die Einfuhr um 23,04 Mill. Lit gestiegen. Infolge der stärkeren Zunahme der Ausfuhr stellte sich der Ausfuhrüberschuß Litauens in den ersten 11 Monaten 1936 auf 31,37 Mill. Lit gegenüber 19,45 Mill. Lit im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres. Der Aktivsaldo ist in diesem Jahre mithin recht beträchtlich.

Ausbau des Memeler Hafens. Das litauische Verkehrsministerium beabsichtigt, in diesem Jahre den Memeler Hafen noch weiter auszubauen. Zu diesem Zwecke hat das Verkehrsministerium 1 651 000 Lit vorgesehen.

Ankauf von Holz für das Memeler Sägewerk. Der Vizedirektor des litauischen Forstdepartements und der Direktor der Memeler Filiale der Bank von Litauen begeben sich nach Moskau, um mit der sowjetrussischen staatlichen Holz- ausfuhr-gesellschaft „Exportles“ wegen Ankaufs von Holz für die Memeler Sägewerke zu verhandeln.

Freie Stadt Danzig

Seewärtiger Warenverkehr im November. Im Monat November 1936 betrug der seewärtige Warenverkehr im Danziger Hafen in der Einfuhr 67 930 to, in der Ausfuhr 464 302 to. Im Vergleich zum November 1935 war die Einfuhr um 31 397 to geringer, die Ausfuhr dagegen um 60 905 to größer. Der Rückgang der Einfuhr ergab sich aus der Abnahme des Transportes von Erzen, Salzheringen und Schrott. Auch Kakao, tierische Fette und Oele, Wollgarne, Eisen und Stahl wurden weniger eingeführt. Eine größere Einfuhr als im November war zu verzeichnen von Sämereien, Kaffee, Melasse, Schwefelkies, Phosphoriten, Roh Eisen und Lumpen. Die Steigerung der Ausfuhr war vornehmlich bei Roggen, Kohlen und Schnittholz zu verzeichnen, aber auch Mehl, Treiböle, Oelkuchen, Beacons, Zink, wurden mehr ausgeführt als im Jahre 1935. In den ersten 11 Monaten 1936 wurden im Danziger Hafen seewärts 692 745 to Waren eingeführt (in der gleichen Zeit des Jahres 1935 708 994 to) und 4 169 755 to ausgeführt (4 007 750).

Kontingente für Danziger Waren, die zollfrei oder zu ermäßigtem Ausfuhrzoll ausgeführt werden können. Der Dzienick Ustaw Nr. 88 enthält unter Pos. 616 eine Liste derjenigen Waren, die auf Grund des Abkommens v. 12. 8. 1925 zwischen Danzig und Polen aus Danzig zollfrei bzw. zu einem ermäßigten Zollsatz ausgeführt werden können. Gleichzeitig werden Kontingente für die Zeit vom 1. 4. 1936 bis 31. 3. 37 festgesetzt.

Polen

Außenhandel. Die polnische Außenhandelsbilanz, die in den Monaten August bis Oktober 1936 nicht unerhebliche Einfuhrüberschüsse aufgewiesen hatte, zeigt für den Monat November 1936 wieder einen kleinen Ausfuhrüberschuß von annähernd 2,8 Mill. Zl. Dieser Ueberschuß konnte dadurch erreicht werden, daß die Einfuhr im Vergleich zum vorhergehenden Monat um 1,9 Mill. Zl. (auf 92,5 Mill. Zl.) niedriger gehalten wurde, während gleichzeitig die Ausfuhr um 1,8 Mill. Zl. (auf 95,3 Mill. Zl.) gesteigert werden konnte.

Für die 11 Monate 1936 ist im Vergleich zum entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres die Einfuhr nunmehr von 781,5 Mill. Zl. auf 912,4 Mill. Zl. angestiegen, die Ausfuhr dagegen nur von 838,7 auf 929,8 Mill. Zl. Das Ansteigen der Umsätze, das in einem ganz beträchtlichen Umfange festzustellen ist, ist also, wie die Ziffern deutlich zeigen, mit einer starken Verschlechterung der Handelsbilanz verbunden. Der Ausfuhrüberschuß, der für die 11 Monate 1935 mit 57,2 Mill. Zl. bereits einen ungewöhnlichen Rückgang zum entsprechenden Zeitabschnitt des Jahres 1934 aufwies, indem er noch 160,6 Mill. Zl. betrug, ist jetzt auf nur mehr 17,4 Mill. Zloty zusammengeschrumpft.

Schifffahrt. Im Laufe des Monats November sind im Hafen von Gdingen 471 Schiffe mit zusammen 449 767 Nrgt. eingelaufen (im Oktober 425 Einheiten mit 417 223 Nrgt.) und ausgelaufen sind 446 Schiffe mit 432 444 Nrgt. (442 — 432 412). Die durchschnittliche Zahl der im Hafen liegenden Schiffe an einem Tage betrug 51 (40), die durchschnittliche Aufenthaltsdauer 53 Stunden. Der Nationalität nach standen die schwedischen Schiffe an erster Stelle, an zweiter die polnischen, denen Deutschland, Dänemark, Norwegen, England, die Vereinigten Staaten usw. folgen. Der Personenverkehr war sehr gering.

Um den Fortbestand der polnischen Kohlenkonvention. Die polnische Kohlenkonvention ist zum 31. März 1937 gekündigt worden. Eine starke Gruppe der Mitglieder der Konvention hat sich gegen deren Fortbestand ausgesprochen und will zum freien Wettbewerb zurückkehren. Die Mehrheit der Kohlenindustrie scheint jedoch gegen die Auflösung der Konvention zu sein, weil eine Auflösung auch nachteilige Folgen für die Kohlenausfuhr aus Polen haben könnte. In Warschau verlautet, daß die maßgebenden Regierungsstellen für eine Verlängerung der Konvention sind, weil die Befürchtung besteht, daß bei einer Auflösung der Konvention viele kleinere und wenig ertragreiche Gruben ihren Betrieb einstellen müßten. Verhandlungen über die Fortbestand oder die Auflösung der Konvention werden voraussichtlich Anfang Januar aufgenommen werden.

Das Ansteigen der Lebenshaltungskosten. Das Ansteigen der Lebenshaltungskosten in Polen, das seit dem August 1936 zu beobachten ist, spiegelt sich in den letzten veröffentlichten Indexziffern des Statistischen Hauptamtes deutlicher wieder als in den vorhergehenden Monaten. Die Indexziffer für die Lebenshaltungskosten einer Warschauer Arbeiterfamilie ist im November 1936 gegenüber dem Vormonat von 61,6 um 0,4% auf rd. 61,9 angestiegen. Dabei hat sich die Indexziffer für Lebensmittel um 0,5% und für Kleidung um 1,4% erhöht. Stärker ist das Ansteigen der Indexziffer für die Lebenshaltungskosten der Familie eines Angestellten, die sich von 66,1 um 1,1% auf 66,9 erhöht hat. Bei Lebensmitteln wird hier eine Steigerung um 2,7% und bei Kleidung um 0,5% festgestellt.

Ermäßigung der Paßgebühren für Kaufleute. Auf besonderen Antrag der wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörperschaften hat das polnische Ministerium für Innere Angelegenheiten beschlossen, Kaufleuten, die sich durch eine Bescheinigung ihrer zuständigen Handelskammer ausweisen können, die Gebühren für einen Jahrespaß, der für mehrfache Ein- und Ausreise gültig ist, um 50% der allgemeinen Gebühr zu ermäßigen. Das Ministerium hat sich eine Abänderung dieser Bestimmung vorbehalten.

Einigung in der Zyrardow-Angelegenheit. Gleichzeitig mit den polnisch-französischen Verhandlungen, die in Paris über die Bereitstellung französischer Kredite für Polen geführt worden sind (Anleihe von 2,6 Milliarden Frank), ist auch in der Angelegenheit der Zyrardower-Manufakturen A.G. (Towarzystwo Zakladow Zyrardowskich S-A) eine Einigung erzielt worden. Danach sollen die französischen Aktionäre für die Aktien, die in polnischen Besitz übergehen, eine Entschädigung erhalten. Als Uebernahmepreis für die Aktien, die französischen Eigentümern zustehen, wird ein Höchstbetrag von 40 Mill. Fr. genannt (das Aktienkapital der Gesellschaft, von dem sich ein kleiner Teil bereits in polnischem Besitz befand, beträgt 15,120 Mill. Zl.). Eine Bestätigung dieser Einigung war bisher nicht zu erhalten. Es verlautet auch nichts darüber, ob mit der Entschädigung der Aktionäre die gesamte Angelegenheit, die bekanntlich zur Verurteilung der französischen Direktoren geführt hat, endgültig beigelegt sein soll.

Winterflugverkehr Stockholm—Warschau—Athen. Zum Ausbau ihrer West-Ostlinie will die polnische Luftverkehrsgesellschaft „Lot“ im Dezember und Januar je vier, im Februar Februar und März je sechs Winterflüge Warschau—Wilna—Riga—Reval und möglicherweise weiter nach Helsinki und Stockholm durchführen. Künftig soll die ganze Strecke Stockholm—Warschau—Athen das ganze Jahr hindurch beflogen werden. Der über Riga gehende polnische Winterflugverkehr bezieht sich auf die Zeit vom 1. 12. 36 bis 31. 3. 37.

Wechselproteste. Im Laufe des Monats Oktober d. J. wurden in Polen 140 800 Wechsel auf eine Gesamtsumme von 19,0 Mill. Zl. protestiert gegenüber 132 200 Wechseln auf zusammen 16,8 Mill. Zl. im September d. J. und 133 100 Wechsel auf insgesamt 19,4 Mill. Zl. im Oktober v. J.

Rußland

Der Außenhandel in den ersten 10 Monaten 1936. Die soeben veröffentlichten detaillierten Angaben über den Außenhandel der Sowjetunion im Oktober 1936 lassen wiederum eine beträchtliche Abnahme der Aktivität der sowjetrussischen Außenhandelsbilanz erkennen. Der gesamte Außenhandelsbetrag stellte sich im Oktober d. J. auf 54,43 Mill. Goldrubel (1 Goldrubel. = 2,16 RM.) gegenüber 64,62 Mill. Goldrubel im Oktober 1935. Dabei erreichte die Ausfuhr 27,49 Mill. Goldrubel gegenüber 41,21 Mill. Goldrubel im Oktober 1935, während sich die Einfuhr auf 26,94 Mill. Goldrubel gegenüber 23,41 Mill. Goldrubel im Oktober 1935 stellte, so daß sich ein Ausfuhrüberschuß von nur 0,55 Mill. Goldrubel gegenüber 17,80 Mill. Goldrubel im Oktober des Vorjahres ergab.

Der Gesamtbetrag des sowjetrussischen Außenhandels in den ersten 10 Monaten 1936 stellte sich auf 501,56 Mill. Goldrubel gegenüber 496,78 Mill. Goldrubel im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres, was eine Zunahme um 4,78 Mill. Goldrubel, d. h. um 0,9% ergibt. Diese Zunahme ist ausschließlich auf die Steigerung der Sowjeteinfuhr zurückzuführen, die in der Berichtszeit den Wert von 250,93 Mill. Goldrubel erreichte gegenüber 197,67 Mill. Goldrubel in derselben Zeit des Vorjahres. Die Ausfuhr der Sowjetunion hat sich hin-

gegen von 299,11 Mill. Goldrubel in den ersten 10 Monaten 1935 auf 250,63 Mill. Goldrubel in derselben Zeit des Jahres 1936 ermäßigt, so daß einer Abnahme der Ausfuhr um 48,48 Mill. Goldrubel eine Zunahme der Einfuhr um 53,26 Mill. Goldrubel gegenübersteht. Entsprechend dieser gegensätzlichen Tendenz in der Entwicklung der Aus- und Einfuhr war die sowjetrussische Handelsbilanz in den ersten 10 Monaten 1936 mit 0,30 Mill. Goldrubel passiv, während sie in der gleichen Zeit des Vorjahres mit 101,44 Mill. Goldrubel aktiv war.

Die Verteilung der sowjetrussischen Aus- und Einfuhr auf die wichtigsten Länder ergibt folgendes Bild (in Mill. Goldrubel):

	Ausfuhr		Einfuhr	
	Januar/Oktober 1936	1935	Januar/Oktober 1936	1935
England	65,54	70,96	39,26	36,73
Deutschland	24,05	58,87	53,16	16,61
USA	25,57	20,68	42,61	25,69
Belgien-Luxemburg	20,55	14,19	9,28	7,36
Iran	11,78	13,09	14,54	17,76
Holland	10,48	13,00	13,68	16,00
Frankreich	14,78	13,86	8,25	15,14
Japan	4,34	4,37	12,16	7,09
Außenmongolei	9,26	10,51	5,31	6,07
Chines. Ostturkestan	6,86	4,90	4,54	3,79
Tschechoslowakei	0,97	0,74	8,72	4,29

Wie ersichtlich, nahm unter den Lieferanten der Sowjetunion Deutschland die erste Stelle ein, die noch im ersten Halbjahr d. J. von den Vereinigten Staaten besetzt war, denen nunmehr der zweite Platz zukommt. Die dritte Stelle nimmt England ein, dessen Ausfuhr nach der Sowjetunion im Gegensatz zu Deutschland und USA eine nur geringe Steigerung aufweist. Dagegen steht England unter den Abnehmern von Sowjetwaren an der Spitze, wobei der zweite Platz von den Vereinigten Staaten und der dritte von Deutschland belegt werden, dessen Einfuhr aus Sowjetrußland im Zusammenhang mit den bekannten erst Ende April aufgehobenen Ausfuhrsbeschränkungen der Sowjetregierung beträchtlich zurückgegangen ist.

Die starke Zunahme der Sowjeteinfuhr aus Deutschland, Japan und aus der Tschechoslowakei ist auf die Auswirkungen der im Jahre 1935 abgeschlossenen Kredit- und Lieferabkommen sowie des sowjetrussisch-japanischen Vertrages über den Verkauf der chinesischen Ostbahn zurückzuführen, die Sowjetrußland zur Abnahme beträchtlicher Warenkontingente innerhalb einer begrenzten Zeit verpflichten. Die sowjetrussische Außenhandelsstatistik gibt den Wert der zusätzlichen Wareneinfuhr auf Grund dieser Sonderabkommen mit insgesamt 50,04 Mill. Goldrubel für die ersten zehn Monate dieses Jahres an, von denen 7,85 Mill. Goldrubel auf den Monat Oktober entfallen.

Charterungspolitik in England. In der letzten Sitzung des Schifffahrtskomitees der englisch-russischen Handelskammer wurde dem Direktor der für die Durchführung der Sowjetcharterungen in England zuständigen Anglo-Soviet Shipping Co. Kippen die Frage gestellt, ob die sowjetrussischen Charterungsorganisationen auch in diesem Jahr sich weigern werden, englische Tonnage auf Grund der von der Internationalen und Ostseekonferenz festgelegten Mindestfrachtraten für Holztransporte zu chartern. Kippen bejahte diese Frage und erklärte, daß auch in der Schifffahrtssaison 1937 die Charterungen ausländischer Tonnage seitens sowjetrussischer Außenhandelsorganisationen nur auf der Grundlage der auf den sogenannten „freien“ Charterungsmärkten üblichen Raten vorgenommen werden.

Die Erklärungen Kippens haben in den englischen Reederkreisen eine erhebliche Enttäuschung hervorgerufen und die Entschlossenheit dieser Kreise bestärkt, von der englischen Regierung energische Schritte zur Herbeiführung eines Abkommens mit der Sowjetunion zu verlangen, demzufolge der Umfang der Charterungen britischer Tonnage für sowjetrussische Exportsendungen in ein festes Verhältnis zum Umfang der sowjetrussischen Ausfuhr nach Großbritannien gebracht werden müßte.

Finland

Zur Verlängerung der Geltungsdauer des deutsch-finnischen Verrechnungsabkommens. Im Reichsanzeiger Nr. 301 vom 28. 12. 36 ist die Bekanntmachung über die Verlängerung der Geltungsdauer des deutsch-finnischen Verrechnungsabkommens enthalten. Nach dieser Bekanntmachung ist die Geltungsdauer des deutsch-finnischen Verrechnungsabkommens bis zum 31. 12. 1937 verlängert worden. Das gleiche gilt für den Handelsvertrag.

Außenhandel. Im November 1936 betrug der Wert der Einfuhr 637,6 Mill. Fmk., der Wert der Ausfuhr 662,2 Mill. Fmk., mithin der Ausfuhrüberschuß 24,6 Mill. Die entsprechenden Zahlen für 11 Monate 1936 (in Klammern für 11 Monate 1935) lauten: Einfuhr 5769,7 (4898,9), Ausfuhr 6627 (5610,2), Ausfuhrüberschuß 854,6 Mill. Fmk. (711,3 Mill.).

Kohleneinfuhr. Das Staatliche Steinkohlenkomitee hat nunmehr eine Zusammenstellung über die finnische Steinkohleneinfuhr während der vergangenen 12 Monate (1. 12. 35 bis 30. 11. 36) gemacht. Danach wurden zusammen 1 434 593 t, davon aus England 1 100 816 t oder 78% eingeführt. In dem vorhergehenden Rechnungsjahr betrug die Gesamteinfuhr 1 021 129 t, davon aus England 780 172 t oder 77,1%. Die Gesamteinfuhr ist also um 422 264 t oder 41,7% gestiegen. — Die Kokseinfuhr hatte ebenfalls eine Steigerung zu verzeichnen. In den Monaten Juli-November des Kontrolljahres betrug die Gesamteinfuhr an Koks 153 447 t, davon aus England 104 957 t oder 68,4%. In dem vorhergehenden Kontrolljahr betrug die Gesamteinfuhr an Koks während der gleichen Zeit 121 687 t, davon aus England 88 673 t oder 72,9%.

Verlängerung des Kohlenabkommens mit England. Zufolge der finnisch-englischen Abmachungen, wonach das Kohlenjahr, das bisher am 30. 11. abließ, jetzt erst Ende Februar ablaufen wird, hat das finnische Finanzministerium mit Beschluß vom 18. 11. 36 seinen früheren Beschluß vom 12. 4. 34 dahingehend abgeändert, daß die Gültigkeit der übertragbaren Kohlenlizenzen nun ebenso wie das neue Kohlenjahr jeweils bis zum nächstfolgenden Monat Februar läuft, statt bisher 30. November.

Regelung der Papierholzausfuhr. Das zur Ausarbeitung von Vorschlägen für die Regelung der Papierholzausfuhr eingesetzte Staatskomitee hatte ursprünglich den Auftrag, schon bis Ende 1936 ein Gutachten auszuarbeiten. Die Arbeiten werden sich jedoch laut Pressemeldungen verzögern, da das Komitee erst drei Sachverständige nach Schweden und Norwegen senden will, um dort untersuchen zu lassen, welche Maßnahmen in diesen Ländern zur Regelung der Papierholzpreise und der Ausfuhr von Papierholz ergriffen worden sind.

Die Finlands-Bank feierte am 11. Dezember 1936 ihr 125-jähriges Bestehen. Das fällige Heft der wirtschaftlichen Monatsberichte der Bank war aus diesem Anlaß in besonderer Aufmachung mit einem Bilde der Bank erschienen. An der Feier nahmen auch Vertreter einiger ausländischer Staatsbanken teil.

Die Zinsenkung. Die finnischen Banken haben beschlossen, die Zinsen auf Depositenkonten ab 1. 1. 37 um $\frac{1}{4}\%$ zu senken. Von dem genannten Termin an werden die Banken also für 6-Monatsgeld $3\frac{1}{2}\%$, die größeren Sparbanken $3\frac{3}{4}\%$ und die kleineren Sparbanken und Sparkassen 4% vergüten. Gleichzeitig wurde beschlossen, auch die Zinsen für tägliches Geld um $\frac{1}{2}\%$ zu senken, in den Geschäftsbanken auf 1% , in den größeren Sparbanken auf $1\frac{1}{4}\%$ und in den kleineren Sparbanken und Sparkassen auf $1\frac{1}{2}\%$.

Verkaufsbericht der Kraftwagenfirmen. In der finnländischen Autofachzeitschrift „Motor“ ist eine Zusammenstellung von Verkaufsberichten der führenden finnischen Kraftwagenfirmen erschienen. Es wird allgemein zugegeben, daß die in diesem Jahre getätigten Verkäufe als durchaus zufriedenstellend angesehen werden müßten, zumal man auch eine langsame Steigerung des Absatzes von Qualitätswagen feststellen könne. Die Einfuhr ausländischer Personenkraftwagen hat in den letzten Jahren etwa folgendes Bild gezeigt: 1931 rd. 700; 1932 rd. 200; 1934 rd. 670; 1936 rd. 1000. Infolge Ueberalterung des Kraftwagenbestandes müsse man aber auf eine jährliche Einfuhr von 2000 Wagen kommen. Eine noch stärkere Steigerung ließe sich bei den Lastkraftwagen und Autobussen nachweisen.

Schiffskauf für die Levantelinie. Die „finnländische Dampfschiffahrtsgesellschaft“ (FAA) hat von der Dampfschiffahrtsgesellschaft Tirfing in Göteborg das Motorfahrzeug „Erland“ gekauft. Das Fahrzeug ist 1922 bei der Werft Eriksberg in Göteborg gebaut. Es wird mit Dieselmotor-Aggregaten betrieben, die eine Geschwindigkeit von 11 Knoten ermöglichen. Das Fahrzeug, das erste mit Motorantrieb bei der FAA, soll recht gut erhalten sein. Die FAA beabsichtigt, die „Erland“ auf der Levantelinie einzusetzen. Die Uebernahme erfolgt im April 1937. Der Dampfer „Savonmaa“, der jetzt den Verkehr auf dieser Linie versieht, soll durch das größere und schneller laufende Motorfahrzeug ersetzt werden und ab Frühjahr 1937 in den Verkehr mit England eingesetzt werden.

Die finnländische Vihuri-Reederei nimmt in diesen Tagen den regelmäßigen Schiffsverkehr auf der Linie Finnland—Hamburg auf. Außer dem Dampfer „Wappu“ werden auf dieser Linie zwei weitere Schiffe eingesetzt.

Ergebnisse der Meeres-, Binnensee- und Flußfischerei. An der Meeresfischerei nahmen im Jahre 1934 insgesamt 2954 Motorboote und 5170 andere Boote teil. Gefangen wurden 210,7 t Lachse und Tainen, 343,8 t Renken, 13 840,7 t Strömlinge, 630,5 t Sprotten, 300 t Stinte, 1091 t Hechte und 3057,6 t andere Fische. — Die Binnensee- und Flußfischerei verzeichnete folgendes Ergebnis: 226,8 t Lachse und Tainen, 24,5 t Rotforellen, 432,2 t Renken, 1029,4 t kleine Maränen, 822,1 t Hechte, 244,1 t Zander und 12 563,4 t andere Fische.

Luftabkommen mit Estland. Zwischen Finnland und Estland ist mit Wirkung vom 7. 11. 36 eine Konvention über die Regelung des Luftverkehrs zwischen Finnland und Estland abgeschlossen worden. Artikel 21 dieses Abkommens enthält eine Klausel, welche in ähnlicher Fassung in den Handelsverträgen der Randstaaten mit Finnland als sogenannte „baltische Klausel“ bekannt ist. Der Artikel bestimmt, daß kein Artikel der finnisch-estnischen Konvention Finnland das Recht gibt, auf die Privilegien, Ausnahmen und Vergünstigungen Anspruch zu erheben, welche Estland künftig Luftfahrzeugen bewilligen könnte, welche in Lettland oder Litauen beheimatet sind.

Finnische Silberfuchse auf der Stockholmer Auktion. Der Verband der finnischen Pelztierzüchter hat zu den Auktionen der Fa. Nordiska Pälsauktioner, Stockholm, eine größere

Kollektion finnischer Felle und Pelze zur Versteigerung geschickt. Von dieser Kollektion wurden die Blau- und Silberfuchse fast alle zu recht guten Preisen verkauft. Da die finnischen Fuchsfarmen mit den erzielten Ergebnissen zufrieden gewesen sind, haben sie sich entschlossen, durch den Verband der finnischen Pelztierzüchter auch in Zukunft regelmäßig Partien zu den Auktionen nach Stockholm und Oslo zu senden.

Neue Sulfatzellstofffabrik bei Heinola. Wie verlautet, plant die Heinola-Sperrholzfabrik, Heinola, die dem Zachariassen & Co.-Konzern gehört, eine große Sulfatzellstofffabrik bei Heinola anzulegen. Wahrscheinlich soll diese Fabrik auch eine besondere Abteilung für die Herstellung von durchsichtiger Zellulosefolie bekommen. Die Gesamtbaukosten werden auf 80 Mill. Fmk. steigen. Einzelheiten über das Projekt sind bisher nicht bekannt geworden.

Bau einer neuen Papierfabrik. Die Direktion der Tammerfors Linne och Jern A. B. in Tampere hat beschlossen, die Tätigkeit der Holzschleiferei Ingeröis (die im Besitz der genannten Gesellschaft steht) zu erweitern durch den Bau einer neuen Papierfabrik. Zur Durchführung der mit diesen Plänen in Verbindung stehenden Finanztransaktionen hat die Gesellschaft beschlossen, das Aktienkapital von 136 auf 160 Mill. Fmk. zu erhöhen.

Aktienzeichnung für die Kunstseidenfabrik Kuitu. Das Aktienkapital der neuen finnländischen Kunstseideaktiengesellschaft Kuitu O/Y in Höhe von 40 Mill. Fmk. ist überzeichnet worden. Die konstituierende Generalversammlung findet Anfang Dezember statt. Die Gerüchte über Gründung noch zweier Kunstseidenfabriken scheinen unbegründet zu sein. —

Geplanter Bau von sechs Waserkraftwerken in Nordfinland. Der für die vollständige Ausnutzung der Wasserkräfte des Uleflusses in Nordfinland ausgearbeitete Plan steht nunmehr vor seiner Verwirklichung. Danach sollen nicht weniger als sechs große Kraftwerke mit einer Gesamtkapazität von 150 000 kW gebaut werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1/2 Milliarde Fmk. Gemäß dem Plan werden bei den Stromschnellen von Niskakoski, deren Länge 7,25 km und Gesamtfallhöhe 35,5 m betragen, drei Kraftstationen gebaut werden, nämlich Kauko mit 7 500 kW, Jylhäma mit 20 000 kW und Nuojua mit 27 000 kW. An den Pyhäkoski-Stromschnellen, die eine Länge von 17,8 km und eine Fallhöhe von 56,3 m haben, werden die Kraftwerke Pälli mit 20 000 kW und Pyhäkoski mit 66 500 kW errichtet. Schließlich wird bei der Mündung in Merikoski, wo die Länge der Stromschnellen innerhalb der Stadt Uleaborg 1,5 km beträgt

und die Fallhöhe sich auf 7,3 m stellt, ein sechstes Kraftwerk mit 14 000 kW angelegt. Nach dem Plan kann die Maschinenleistung sämtlicher Kraftwerke im Endausbau um 50% gesteigert werden. Die Entfernung des Uleakraftnetzes von Helsingfors beträgt rund 700 km. Geplant ist die Stromlieferung nach Süd-, West- und Nordfinland. Die Entfernung der Kraftwerke von der finnländischen Eismeerküste beträgt rund 700 km.

Aufnahme der Herstellung von geschliffenem Fensterglas. Die Firma „Suomen Lasitehdas OY“ (zu deutsch: Finnlands Glasfabrik A.-G.) hat beschlossen, mit der Herstellung von geschliffenem Fensterglas zu beginnen und zu diesem Zwecke die Fabrik bei Hangö entsprechend zu erweitern. Der Leiter dieses Werkes, Freiherr G. Wrede, hat in einem Interview gegenüber einem Vertreter der Handelszeitung „Kauppalehti“ erklärt, daß die für die Herstellung von geschliffenem Fensterglas erforderlichen Spezialmaschinen (für die Schleiferei) bereits im Ausland bestellt worden seien, daß die weiterhin benötigten Maschinen in Finnland hergestellt werden sollen. Man gedenke die Produktionshöhe der Schleiferei auf 20 000 qm stellen zu können. Die größte Breite des Glases solle 1,5 m sein. In den nordischen Staaten sei bisher geschliffenes Fensterglas nicht hergestellt worden. Man habe in Finnland bisher ungefähr soviel solches Glas eingeführt, als man nun hier selbst herstellen wolle. Allerdings enthalte die Einfuhr auch Glas größerer Breiten als 1,5 m. Man rechne damit, daß ungefähr die Hälfte der Erzeugung auf dem heimischen Marke untergebracht werden könne, während die andere Hälfte nach Südamerika und Großbritannien exportiert werden solle. Es zeige sich überall ein beträchtliches Steigen im Verbrauch von geschliffenem Glas, woraus zu schließen sei, daß der Inlandsabsatz künftighin beträchtlich gesteigert werden könne, ja sogar, daß in einigen Jahren die gesamte Produktion im eigenen Lande abzusetzen wäre.

Für die Schleiferei wird zur Zeit in Hangö ein 90 m langes und 23 m breites Gebäude erstellt. Diese neue Abteilung soll ihren Betrieb im Juli 1938 aufnehmen können. Die Kosten werden auf 5 Mill. Fmk. veranschlagt.

Der „Mercator“, die bekannte, in Helsingfors in schwedischer Sprache erscheinende Wirtschafts-Zeitschrift, plant vom 1. Januar 1937 ab eine bedeutende Erweiterung ihres Programms. Der Bezugspreis soll 60 Fmk. im Jahre betragen. **Kein Seemannsstreik.** Dank einer Vereinbarung zwischen den Schiffseignern und den Seeleuten ist die drohende Gefahr des Seemannsstreiks endgültig beseitigt worden.

NORD-OSTSEE
STETTIN
 AM KÖNIGTOR NR. 6
 RUF 2 8 6 9 6
 TELEGRAMM-ADR:
 „NORDOSTSEE“



SCHIFFFAHRTS- U. TRANSPORT-GES. M.B.H.
 Befradtung · Spedition · Klarierung
 Übernahme sämtl. See- u. Binnentransporte

Franz L. Nimtz

STETTIN, Bollwerk 1

Tel.: Sammelnummer 35081

**Bunkerkohlen, Klarierungen
 Reederei**

Steuertermin- u. Wirtschaftskalender für den Monat Januar 1937.

5. Januar:

1. Steuerabzug vom Arbeitslohn. Der im Monat Dezember 1936 einbehaltene Lohnabzug ist, soweit er nicht bereits abgeführt worden ist, unter gleichzeitiger Einreichung der Lohnsteueranmeldung an das zuständige Finanzamt abzuführen.
2. Bürgersteuer für Lohnsteuerpflichtige. Desgl. wie vor an die zuständige Gemeinde abzuführen.

6. Januar:

Einreichung der Aufstellung über die im Monat Dezember 1936 getätigten Devisengeschäfte.

11. Januar:

1. Umsatzsteuervorauszahlung u. Abgabe der Voranmeldung für den Monat Dezember 1936 bzw. IV. Kalendervierteljahr 1936.
2. Kirchensteuer. Entrichtung der Kirchensteuer Januar/März 1937 und Nachzahlung für April bis Dezember 1936 auf Grund des Kirchensteuerbescheides des 1936.
3. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).
4. Entrichtung der Hundesteuer (Stettin).
5. Entrichtung der Getränkesteuer für Dezember 1936.

15. Januar:

1. Grundvermögensteuer.
2. Hauszinssteuer. Entrichtung beider Steuern für den Monat Januar 1937.
3. Lohnsummensteuer für den Monat Dezember 1936 (in Stettin erst am 20. 1. 1937 fällig).

20. Januar:

1. Steuerabzug vom Arbeitslohn. Die in der Zeit vom 1. bis 15. 1. 1937 einbehaltenen Beträge sind, falls sie mehr als 200,— RM. betragen, an das zuständige Finanzamt abzuführen, sonst erst am 5. 2. 1937.
2. Bürgersteuer. Desgl. wie vor an die zuständige Gemeinde abzuführen.
3. Lohnsummensteuer für den Monat Dezember 1936 für Stettin.
4. Entrichtung der Beförderungssteuer für den Werkfernverkehr für den Monat Dezember 1936 nebst Einreichung der Abrechnungsnachweisung.
5. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).

31. Januar:

Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).

Außerdem sind von den in Frage kommenden Betrieben anzumelden bzw. zu entrichten:

- am 5. 1. Anmeldung der steuerpflichtigen Salzmengen Dezember 1936,
- am 11. 1. Anmeldung der steuerpflichtigen Fettmengen Dezember 1936,
- am 14. 1. Entrichtung der Werbeabgabe für Werbeeinnahmen Dezember 1936,
- am 15. 1. Entrichtung der Börsenumsatzsteuer Dezember 1936.
- am 23. 1. Entrichtung der Fettsteuer (außer Margarine) November 1936,
- am 25. 1. Entrichtung der Fettsteuer (für Margarine) für Dezember 1936,
- am 25. 1. Entrichtung der Biersteuer für November 1936,
- am 27. 1. Entrichtung der Salzsteuer für Dezember 1936,
- am 30. 1. Entrichtung der Zuckersteuer für Dezember 1936.

Deutsch-Finnländischer Verein zu Stettin Frauenstr. 30 III (Börse)

erteilt Auskunft über wirtschaftliche Fragen Finnlands, Lettlands, Estlands.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Anzeigen-Preisliste Nr. 5 b.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse. Fernsprecher Sammel-Nr. 353 41. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Pommersche Bank A.-G.

Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Deutsch-Schwedischer Nachrichtendienst

Belegstücke nach
Greifswald, Roonstr. 9
erbeten.

Herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens
und dem Schwedischen Institut der Universität

Belegstücke nach
Greifswald, Roonstr. 9
erbeten.

Erscheint
monatlich

Greifswald durch Prof. Dr. D. h. c. J. Paul

Erscheint
monatlich

1. Januar 1937
Nr. 1

Als Manuskript gedruckt. Kostenloser Abdruck mit Quellenangabe gestattet.

10. Jahrgang

Lebhaft deutsch-schwedische Arbeit in Greifswald im Dezember.

Am 2. Dezember hatte Greifswald seinen Maja Wickbom-Abend. Die eigenartige Kunst der schwedischen Lappenforscherin zwang wiederum eine große Hörerzahl in der Aula der Ernst Moritz Arndt-Schule in ihren Bann. Die anwesenden Schulleiter verpflichteten die Schwedin sofort zu einem neuen Vortrag vor den Greifswalder Schulen, der am 15. 12. stattfand. Den Höhepunkt bildete das Lucia-Fest der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens, das am 12. Julmonds mit einer noch nie dagewesenen Beteiligung seinen allseits befriedigenden Verlauf nahm. Fräulein Wickbom war eigens dazu nach Greifswald zurückgekommen und ließ ihre Zauberweisen besonders beim Abbrennen des „Glöggs“ erschallen. Der Gastprofessor des Schwedischen Instituts hielt neben seinen regelmäßigen Vorlesungen am 10. 12. einen öffentlichen Vortragsabend über die Arbeit eines schwedischen Provinzialmuseums. Da Professor Kjellin als Museumsdirektor in Karlstad in vorbildlicher Weise die Jugend in den Dienst am Volkstum mit eingespannt hat, fand der Vortrag besondere Beachtung seitens der Greifswalder HJ-Führung, die mit Prof. Kjellin noch Sonderaussprachen wegen Nutzbarmachung der schwedischen Erfahrungen für die Arbeit der HJ ansetzte. Bei einer Schlußvorlesung sammelten sich am 18. 12. noch einmal die Schüler und Freunde des schwedischen Gastprofessors. Der Direktor des Schwedischen Instituts, Prof. Paul, dankte ihm für seine zweimalige Tätigkeit als Gastdozent, während der er sich nicht nur zahlreiche Freunde erworben, sondern auch der Arbeit des schwedischen und vor allem des kunsthistorischen Institutes Anregung gegeben hat, die noch lange nachwirken werden. Die für den kommenden Sommer geplanten Vorlesungen und Reisen seien bereits ein Beweis dafür, wie stark er die Arbeit dieser Institute beeinflusst habe.

Deutsche Kunstausstellung in Stockholm.

(D.S.N.) In Stockholm wurde kürzlich unter der Leitung Werner Grütters eine eigentümliche Ausstellung eröffnet. Es handelt sich um Kunsterzeugnisse, die sämtlich von in Schweden ansässigen Deutschen geschaffen wurden. Das Ergebnis war überraschend, kaum jemand in Stockholm hatte geahnt, daß es unter den dortigen Auslandsdeutschen eine ganze Reihe begabter Künstler gab. Die Ausstellung der Bilder, Medaillen, Skulpturen, Textilien und Kunstgegenständen in Zinn und Messing ist in dem schönen Stockholmer Deutschen Kolonieheim untergebracht und trägt und steht unter dem Leitsatz „Deutsche Künstler in Schweden“.

Urbarmachung der Sümpfe in Nordschweden.

(D.S.N.) In den nordschwedischen Grenzmarken sind neuerdings ausgedehnte Entwässerungsarbeiten beendet worden, durch die mehr als 1200 ha Sumpfland unter den Pflug gebracht worden sind. Die Arbeiten, die 1½ Millionen Kronen gekostet haben, wurden bis auf 250 000 Kronen vom schwedischen Staat finanziert. Eine Anzahl von Siedlern hat das Land bereits in Besitz genommen und zum Teil auch schon

die Gebäude aufgeführt. Der große Plan zur Urbarmachung von Teilen Norrbottens war vor 10 Jahren in Angriff genommen worden. Im Jahre 1932 war das Werk von dem Arbeitslosenkommitté in die Hand genommen worden, das bei diesen Hilfsarbeiten ständig ungefähr 300 Arbeiter beschäftigte. Die Gesamtlänge der Gräben beträgt 280 km. Außer der Trockenlegung des Sumpflandes hat man auch gute Landstraßen geschaffen und, um den Neusiedlern zu helfen, das Beste aus ihrem Lande herauszuholen, hat man einen Musterhof angelegt.

Vitamine für die Kinder in Nordschweden.

(D.S.N.) Der Beschluß der schwedischen Regierung, 120 000 Kilogramm Äpfel aus den Provinzen Südschwedens nach Norrland zu schicken, um die Kinder in den kalten Gegenden mit Vitaminen zu versorgen, hat in Nordschweden große Genugtuung hervorgerufen. Einkauf und Fracht für das Obst, das durch die Schulen und Gemeindebehörden an Kinder verteilt wird, hat der Staat übernommen. Diese Maßnahme bedeutet, daß viele Kinder jener nördlichen Landschaften, in denen Obstbäume nicht gedeihen, zum ersten Mal in ihrem Leben einen Apfel kennen lernen. Außer der Verbesserung der Diät im hohen Norden wird zugleich die Verwertung des Ueberschusses an südschwedischen Äpfeln erreicht. Obwohl das schwedische Obst wegen seiner Güte auch im Auslande geschätzt und in großen Mengen ausgeführt wird, ist die Ernte in diesem Jahr so groß gewesen, daß ein beträchtlicher Ueberschuß entstanden ist.

Neues Großkrankenhaus in Stockholm.

(D.S.N.) Soeben sind die Pläne zum Bau eines neuen großen Krankenhauses auf den südlichen Anhöhen Stockholms für 1512 Patienten und 14 Polikliniken fertiggestellt und veröffentlicht worden. Die Baukosten ohne das Grundstück sind auf 24 582 000 Kronen veranschlagt worden. Die Einrichtung, die das Neueste und Zweckmäßigste ihrer Art umfassen soll, wird weitere 4 Millionen Kronen erfordern. Es ist keine Mühe gespart worden, die letzten Ergebnisse der Technik für das neue Krankenhaus zu verwerten. Die Abteilungen sind individuell gestaltet. Man hat berechnet, daß der Bau dieses Krankenhauses im südlichen Stadtteil Stockholms zusammen mit den geplanten und im Bau befindlichen Erweiterungen der schon bestehenden Krankenhäuser Stockholms die diesbezüglichen Bedürfnisse der schwedischen Hauptstadt für viele Jahre hinaus befriedigen wird.

„Der Gotenburger Spion“.

(D.S.N.) Schwedens vierte akademische Stadt, Gotenburg, hat bisher kein eigenes Studentenorgan besessen. In diesen Tagen ist jedoch die erste Nummer einer Zeitschrift der Studentenschaft an der Gotenburger Hochschule mit dem Namen „Der Gotenburger Spion“ herausgekommen. Der Inhalt ist unter Mitwirkung von Studenten und Hochschullehrern entstanden. Die Zeitung soll viermal im Jahre herauskommen und besonders auch dem Zweck dienen, das Interesse ehemaliger Studenten für ihre Hochschule wachzuhalten.

Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen zu Stettin e. V.

Eine Stunde Wirtschaftskunde.

Zu einem sehr interessanten Abend gestaltete sich der 9. Dezember unter dem Motto: Eine Stunde Wirtschaftskunde. Worte aus einer 1875 erschienenen wirtschaftlichen Zeitschrift bildeten den Auftakt und vermittelten eine Auffassung, die uns heute in ihrer ganzen Art unmöglich erschien. Es folgte dann ein Abschnitt der heutigen Literatur über Wirtschaftskunde aus dem Werk Semjonows „Die Güter der Erde“, auch hier wurde ausgedrückt, daß das Reisen mit der Ware erst die gründliche Kenntnis vermittelt. Als größte Steigerung, die sich der „Ueberseeische“ eben leisten kann, folgte der Bericht eines unserer Mitglieder über eine kürzlich unternommene Geschäftsreise.

Reise von Amerika über Japan und China nach Westen.

Der den Hauptteil des Abends füllende Bericht führte uns von Amerika über Hawaii nach Japan. In großen Strichen zeichnete unser überseeischer Freund die Art der Japaner als Geschäftsleute und ihre Fähigkeit zu handeln. Daß der Sprung nach China dabei erfolgte, war nur zu selbstverständlich. Auch hier sahen wir das heutige, das wirkliche China. Der Gegensatz zu dem, was Bücher vermitteln können, war augenfällig. Der Bericht über Mandschukuo und über den hier auf Schritt und Tritt merkbaren japanischen Einfluß war außerordentlich interessant und bewies, daß die Japaner tüchtige Kaufleute sind, und daß die Besiedelungsfrage noch nicht geklärt sein dürfte. Auf jeden Fall hat Japan hier für lange Jahre ein Betätigungsfeld.

Sehr breiten Raum nahm dann die Beschreibung der Reise durch Rußland ein. Interessant war es zu erfahren, daß unser Freund — immer mit großer Objektivität berichtend — nicht kräftige stämmige Russen gesehen hat, sondern nur unterernährte, traurige Menschen. Rußland machte den Eindruck, als wenn niemand da ist, dem das, was zu sehen ist, gehört, also niemand, der für das, was besteht, verantwortlich ist. Zugrümmer, Gefangene und überall Elend und Armut, das war das Gesamtbild. Dazu das Leben in Rußland teuer, soweit überhaupt etwas zu haben ist.

Von Rußland kommend erschien Polen unserm amerikanischen Freund als Paradies, in dem man wieder nach eigenem Willen leben, einkaufen und mit den Menschen verkehren konnte.

Der Bericht über die Reise bewegte sich in Steigerungen, der Superlativ war dann Deutschland, das unser Auslandsmitglied nur zu schnell wieder verlassen mußte, um seinen geschäftlichen Verpflichtungen nachzukommen. Im zweiten Teil des Abends sahen wir dann Lichtbilder aus dem durchreisten Gebiet, die den Eindruck des Gehörten noch vertieften. Es war jedenfalls ein außerordentlich wertvoller Abend, der gerade die Interessen des Ueberseeischen Vereins stark herausstellte.

Ostwind — Westwind,

so hieß das Thema am 16. Dezember. Herr Professor Pietzcker vermittelte damit die Bekanntschaft mit der

Schriftstellerin Buck. Der Titel ihres stark beachteten Werkes wurde zum Thema dieses Abends und in überaus sicherer und feiner Weise gab der Vortragende wieder, was dieses in englischer Sprache geschriebene Buch enthält. Es ist nur jemandem, der wie Mss. Buck von Kindheit an in China lebte, möglich, die Sitten und Unsitten so klar zu sehen. Gelungen ist es der Schriftstellerin, zu zeigen, warum der Chinese an seinem Familienkult festhält und wie die fortschrittlich eingestellten Landeskinder darunter leiden. Der moderne Chinese studiert in fremden Ländern, bringt die modischen, die westlichen Sitten mit und lebt danach, entzweit sich deswegen mit seinen Eltern, und es wird nicht aufzuhalten sein, daß dieser Westwind mit der Zeit das ganze Land des Ostens überweht.

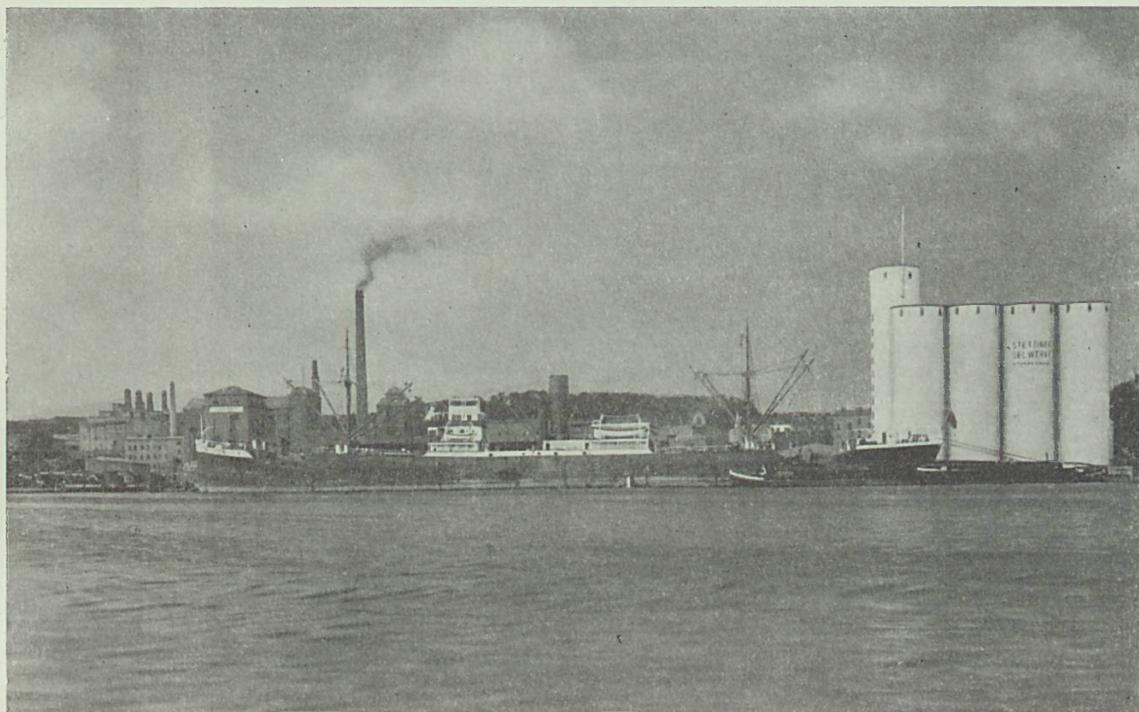
Dieser Uebergang, der sich nicht nur in der Kleidung und dem Ahnenkult ausdrückt, ist Mss. Buck Material für ihr Buch, und geistvoll, wie sie in allen ihren Werken ist, hat sie auch hier ihre Leser gefesselt.

Weil es nicht jedem möglich ist, im englischen Urtext ein so beachtliches Werk zu lesen, war es für Herrn Professor Pietzcker eine dankbare Aufgabe, den Vermittler zu spielen. Mit einer bewunderungswürdigen Geschicklichkeit hatte der Vortragende dies getan, sich eingefühlt und aus der vollkommenen Vertrautheit mit dem Stoff auch klar wiedergeben können, was Pearl S. Bucks will: Ostwind — Westwind.

Ueber 50 Teilnehmer waren auf der **Weihnachtsfeier**, die die Ueberseer am 19. Dezember in den Räumen des „Verein junger Kaufleute“ begangen haben. Wenn draußen Schnee und Eis noch fehlten, so halfen die Eisbeine, die man gemeinsam aß, zum Warmwerden in weihnachtlicher Stimmung. Eine kleine Rückschau gab mit seinem Willkommensgruß der stellv. Vorsitz. Prof. Pietzcker, in dem er die gerade in heutiger Zeit wieder stark notwendig gewordenen Rufe nach Ausdehnungsmöglichkeiten hervorhob. Kolonien und Betätigung im Auslande, die Forderung, die auch wir unterstützen, lassen die Notwendigkeit des Ueberseeischen Vereins im 65. Jahre seines Bestehens neu aufblühen und wir danken dem, der sie fördert und uns führt. Sieg-Heil Adolf Hitler!

Danach gab Kurt Lohrenz der in großer Zahl vertretenen Jugend bekannt, daß das Familienfest Weihnachten bei uns die Tradition hat, die Zusammengehörigkeit der Mitglieder dadurch auszudrücken, daß diese Feierstunde denen gilt, die heute im Auslande für uns wirken und als Vorbild für die hier versammelten jungen Mitglieder Pionierdienst für das Vaterland leisten. In herzlichen Worten klang die Rede zu einem Gruß an unsere Auslandsmitglieder aus.

Die frohe, kameradschaftliche Geselligkeit und Zusammengehörigkeit von Alt und Jung wurde an diesem Abend unter Beweis gestellt und viel Frohsinn hielt die Ueberseer lange zusammen. Junge Freunde hatten für sehr viel Unterhaltendes gesorgt und dankbar und zufrieden wird wohl jeder an diese Weihnachtsfeier zurückdenken, die ein rechtes Ueberseer-Fest gewesen ist.



Stettiner Oelwerke von der Wasserseite

Stettiner Oelwerke Aktien-Gesellschaft, Züllchow b. Stettin

Demnächst erscheint das

Handelsregister für West- und Mittelpommern

Ausgabe 1937

Herausgegeben von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

Das fast 250 Seiten starke Buch enthält rund 5000 Firmen in übersichtlicher Reihenfolge. Es gibt Aufschluß über Rechtsverhältnisse, Inhaber, Gesellschafter, Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder, Prokuristen, Vertretungsbefugnisse, Kapital, Geschäftszweig, Geschäftslokal u. v. a. m.

Zu beziehen durch die Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Stettin, Frauenstraße Nr. 35

Postscheckkonto Stettin Nr. 2760

zum Preise von nur 3.— RM.



Drucksachen

aus unseren Maschinen zeichnen sich stets durch tadellose technische Herstellung und flotte künstlerische Gestaltung aus. Unsere modernen Maschinen ermöglichen uns, jede Auflage schnell und sauber zu liefern

Buchdruckerei Fischer & Schmidt, Stettin

Steindruckerei, Buchbinderei / Große Wollweberstraße Nr. 13, Fernsprecher 21666

Preislisten

Kataloge

Konnossemente

Frachtbriefe

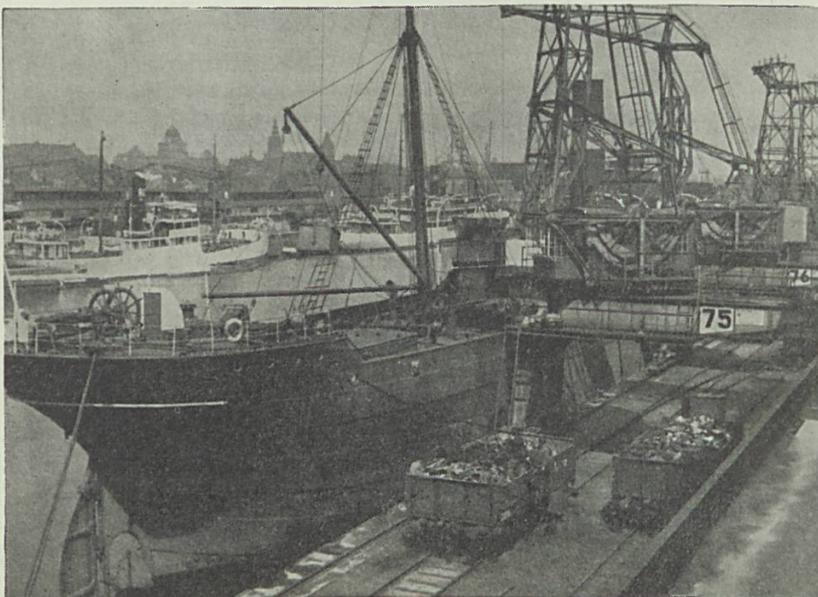
Rechnungen

Briefbogen

Postkarten

DER SEEHAFEN DES OSTRRAUMES

Der neuzeitliche
Seehafen mit alten
Traditionen.



Im Stettiner Hafen
Blick auf den Finnlandkai

STETTIN

Anschlußmöglich-
keit nach allen
Häfen der Welt

140 Hebezeuge von 1-40 t
Kühlanlagen

Getreide-Großanlagen
Eigene Hafenbahn

Hafengesellschaft Stettin-Freihafen